

XL. Jahresbericht

der

gr.-or. Ober-Realschule

in Czernowitz.

Veröffentlicht von der Direktion
am Schlusse des Schuljahres 1903/1904.

I N H A L T:

1. Die Schlacht bei Mantinea am 13. Juli 362 v. Chr. (Mit Verwertung von Reiseerinnerungen). Von Dr. Daniel W e r e n k a.
2. Französische Rezitation an unserer Anstalt. Von Prof. Anton R o m a n o v s k y.
3. Zur Reform der Realschule in der Bukowina. Schluß: Die gegenwärtige Maturitätsprüfungsvorschrift.
4. Schulnachrichten. Vom Direktor.

CZERNOWITZ, 1904.



Nr. új.
Spr. 26.

Die Schlacht bei Mantinea am 13. Juli 362 v. Chr.

(Mit Verwertung von Reiseerinnerungen.)

Auszug aus einem am 14. Februar 1900 im Vereine „Bukowiner Mittelschule“ gehaltenen Vortrag.

Von **Dr. Daniel Werenka.**

Die Hochebene von Arkadien erreicht in der Gegend von Mantinea eine Höhe von zirka 600 *m*, während das sie einschließende Gebirge im Westen Mänalon beinahe 2000 *m*, im Osten Artemision aber über 1700 *m* hoch ist. Diese beiden Gebirge schnüren die Ebene, ungefähr 8 *km* südlich von Mantinea, ein, wodurch eine Enge entsteht, welche von den Mantineern und ihren Bundesgenossen am 13. Juli 362 zum Kampfplatze gewählt wurde.

Während Xenophon und Pausanias noch von Wäldern in der Gegend erzählen, finden wir heute an Stelle des Pelagos kaum eine Spur. Hie und da verrät ein Strauch oder ein grüner Ast, daß hier einst ein Eichenwald vorhanden war. Die Böschung des westlichen Gebirges gegen die Ebene zu weist noch eine schwache Grasdecke auf, sonst starrt uns nur das kahle Gebirge entgegen, welches die Schönheit der sonst fruchtbaren Gegend stark beeinträchtigt.

Infolge des Waldmangels läßt auch die Bewässerung dieses Teiles der Hochebene manches zu wünschen übrig. Erwähnenswert ist nur das Bächlein Ophis in der Nähe von Mantinea, dessen Lauf auf den neuen Karten nicht verzeichnet ist. Trotzdem die Gegend wenig bewässert ist, finden wir sowohl nordwestlich von Mantinea als auch südwestlich von Tegea Sümpfe, die diese Gegenden verpesten und den Aufenthalt verleiden. Aus diesem Grunde mußten die Franzosen die Ausgrabungen in Mantinea aufgeben. Wie in anderen Teilen Griechenlands, so auch hier finden manche der Gewässer in unterirdischen Erdspalten (Kathawotren) einen Abfluß ins Meer. Das an der Küste von Myli fast rot gefärbte Meerwasser läßt vermuten, daß eine unterirdische Erdspalte das Wasser aus der Gegend von Mantinea hierher leitet. Im Altertume schenkte die Bevölkerung Griechenlands diesen Kathawotren eine größere Aufmerk-

samkeit. Man leitete sogar das Sumpfwasser in solche Erdspalten, wodurch solche Flächen für den Anbau gewonnen wurden. Während also vor Jahrtausenden Mantinea die „liebliche“ genannt wurde, sieht man heute neben den Trümmern dieser Stadt auch noch einen Sumpf, der eine neue Ansiedlung unmöglich macht. Die Häuser auf den nahe gelegenen Weinstockpflanzungen dienen den Eigentümern, während der dringendsten Feldarbeiten, nur zum kurzen Aufenthalte, sonst stehen sie leer da. Gegenwärtig scheint die griechische Regierung neuerdings ihre Aufmerksamkeit auf die Nutzbarmachung dieser Erdspalten lenken zu wollen.

Südlich von der erwähnten Enge beschäftigen sich die Bewohner hauptsächlich mit Roggenbau, nördlich mehr mit Weinbau. Sie gehören größtenteils dem albanesischen Stamme an.

Die wichtigste und bedeutendste Stadt Arkadiens ist heutzutage Tripolis oder Tripolitza, welche ungefähr 13 *km* südlich von Mantinea liegt. Zu ihr gelangt man von Nauplia mittels der Eisenbahn, welche starke Windungen um den Artemision und Parthenion beschreibt. Tripolitza hat zirka 11.000 Einwohner, einen Erzbischof, ein Priesterseminar und ein Gymnasium. Es ist ein Straßenknotenpunkt. Mitten in der Stadt befindet sich ein freier Platz mit Bäumen umpflanzt, wo alle Straßen münden. Das Aussehen der Stadt ist echt orientalisches, mit lebhaftem Verkehr, strotzt aber von Unreinlichkeit.

Das Volk ist mehr ernst und zuvorkommend. Die Griechen belästigen die Fremden nicht wie die Italiener. Bettler sieht man äußerst selten in Griechenland, was bei der Armut des Volkes sehr auffallend ist.

Die wichtigsten Städte des Altertums, Tegea und Mantinea, liegen derzeit in Trümmern. Nur von der zweiten Stadt sind die unteren Lagen der Stadtmauer mit zahlreichen runden und quadratischen Türmen zu sehen. Die letzteren bestehen aus Steinquadern. Der obere Teil derselben bestand aus Luftziegeln. Das südliche Tor, Xenis, ist noch zu erkennen. Um die Mauer zog sich ein Wassergraben, den der Bach Ophis ausfüllte.

Nördlich von Mantinea liegt die Gurzulianhöhe, wo die alte Stadt stand. Südlich davon ist noch ein Teil des Unterbaues des Theaters sichtbar, mit mehreren Sitzreihen, der Orchestra und Skene. Auch die Agora ist noch zu erkennen. Sonst bedecken Kornfelder das Weichbild der Stadt. Die hier gefundenen Gegenstände erliegen in den Museen von Tripolitza und Athen.

Als Epaminondas von seiner Seeexpedition nach Theben zurückgekehrt war, da fand er so manches verändert. Pelopidas war tot. Die thebanische Macht in Thessalien war auf die Dauer nicht haltbar; im Peloponnes

aber war Thebens Ansehen auf ein Minimum gesunken. Als daher eine kleine Partei der Arkader Gesandte nach Theben mit der Meldung schickte, daß der größte Teil Arkadiens mit der Stadt Mantinea an der Spitze von Theben nichts mehr wissen wolle und mit den Spartanern ein Bündnis geschlossen habe und um dies zu hintertreiben, ein thebanisches Heer zu Hülfe eilen müsse, da beschloß Theben allsogleich ein Heer unter Epaminondas nach dem Peloponnes zu schicken. Mittlerweile kam auch eine Gesandtschaft der abgefallenen arkadischen Partei mit der Nachricht, daß sie Frieden haben und des thebanischen Heeres nicht bedürfen. Dies reizte Epaminondas so sehr, daß er sie der Undankbarkeit anklagte. Der Marsch wurde sogleich angetreten. Ohne auf den Feind zu stoßen, zog er durch die Oneionpässe bis Nemea, wo er mehrere Tage rastete und die Absicht hatte, die Athener zu verhindern, nach Mantinea vorzudringen.¹⁾ Da die Korinther sich neutral erklärten, so wurden die Oneionpässe von Epaminondas unbewacht gefunden. Der Nachrichtendienst²⁾ der Vorposten wurde von den Thebanern schlecht gehandhabt. Epaminondas begnügte sich mit der zweifelhaften Meldung, daß die Athener zur See ihren Hilfezug bewerkstelligen wollen. Ohne viel zu überlegen, brach er von Nemea auf und zog ungehindert bis Tegea, wo er sich einquartierte und den Augen seiner Feinde entzog.³⁾ Infolge dessen konnten die Athener durch den Paß nach Mantinea vordringen.

Mehr Vorsicht zeigt er bei der Wahl Tegeas als Operationsbasis. Von hier aus konnte er ebenso gut gegen Lakonien wie gegen Mantinea operieren. Bald erfuhr er von seinen nach Lakonien ausgesandten Kundschaftern, daß Agesilaos mit dem spartanischen Heere die Hauptstadt verlassen und bereits Pellene erreicht hatte.⁴⁾ Da der südliche Teil Arkadiens Agesilaos feindlich gesinnt und die Taygetospässe im Besitze der Arkader waren, so war Agesilaos gezwungen einen Umweg zu machen. Dieser Weg war viel beschwerlicher, weil er über die Gebirgskette des Parnon und Parthenios führte. Diese Meldung bewog Epaminondas einen Versuch zu machen, Sparta zu überrumpeln. Nach der Hauptmahlzeit brach Epaminondas von Tegea auf und zog gegen Sparta. Er tat es aber zu frühzeitig und ohne andere mögliche Eventualitäten in Betracht zu ziehen, wozu jeder gute Feldherr verpflichtet ist. Epaminondas dachte nur an einen Überfall; er dachte gar nicht daran, daß er ihm mißlingen könne; auch nicht daran, daß sein Plan bis zum letzten Momente geheim gehalten werden müsse,⁵⁾ daß in seinem Heere Verräter sein könnten,

¹⁾ Hell. VII. 5, 6. — ²⁾ Apophth. Χαβρίας: Χαβρίας ἔλεγε κάλλιστα στρατηγεῖν τοὺς μάλιστα γινώσκοντας τὰ τῶν πολεμίων — ³⁾ Hell. VII. 5, 7. 8. — ⁴⁾ Hell. VII. 5, 9. — ⁵⁾ Polybius IX. 13 (Partes artis imperatoriae) 2: ἔστι δ' ἀρχὴ μὲν τῶν προειρημένων τὸ σιγᾶν etc.

daß, wenn Agesilaos etwa in Pellene von seinem Plane etwas erführe, dieser doch schneller als er Sparta erreichen könnte. Ohne Ahnung, daß Agesilaos in Pellene von einem Kreter¹⁾ oder Thespier²⁾ bereits die Nachricht von seinem Anmarsche erhalten hatte, marschiert Epaminondas nach Süden. Er zieht unaufhaltsam über die Babykabrücke gegen die Stadt und besetzt im ersten Anlauf mehrere Höhen, von denen er in die Stadt einzudringen versuchte. Dies gelang ihm auch, doch hütete er sich in die Straßen, welche besetzt waren, sich hineinzuwagen.³⁾ Epaminondas vermied auch Orte, wo seine Überzahl nicht ins Gefecht kommen konnte. Dann gab er seinen Plan auf. Denn, wenn er auch die Höhen besetzen konnte und sogar bis auf den Marktplatz drang, so waren doch die errungenen Vorteile im Verhältnisse zu seinen Verlusten unbedeutend. Auch die Haltung seiner Truppen verdient einen Tadel. Archidamos konnte mit einer Abteilung von nur 100 Mann eine Höhe angreifen und die Thebaner mit leichter Mühe von derselben vertreiben.⁴⁾ Freilich ward er bei seiner zu kühnen Verfolgung mit Verlust zurückgeschlagen; aber dieser kleine Sieg genügte, um den Mut der Spartaner noch mehr zu heben und den Feinden die Lust zu nehmen, sich der Stadt zu bemächtigen. Nach dieser Niederlage mußten die Thebaner um Waffenstillstand bitten, damit sie ihre Toten beerdigen könnten.⁵⁾

Es scheint, als ob die Thebaner keinen ernsten Willen zeigten, Sparta zu erobern, sonst hätten sie die errungenen Vorteile nicht so leicht aufgeben können. Man darf auch annehmen, daß mehrere Angriffe des Epaminondas zurückgeschlagen wurden; denn schwerlich wird der Sieg des Archidamos allein zum Rückzuge desselben beigetragen haben. Enttäuscht trat Epaminondas den Rückzug nach Tegea an. Er fürchtete, daß ihn die zu Hilfe gerufenen Arkader in Sparta überraschen würden,⁶⁾ Unterwegs faßte er den Plan, Mantinea zu überrumpeln. Während er also mit seinen Fußtruppen in Tegea rastete, schickte er die thessalische und thebanische Reiterei nach Mantinea mit dem Auftrage, dieses einzunehmen, weil das feindliche Heer es verlassen hat und sich auf dem Wege nach Sparta befindet und alle Mantineer sich auf den Feldern mit der Arbeit beschäftigen. Ohne Murren befolgten die ermüdeten Reiter den Befehl in der Hoffnung, mit reicher Beute zurückzukehren. Zu ihrem Unglücke kamen eben 6000 Athener in Mantinea an, als die Meldung eintraf, daß die feindliche Reiterei in der Nähe sei. Angsterfüllt über das Schicksal ihrer Angehörigen baten die Mantineer die athenische Reitertruppe, sie möge schnell zur Rettung der auf den Feldern Beschäftigten eilen. Die Athener ließen sich nicht lange bitten. Müde, hungrig und durstig

¹⁾ Hell. VII. 5. 10. Diod. XV. c. 82. — ²⁾ Plut. Ag. c. 34. — ³⁾ Hell. VII. 5. 11. —

⁴⁾ Hell. VII. 5. 12. — ⁵⁾ Hell. VII. 5. 13. — ⁶⁾ Hell. VII. 5. 14.

bestiegen sie ihre Pferde und galoppierten gegen den Feind.¹⁾ Ohne zu überlegen, ob sie stark genug wären, den Feind zurückzuweisen, drangen sie auf ihn ein und hieben so mutig auf den Feind, daß diesem der Mut sank und er die Flucht ergriff.

Dieser Sieg war teuer erkauf. Die tüchtigsten Athener zählten zu den Toten, darunter Gryllos und Diodoros, Söhne des Xenophon. Auch diesmal waren die Thebaner gezwungen um Waffenstillstand zu bitten, damit sie ihre Toten begraben könnten.²⁾

Grote³⁾ versucht unter anderem Epaminondas damit zu entschuldigen, daß letzterer seine Reiterei nicht abgeschickt hätte, wenn er einen ernstesten Widerstand erwartet hätte und weil seine Reiterei zum Plündern sich zerstreut habe. Im ersteren Falle dient die Entschuldigung nur dazu, das Feldherrntalent des Epaminondas herabzumindern, im letzteren aber die Reiterei zu verdammen, weil sie ihre Aufgabe schlecht ausgeführt hat. Epaminondas mußte vor allem eine genaue Kenntnis der obwaltenden Verhältnisse haben.⁴⁾ Hatte er einmal diese und beschloß er den Überfall, so durfte er die Eventualität nicht außer Acht lassen, daß es ihm auch mißlingen könne. Jeder Feldherr muß auf beides, das Glücken und Mißlingen seiner Pläne bedacht sein.

Mit blutigen Köpfen sah Epaminondas seine berühmte Reiterei mit der Meldung zurückkehren, daß sie eine Niederlage erlitten habe.⁵⁾ Nachdem er seine Macht in Tegea, der Feind hingegen die seinige in der Nähe von Mantinea, konzentriert hatte, entschloß er sich eine Schlacht zu liefern. Denn die Zeit, während welcher die Bundesgenossen zum Kriegsdienste verhalten werden konnten, ging zu Ende und auch die Mundvorräte waren bald verbraucht. Er zweifelte an dem Erfolge der bevorstehenden Schlacht durchaus nicht; denn er hatte ein stärkeres Heer und durch seine Reiterei war er im Vorteile. Nach Diodor c. 84 betrug sein Heer 30.000 Mann Fußvolk und 3000 Reiter, das des Feindes 20.000 Mann zu Fuß und 2000 Reiter. Auch verstand er durch eine Anrede sein Heer für den bevorstehenden Kampf zu ermutigen, so daß sie alles wie zu einer Parade blank putzten.⁶⁾ Dann zog er zum nördlichen Tore von Tegea heraus und stellte sein Heer zur Probe in Schlachtordnung auf. Nachdem diese zu seiner Befriedigung ausgefallen war, marschierte er nicht geraden Weges auf den Feind los, sondern zog in langen Kolonnen nach Westen und stellte sich am Fuße des Mänalos-Gebirges wieder in Schlachtordnung auf.⁷⁾ Dadurch bestärkte er den Feind im Glauben, daß er ein Lager aufschlagen wolle. Seine Absicht ging aber dahin, den Feind

¹⁾ Hell. VII. 5, 15. — ²⁾ Hell. VII. 5, 16. 17. — ³⁾ Grote S. 519 (574. 575). —

⁴⁾ Thyr: Taktik I. Bd. S. 229, §§ 592, 593. — ⁵⁾ Hell. VII. 5, 18. — ⁶⁾ Hell. VII. 5, 20. —

⁷⁾ Hell. VII. 5, 21.

unvorbereitet zu überraschen. Dann brach er wieder auf und rückte in Kolonnen längs des Berges und der Lisière des Pelagos-Waldes gegen den rechten Flügel des Feindes vor. Erst als Epaminondas seine Schachtlinie schon halb entwickelt hatte, bemerkte der Feind seine gefährliche Lage und suchte so gut es ging, das zerstreute und unvorbereitete Heer zu sammeln und zu ordnen. ¹⁾ Bis Epaminondas in die Nähe kam, waren die Mantineer und ihre Bundesgenossen bereits aufgestellt. Ihre Aufstellung war die beste, die gewählt werden konnte und auch in der letzten Zeit gewählt wurde. (Hell VII. 5, 9. 16.) Gerade dort, wo Mänalos- und Artemision-Berg die heutige Tripolitzaebene bis auf den vierten Teil einer deutschen Meile verengen, stellten die Mantineer und Bundesgenossen ihr Heer in Schlachtordnung auf, so daß ihre Flügel sich an die Höhen anlehnten und das Tegeatische Gebiet von dem Mantineischen förmlich abschlossen. Am rechten Flügel standen die Mantineer mit der lakedämonischen Reiterei zur Rechten, am linken die Athener mit ihrer Reiterei zur Linken. Die Eleische Reiterei war auf einer Anhöhe hinter der Athenischen als Reserve ²⁾ postiert. Derart aufgestellt erwarteten die Mantineer mit ihren Bundesgenossen den Feind. Anfangs lähmte der Schrecken ihre Bewegungen, aber er verflög bald, denn Epaminondas fand einen hartnäckigen Widerstand. ³⁾

Dieser wiederholte die Taktik des Jahres 371. Am linken Flügel stellte er seine böotischen Truppen in tiefen Kolonnen auf, damit der Kampf hier entschieden werde. Ebenso war die Reiterei aufgestellt, aber verstärkt durch Speerwerfer und Leichtbewaffnete, welche ihre Stellung zwischen den Reitern einnahmen. ⁴⁾ Sonst war die Linie nicht tief. Damit er vom linken feindlichen Flügel nicht belästigt werde, stellte er auf seinem rechten Flügel und zwar, auf einer Anhöhe eine Abteilung Reiter und Hopliten als Reserve auf, ⁵⁾ welche die Aufgabe hatte, den Feind zu beobachten oder eventuell ihn im Rücken zu fassen, falls er versuchen sollte, seinem rechten Flügel zu Hilfe zu eilen. Dann schritt er zum Angriffe. Seine Reiterei brachte die gegnerische bald zum Weichen und verfolgte sie. Epaminondas begann an der Spitze seiner tiefen Kolonnen mit der heiligen Schar an der Tête den Feind zurückzudrängen. Die Mantineer und Lakedämonier wurden nach einem verzweifelten Widerstande zur Flucht gezwungen; ⁶⁾ ihnen folgten die anderen Bundesgenossen. Epaminondas verfolgte den Feind zu hitzig und wurde durch einen Speer tödlich verwundet. ⁷⁾ Sobald er fiel, war der Feind gerettet; denn das Thebanische Heer war wie umgewandelt.

¹⁾ Hell. VII. 5, 22. — ²⁾ Diod. XV. c. 85, Vgl. Rüstow S. 175 ff. — ³⁾ Diod. XV. c. 85 und 86. — ⁴⁾ Hell. VII. 5, 24, Rüst. S. 142. — ⁵⁾ Ibidem. — ⁶⁾ Diod. XV. c. 86. — ⁷⁾ Diod. XV. c. 87, Plut. Ages. c. 35. Paus. IX. c. 15, 5.

Es ließ nicht nur von der Verfolgung ab, sondern floh zurück, als ob es vom Feinde besiegt worden wäre, ohne sich um Freund oder Feind zu kümmern.¹⁾ Dabei ereignete es sich, daß die leicht bewaffneten Thebaner, welche am linken Flügel in Verbindung mit der Reiterei gesiegt hatten, auf ihrem Rückzuge auf den linken Flügel kamen, wo sie von den Athenern größtenteils niedergehauen wurden.²⁾

So endete diese merkwürdige Schlacht. Als Epaminondas in den letzten Zügen die Umstehenden fragte, ob der Sieg auf seiner Seite sei, ließ er sich die Spitze des Speeres aus der Brust herausziehen. Nachdem er noch gehört hatte, daß Jolaidas und Daiphontos, seine besten Unterfeldherrn ebenfalls tot seien, gab er den Seinigen den Rat, mit dem Feinde Frieden zu schließen³⁾ und hauchte seine Seele aus.

Ich glaube daher nach dem Vorhergehenden mit Xenophon gegen Grote⁴⁾ annehmen zu dürfen, daß beide Kämpfer um Waffenstillstand baten und ihn gewährten, ebenso daß beide Siegeszeichen errichteten.⁵⁾ Aus dem Umstande, daß beide Teile fremde Tote im Besitze hatten, daß die Mantineer samt Bundesgenossen sich wieder sammelten, während die Thebaner wie gewöhnlich zerstreut und in verzweifelter Situation sich befanden, ferner daß die ersteren wieder ermutigt, die letzteren aber kampfmüde und trotz ihres anfangs errungenen Sieges ohne Führer entmutigt waren, darf man schließen, daß die Thebaner, um dem unglückseligen, aussichtslosen und doch so harten Kampfe ein Ende zu machen, auch ihrerseits um einen Waffenstillstand baten, damit sie keine Veranlassung zu einem neuen Kampfe gäben, der für sie von sehr zweifelhaftem Erfolge sein konnte.

Unwillkürlich drängt sich uns auch die Frage auf: Wo war Agesilaos zur Zeit der Schlacht bei Mantinea? Schäfer S. 8 nimmt mit Thirlwall an, daß Agesilaos mit seinem ganzen Heere nach Mantinea gekommen war. Beide können sich nur auf Justinus VI. 7: Cum interim Agesilai adventu nuntiato, Thebani etc. und auf die Apophthegmata laconica 75: 'Εν δὲ τῇ περὶ Μαντινείαν μάχῃ παρεκλείεσθαι τοῖς Ἀκχεδαίμονιαις, τοὺς ἄλλους ἐξάντας πάντας Ἐπαμεινώνδα μάχεσθαι etc. gestützt haben. Diese Quellen sind aber unverläßlich. Übrigens hätte Plutarch in der Biographie des Agesilaos die beste Gelegenheit gehabt, die Anwesenheit dieses Königs in der Mantinea-Schlacht zu erwähnen. Er tat es aber nicht; ein Beweis, daß er darüber nichts wußte.

Die besten Quellen wissen von der Anwesenheit des Agesilaos auch nichts. Wir wissen ferner, daß die Mantineer am rechten Flügel der

¹⁾ Hell. VII. 5, 25. — ²⁾ Ibidem. — ³⁾ Aelian V. H. XII. 3. Grot. S. 529 (585 586). Apoph. Epam. 24. — ⁴⁾ Grote S. 527 (583, 584) und S. 530 (586, 587). — ⁵⁾ Hell. VII 5, 26. Vgl. auch Rüstow über diese Schlacht, S. 175 ff.

Schlachtlinie kämpften, ein Beweis, daß sie das Oberkommando hatten. Denn in keiner einzigen Schlacht (wenigstens seit 395) finden wir ein Volk, welches den Oberbefehl hatte und am Flügel der Schlachtlinie nicht stand. Daß die Spartaner bei Mantinea im rechten Zentrum und im Zentrum das Oberkommando gehabt hätten, ist daher unglaublich. Daß Agesitaos an der Schlacht bei Mantinea nicht teilnahm, beweist auch die unzweckmäßige Aufstellung des spartanischen Heeres und sein Prinzip, niemals von einer Übermacht zum Treffen sich nötigen zu lassen.

Agesilaos mußte in Sparta zurückbleiben, weil es sonst zum zweiten Mal derselben Gefahr ausgesetzt war. Die Stadt war so lange bedroht, als Epaminondas in Tegea blieb und die Taygetuspässe im Besitze hatte. Erst als Epaminondas den Zug gegen Mantinea unternahm, konnte Agesilaos beruhigter Sparta verlassen, um nach Mantinea zu marschieren (wiewohl auch in diesem Falle Sparta gefährdet war), im letzteren Falle wäre er aber auf dem Kampfplatze zu spät erschienen. Übrigens kann man einem so ausgezeichneten Feldherrn wie Agesilaos nicht zumuten, daß er die seiner Stadt drohende Gefahr übersehen habe.

Wenn wir also von anderen Gründen ganz absehen und nur die Wichtigkeit vor Augen halten, Sparta in Feindeshände nicht fallen zu lassen, ist es unmöglich mit Schäfer anzunehmen, daß Agesilaos in der Mantinea-Schlacht zugegen war. Diesem mußte die Erhaltung Spartas mehr am Herzen liegen als die Mantineas.

Alle vorgebrachten Gründe zwingen den Verfasser anzunehmen, daß Agesilaos zur Zeit der Mantinea-Schlacht, wenn nicht in Sparta, so doch in dessen Nähe sich aufhielt. Das Verhalten der Thebaner in der Schlacht bei Mantinea verdient harten Tadel. Ihr Feldherr erkaufte den Sieg nur mit seinem Leben; sobald er aber fällt, geben die leichtsinnigen Thebaner sofort den schwer erfochtenen Sieg aus den Händen. Man kann nicht behaupten, daß sie vor Entsetzen über den Fall des Epaminondas den Krieg und Kampf aufgeben; sie müssen widerwillig gekämpft haben.

Welche Liebe zu ihrem Feldherrn sehen wir dagegen bei den Thebanern und Thessalern bei Kynoskephalä! Sobald sie Pelopidas fallen sehen, bleiben sie nicht untätig stehen, sie beginnen vielmehr den Kampf von neuem und ruhen nicht früher, als bis sie den Feind vollständig besiegt und den Tod ihres Feldherrn gerächt haben. Da kehren sie erschöpft zurück, umringen ihren teuren Feldherrn und vergessen in ihrer grenzenlosen Trauer ihre Erschöpfung. Bei Mantinea zeigten die Krieger keine Liebe zu ihrem gefallenem Feldherrn und damit besiegelten sie das Ende der Blütezeit Thebens.

Von einer besonderen Geschicklichkeit in der Kriegführung darf bei den Thebanern nicht die Rede sein. Thyr 1. Bd., S. 26 § 86 sagt zwar: „Dem großen Thebaner Epaminondas blieb es vorbehalten, den Kampf von diesem überwiegenden Einflusse des einzelnen Soldaten zu befreien und an dessen Stelle den Einfluß der Führung zu setzen.“ Aber Epaminondas kannte keine andere Führung als diejenige, die andere auch kannten. Wollte aber Thyr mit diesem Satze vielleicht auf die moderne Führung hinweisen, dann muß man darauf erwidern, daß die Kriegführung des Thebaners mit der modernen nicht verglichen werden darf. Epaminondas hatte als Hoplite keine Zeit während des Kampfes noch zu kommandieren, wie die Feldherrn heutzutage es tun. Er hatte in der Hoplitenreihe zunächst sein Leben zu verteidigen und durch seine Tapferkeit die Seinigen anzufeuern. Um besondere Befehle während des Kampfes zu geben, hatte er absolut keine Zeit.

Zu jener Zeit stellte der Feldherr zuerst sein Heer in Schlachtordnung auf; war es vor Beginn der Schlacht notwendig, das Heer eine Frontveränderung vornehmen zu lassen, so geschah dies; war aber eine solche oder eine andere Anordnung nicht notwendig, dann zog das so aufgestellte Heer gegen den Feind. Die Taktik des Feldherrn war dem Heere vor der Schlacht bekannt und darnach hatte es sich auch während der Schlacht zu halten. Alles andere blieb den Unterfeldherrn und Abteilungskommandanten überlassen. Beispielsweise die von ihnen errungenen Vorteile nach eigenem Ermessen auszunützen etc. (gerade wie wir heute auch bei unserer Kriegführung sehen) ohne einen Befehl des Feldherrn abzuwarten.¹⁾ Pelopidas griff bei Leuktra die Spartaner ebenfalls ohne speziellen Befehl des Epaminondas an.

Vergleichen wir schließlich Pelopidas mit Epaminondas, so werden wir leicht herausfinden, welcher von beiden ein größeres Lob in der Geschichte verdient. Der erste war ungebildet, der zweite gebildet; sonst hatten sie gleiche Eigenschaften. Pelopidas war ein Hauptbefreier Thebens, Epaminondas nicht. Der erste war beim Volke und bei den Nachbarn beliebt, der zweite nicht; der erste Bekleidete ununterbrochen durch 13 Jahre die höchsten Würden ohne Vermittlung, der zweite erhält sie manchenmal aber durch Vermittlung, wird aber auch vom Volke zum gewöhnlichen Hopliten degradiert. Der eine versteht mit einer kleinen Truppenzahl Könige zur Stellung von Geiseln zu zwingen; der andere kann mit einer sehr großen Macht nichts ausrichten, ja er kann seine Krieger nicht einmal im Zaume halten etc. Wenn wir noch weiter so fortfahren wollten, fänden wir immer, daß Pelopidas den Vorzug verdient. Fragen wir hingegen,

¹⁾ Thyr I. Bd., S. 184, § 453.

warum Epaminondas trotzdem für den größten Feldherrn seiner Zeit gehalten wird, so können wir keinen anderen Grund angeben, als daß er gebildeter war als Pelopidas.

Quellen:

- Xenophontis Hellenica ed. Gustav Sauppe Lips. MDCCCLXVI.
Diodori Siculi bibl. hist. ed. Imm. Bekker Lipsiae MDCCCLIII.
Pausaniae descriptio Graeciae ed I. H. Chr. Schubart Lips. MDCCCLIII ;
2 Bd. MDCCCLIV.
Justinus Trogi Pompei hist. Philipp. epit. ed. Jeep Lipsiae MDCCCLIX.
Aelian ed Hercher Paris MDCCCLVIII.
Plutarchi Script. Moral. ed. Am. Fir. Didot, Paris MDCCCXLI.
Plutarchi Vitae inter se comparatae ed. Im. Bekker Lipsiae MDCCCLVI.
Πολυβίου καί 'Αππιανού τὰ σωζόμενα ed. Am. Firm. Didot I. Tom. (gr. et. lat.)
Parisiis MDCCCXXXIX.

Hilfsmittel.

- Grotés Geschichte Griechenlands (dtsche Übersetzung) 5. Bd., 2. Aufl.,
Berlin 1880.
Schäfer: Dem^otheⁿes und seine Zeit, 3 Bd., 2. Abth., Leipzig 1856.
Rüstow und Köchly: Griech. Kriegswesen von der ältesten Zeit bis
auf Pyrrhus. Aarau 1852
Thyr: Taktik 3 Bd., Wien 1880.



Französische Rezitation an unserer Anstalt.

Von Professor **Anton Romanovsky.**

Die neuphilologische Lehrerschaft der österreichischen Realschulen hat die heißen Kämpfe um die Methode des Sprachunterrichtes von einer höheren Warte beobachtet und so geschah es, daß die billigen Forderungen der Reform fast allgemeine Aufnahme fanden, ohne daß unsere Realschule Gefahr lief, den Charakter einer höheren Bildungsstätte einzubüßen: ästhetisch-literarische Bildung und die Sprachbeherrschung finden gleich große Beachtung in unserem Schulbetrieb und im Sinne der „Instruktionen für den Unterricht an den Realschulen in Oesterreich“ lassen es sich die Sprachlehrer angelegen sein, mit sämtlichen zur Verfügung stehenden oder sich anbietenden Mitteln dieses doppelte Ziel zu erreichen. Auf die Vorteile dieser „Richtung“ kann hier nicht näher eingegangen werden.

Zu den zur Hebung des Sprachunterrichtes geschaffenen Mitteln kam seit 1899 die Einführung der fremdsprachlichen Rezitationen auf den Plan, welche durch die Gründung der „Deutschen Zentralstelle für fremdsprachliche Rezitationen“ 1901 und die „Satzungen“ 1902 eine feste Form erhielt. So wie durch den „internationalen Briefwechsel“ ¹⁾ der Gedankenaustausch auf schriftlichem Wege gefördert werden soll, ist es Zweck der fremdsprachlichen Rezitation, die Probe auf die unmittelbare Aufnahme der fremden Sprache durch das Ohr zu stellen. Beide beruhen auf dem Anschauungs- und Nachahmungssystem im höheren Sinne und scheinen daher beide zu dauernden Faktoren der Spracherlernung nach moderner Auffassung zu werden. Indem die Zentralleitung bestrebt ist, nur nationale Künstler ²⁾ ersten Ranges aus den betreffenden Sprach-

¹⁾ Vgl. meinen Aufsatz „Der internationale Briefwechsel an unserer Anstalt“ im Jahresbericht der gr.-or. Oberrealschule in Czernowitz für das Schuljahr 1900/1901.

²⁾ Bisher haben Rezitationen gehalten: Michel Jouffret, Professor der Philosophie in Marseille, Henri Bornecque, maître de conférences à l'université de Lille, René Delbost, Dichter aus Paris, Emile Villemin, Professor in Paris, Paul Rameau vom Théâtre National de l'Odéon in Paris, Goetschy, französischer Lektor der Universität Gießen, Alphonse Scheler, Professor in Lausanne, M. Charléty, maître de conférences à l'université de Lyon, Lewis Hasluck, Leiter der „Polytechnic School of Elocution“ in London und Bernard Macdonald, Kunstredner aus London. — Näheres siehe in „Mitteilungen der deutschen Zentralstelle für fremdsprachliche Rezitationen“ Nr. 10.

gebieten zu gewinnen und durch die Herausgabe der „Rezitationshefte“¹⁾ mit einer trefflichen Auswahl aus den hervorragendsten Schriftstellern den Rezitationen eine sichere Grundlage zu geben, ist auch deren Wert für die ästhetisch-literarische Bildung der Jugend gesichert.

Obgleich ich von Anfang an dieser neuen Einführung sympathisch gegenüberstand, hatte ich wegen der großen Entfernung unserer Stadt von anderen Städten mit deutschen Realschulen nur geringe Hoffnung, meine Schüler je der Vorteile derselben teilhaftig machen zu können. Als aber bei dem sich jährlich erweiternden Kreise des Reiseplanes M. René Delbost sich entschloß, seine Kunstreise bis Rumänien²⁾ auszudehnen, erklärte ich mich mit Freuden bereit, auf das Angebot des Herrn Professors Dr. M. Hartmann, des rührigen Leiters der „Zentralstelle“ in Leipzig, einzugehen und die vorbereitenden Schritte zu machen. Ich war mir sofort der noch übrigbleibenden Schwierigkeiten bewußt: es war ja doch dafür zu sorgen, daß M. Delbost für seine weite und mühevollen Reise entsprechend honoriert werde. Darum mußte ich auch das Gymnasium, das städtische Mädchenlyzeum, die Lehrerinnen-Bildungsanstalt und das für französische Sprache und Literatur sich interessierende Publikum in den Kreis meiner Tätigkeit einbeziehen. Nur auf diese Weise war zu hoffen, die nötige Teilnahme zu gewinnen. Wenn ich auch mit Rücksicht auf die hier noch nicht erprobte Neuerung materielle Unterstützung der Rezitation weder von der Schulbehörde noch von der Stadtgemeinde angestrebt habe, so ergreife ich mit Freuden die Gelegenheit, an dieser Stelle dem Vorstande des Czernowitzer Musikvereines Herrn Regierungsrat Dr. Duzinkiewicz für die freundliche Überlassung des großen Musikvereinsaaales und dem Magistratsdirektor Herrn Regierungsrat Wiedmann für die gütige Erlassung der bei uns eingeführten Kartensteuer, wodurch beide Herren in Würdigung des eminent erziehlichen Zweckes das Zustandekommen der Rezitation in hohem Grade förderten oder vielmehr ermöglichten, im Namen der studierenden Jugend sowie im eigenen Namen den herzlichsten Dank auszusprechen.

Als auf diese Weise das Zustandekommen der Rezitation gesichert war, konnte an die Vorbereitung der Texte geschritten werden. Unter den damals vorhandenen vier französischen Rezitationsheften wurde das erste zur Grundlage genommen und das Programm folgendermaßen zusammengestellt: 1. Racine, Athalie III., 7 (La Prophétie du Grand-prêtre); 2. Molière, Le Bourgeois gentilhomme II., 6; 3. Lafontaine, Le Savetier

¹⁾ Bei Stolte in Leipzig. Bisher sind fünf französische und zwei englische Rezitationshefte erschienen.

²⁾ Vgl. „Mitteilungen“ Nr. 13.

et le Financier; 4. Béranger, Les Hirondelles; 5. V. Hugo, Quand nous habitons tous ensemble; 6. id., L'Expiation (Retraite de Russie); 7. A. Daudet, Tartarin de Tarascon I. (La chasse aux casquettes) und 8. id., Le Sous-préfet aux champs. Bei der Auswahl war, wie ersichtlich, maßgebend, daß nicht nur die verschiedenen literarischen Stilgattungen Vertretung finden, sondern auch, daß dem Rezitator Gelegenheit geboten werde, seine Vortragskunst in verschiedener Abtönung der Stimmungen zu zeigen. Wegen der überfüllten Klassen unserer Anstalt und der doppelten Feiertage in unserem Lande, zwei Umstände, welche die Bewältigung des vorgeschriebenen Lehrstoffes in hohem Grade erschweren, konnte nicht daran gedacht werden, die Vorbereitung der Texte in die Schule zu verlegen, umsoweniger, als von vornherein nicht anzunehmen war, daß sich alle Schüler an der Darbietung beteiligen und so das nötige Interesse mitbringen würden. Die besten Schüler der unteren Klassen von der zweiten an wurden auch herangezogen; daß diese Schüler aus der Vorbereitung wie aus der Rezitation auch einen großen Nutzen zogen, werde ich weiter unten* ausführen. Für die gehörige Vorbereitung der Texte reichten sechs Sonntage von halb 11 bis 12 Uhr aus. Die Beteiligung war freiwillig, aber rege. Den hervorragendsten Schülern der zwei obersten Klassen wurde je eine Nummer zugewiesen, die sie vorbereiten, in sich aufnehmen und bei der Rezitation besonders beachten sollten, ein Verfahren, welches auch von Professor Klein in Anwendung gebracht wurde, wie ich nachträglich aus dem Programme der k. k. Staats-Oberrealschule in Leitmeritz für das Jahr 1902 entnehme. Nach einer literarischen Einleitung von Seiten des Lehrers hatten die betreffenden Schüler eine gelungene Übersetzung zu liefern, an welche sich sachliche, sprachliche und literarische Erklärungen anschlossen, so daß die Eigenart des Dichters und der literarische Wert der betreffenden Dichtung plastisch hervortraten. Es wurde der vorschriftsmäßige Unterricht in mancher Beziehung mit behaglicher, den Zweck erheblich fördernder Muße vertieft und erweitert. So erwähne ich beispielsweise nur die Behandlung des französischen Verses und des Alexandriner insbesondere. Ich hatte „das Wichtigste aus der Metrik“ gerade kurz zuvor anläßlich der Lektüre einiger Gedichte in der sechsten Klasse durchgenommen: ich konnte also bei einem Teile der Schüler an Bekanntes anknüpfen; den anderen wurde das Wesen des Rhythmus des französischen Verses erschlossen. Besonderes Interesse weckte bei allen der aus der Zusammenstellung von Athalie und L'Expiation sich ergebende Unterschied zwischen dem gleichmäßig und harmonisch dahinfließenden klassischen Alexandriner bei Racine einerseits und dem sonoren aber mannigfaltigen romantischen Alexandriner bei V. Hugo andererseits. Wenn M. Henri Bornecque in seinem

bekanntem Aufsatz in der „Revue universitaire“ (du 15 décembre 1900; Extrait, p. 8) meint: „Si l'on tenait à leur faire entendre Athalie ou L'Expiation, c' était surtout afin de leur montrer la déclamation de l'alexandrin, si difficile à saisir pour les étrangers, à cause de la prononciation de l'e muet“, so hat er meines Erachtens nur bis zum letzten Teile des Satzes Recht, denn nicht die Behandlung des e muet verursacht die Schwierigkeit beim Lesen des Alexandriners und des französischen Verses überhaupt, sondern gerade der Rhythmus.¹⁾ Dieser Rhythmus wurde in gemeinsamer Arbeit von den Schülern aufgedeckt und so das Verständnis dafür gewonnen. Nachdem der Text nach jeder Richtung hin erklärt worden war, konnte, wie es die „Instruktionen“ p. 53 verlangen, „der Forderung des sinngemäßen und ausdrucksvollen Lesens“ entsprochen werden: mit Freuden konnte ich feststellen, daß der „Vortrag“ der Texte im allgemeinen viel besser gelang als bei den täglichen Leseübungen, da den Schülern der kunstvolle Vortrag des Rezitators bereits vorschwebte. Bei diesem Teile der Unterweisung war mir das unten erwähnte Werk von Berr und Delbost „Les trois dictions“ von großem Nutzen.

Am 27. Februar versammelten sich die Schüler und Schülerinnen, im ganzen an 400 Personen, vor 3 Uhr nachmittags im Musikvereins-saale. Es herrschte eine festliche Stimmung: Erwartung las man auf allen Gesichtern. Unsere Stadt, deren Bewohner als kunstsinnig gerühmt werden, hat an derlei Darbietungen keinen Mangel; aber eine französische Rezitation hatte es noch nicht gegeben. Überdies wußte man aus den Lokalblättern, daß M. Delbost das Conservatoire National de Musique et de Déclamation absolviert habe.²⁾ Man erwartete also nichts Geringes von dem Vortrage in einer Sprache, die gar viele nur von

¹⁾ In „Les trois dictions“ von Berr und Delbost heißt es p. 194 vom Alexandrin: „C'est le cauchemar des philologues étrangers: on lui reproche son rythme monotone, invariable, précis, étiqueté. Il n'a pas de longues, pas de brèves, dit-on. Nous ferons remarquer d'abord que le manque de rythme reproché au vers alexandrin est commun à tous les autres vers. Si douze pieds n'ont pas de rythme, comment six ou huit pieds peuvent-ils en renfermer? Ensuite ce manque de variété dans le rythme reproché par les étrangers à notre alexandrin n'est, à vrai dire, qu'une mobilité trop grande et une variété de rythme trop large pour permettre à des oreilles inexpérimentées de retrouver la mesure. Ce que les étrangers reprochent à notre alexandrin, en réalité, ce n'est pas le manque de rythme, c'est la loi suivant laquelle s'organise son rythme, loi que nous ne pouvons pas donner, comme on l'a vu dans un chapitre précédent, puisqu'elle dépend exclusivement de l'idée, de la logique et du goût“.

²⁾ Einige meiner Schüler, die Abnehmer des seither leider eingegangenen „Annuaire de la Correspondence Interscholaire“ waren, kannten die Züge des M. Delbost aus der Abbildung in Nr. 3, p. 33.

ihrem Lehrer gehört hatten. „Werde ich dem Flusse der Rede folgen können?“ mochte sich mancher gedacht haben. Als aber M. Delbost seine weiche, melodische Stimme erhob, um in kurzer Einleitung die „Bewegung“ der fremdsprachlichen Rezitationen zu erklären, schien das Selbstvertrauen wiedergewonnen zu sein, denn es war in den Gesichtern auch das Verständnis der freien Rede zu lesen. Ebenso gab er eine literarische Einleitung zu jeder Nummer des Programmes. Wenn dieses nichts an Mannigfaltigkeit zu wünschen übrig ließ, wurde die Wirksamkeit von dem Künstler noch dadurch erhöht, daß er das Ausgewählte in eine natürliche Folge der Steigerung und allmählicher Abspannung der Gefühle bis zur idyllischen Ruhe brachte: mit der Lyrik eines Béranger beginnend, erreichte er die Extase mit *L'Expiation* und *La Prophétie du Grand-prêtre* und schloß mit dem reizenden Gedicht in Prosa *Le Sous-préfet aux champs*. In allen Teilen der Darbietung zeigte sich M. Delbost als Muster: die Nüancierung der Stimme, die ausdrucksvolle Miene, die Mäßigung im Geberdenspiele sind gleich vollendet gewesen. Beim Vortrage des französischen Verses gab es in Frankreich seit jeher zwei Richtungen: die einen wollen den Rhythmus des Dichters bis ins kleinste Detail wiedergegeben wissen, die anderen fordern die Natürlichkeit der Alltagssprache. Beide Richtungen haben ihre bedeutenden Vertreter. M. Delbost vertritt durchaus die Richtung des goldenen Mittelweges. Wozu schriebe denn auch der Dichter in wohlklingenden, kunstvoll gebauten Versen, wenn aller Rhythmus beim Vortrage verwischt werden sollte? Tatsache ist, daß die Franzosen mehr als andere Nationen beim Vortrage dem mächtigen Flusse des Alexandriners lauschen und die Dichter dieser Passion ihrer Landsleute oft durch die Einfügung kraftvoller Tiraden fröhnen. Sollte aber die andere Richtung, welche schon Molière vertrat, ganz im Unrechte sein? Es darf eben auf keiner Seite übertrieben werden. Diese Auffassung schien auch immer mehr an Boden zu gewinnen und M. Delbost, den Prinzipien in seinem mehrfach zitierten Werke treu,¹⁾ hat diese Richtung in vortrefflicher Weise veranschaulicht. Daß M. Delbost ein Kunstredner bester Art ist, bewies die Begeisterung oder die fröhliche Laune, die er nach Belieben im Gesichtsausdruck der Jugend hervorzuzaubern verstand: ein rauschender Beifall folgte auf jede Nummer. Der Rezitator schien von der guten Laune der Zuhörerschaft mit fortgerissen worden zu sein, denn er fügte zum Schluß noch das melodiös reizende Lied „*Le Sabot de frêne*“ hinzu. Hiemit komme ich zu seiner zweiten Seite als Künstler.

Mit Rücksicht auf die weite Reise wurde auch eine *Conférence*

¹⁾ Vgl. *Les trois diction*, Chapitre VI. *Des différentes écoles de diction*, p. 123 u. ff.

sur la chanson française in Aussicht genommen, welche Darbietung besonders für das gebildete Publikum bestimmt war; die Jugend ließ es sich aber nicht nehmen, den Redner noch einmal in freier Rede zu hören. Im ganzen waren Sonntag, den 28. Feber, um 11 Uhr vormittags über 200 Personen im Musikvereinsaal versammelt. Daß das gewählte Thema allgemein interessiert und eine literarisch hochgebildete Künstlernatur zur Bearbeitung reizt, ist kein Wunder. Nachdem der Vortragende auf den Unterschied zwischen dem phantasievollen und oft mystischen deutschen Lied (z. B. die Lorelei) und dem balladenartigen französischen Lied hingewiesen hatte, ging er zu der Entstehung des französischen Liedes und seinen Trägern über und gab endlich der knappen Zeit entsprechend einen kurzen historischen Überblick der Literatur bis ins 19. Jahrhundert. Wenn die gelungene Gliederung des Stoffes, die anspruchslose Art des Vortrages und nicht zumindst die schöne, langsame und deutliche Sprache des Conférencier regen Beifall ernteten, so übertraf er mit seinem Gesang und der Klavierbegleitung weitaus alle Erwartungen.

Das hiesige Publikum, vor allem die Jugend, wird sich noch lange an die Darbietungen des M. Delbost erinnern. Da der Künstler auch Czernowitz ein besonderes Interesse entgegenbrachte, wollen wir hoffen, daß wir ihn wieder einmal zu sehen und zu hören bekommen.

Und nun, welchen Nutzen hatte die Jugend von der Rezitation? Er liegt in erster Linie schon darin, daß ein gewisses Quantum literarisch gediegenen Stoffes mit Rücksicht auf den bevorstehenden Kunstgenuß mit großem Interesse nach jeder Richtung hin als Mehrleistung durchgearbeitet und von der Jugend aufgenommen worden ist. Die Beobachtung der Aussprache war bei der Rezitation von besonderer Wichtigkeit, denn wenn in unserem vielsprachigen Lande (die meisten Schüler sprechen neben Deutsch noch Rumänisch, Ruthenisch oder Polnisch, manche drei bis vier Sprachen) die Aussprache des Französischen keine besonderen Schwierigkeiten in Bezug auf die Konsonanten bietet, so ist es umso schwieriger, Sauberkeit in der Erzeugung der Vokale (é und è, ó und ô, ô und õ, i und ü) und die französische Satzmelodie zu erzielen. Daß der Lehrer in diesen Forderungen sich nicht von seiner Laune leiten ließ, daß diese Eigentümlichkeiten im Gegenteil das Wesen der französischen Aussprache begründen, fanden die Schüler bei der Rezitation bestätigt, und so hat denn Bornecque Recht, wenn er in dem oben angeführten Aufsätze in der „Revue Universitaire“ sagt: „Le récitateur est aussi le collaborateur du professeur.“¹⁾ Viele Schüler verschiedener Klassen sind an den Lehrer mit ihren persönlichen Beobachtungen herangetreten. Der jugendliche Nachahmungstrieb zeigte sich auch in ihrem Streben, beim

¹⁾ Vgl. Extrait, p. 10.

Lesen in der Schule den Rezipator nachzuahmen. Daß eine solche spontane Beobachtung nachhaltiger wirkt als viele Lehren des gestrengen Professors, dürfte jeder erfahrene Lehrer bestätigen. In diesem Betracht war der Nutzen gewiß für die Schüler der Unter- und Oberklassen gleich groß. Daß auch die Schüler der Unterstufe die Texte richtig verstanden, davon hatte ich mich in jeder Vorbereitungsstunde überzeugt. Und sollte ihnen das geschadet haben, weil solcher Stoff dem Unterrichtsbetrieb auf dieser Stufe noch fern liegt? Da, wie oben gesagt, nur die talentiertesten Schüler der unteren Klassen zur Rezipitation zugelassen wurden, wurde im großen und ganzen auch das Verständnis für die metrischen Betrachtungen erreicht: einige dieser Schüler lasen den Alexandriner ebenso gut wie die Schüler der Oberstufe. Und bedeutete die Zusammenstellung der hervorragendsten Schriftsteller des 17. und 19. Jahrhunderts in Verbindung mit den literarischen Erklärungen nicht eine Einführung in die Literaturgeschichte Frankreichs? Ein solches Stück Arbeit, wobei der Lehrgang gleichsam vom Anfang ausgehend, nämlich von der Aussprache des einzelnen Wortes, endlich bis zur kunstmäßigen Deklamation von Perlen des französischen Schrifttums durch einen alles Theatralische sorgfältig vermeidenden nationalen Rezipator gelangt und in seiner Gesamtheit den Schülern vor die Augen geführt wird, kann nicht ohne nachhaltige Wirkung bleiben. Daß übrigens der Nutzen je nach individueller Beobachtung bei dem einen auf diesem, bei dem anderen auf jenem Gebiete größer ist, ist von vornherein selbstverständlich.

Von vielen Seiten wird auf die Ausnützung der Rezipitation durch nachträgliche Besprechung in der Schule oder gar durch schriftliche Arbeiten großes Gewicht gelegt. An unserer Anstalt mußte aus den oben angegebenen Gründen, die eine sorgfältige Ausnützung der knapp bemessenen Unterrichtszeit für den vorgeschriebenen Lehrstoff erheischen, davon abgesehen werden. Ich halte es aber auch sonst nicht für ratsam, und zwar aus den folgenden zwei pädagogischen Gründen: solange Schulrezipitationen nicht aus öffentlichen Mitteln bestritten werden, also nicht für alle Schüler obligatorisch sind, kann eine Besprechung vor der ganzen Klasse, aus der nur ein Bruchteil der Schüler sich an der Rezipitation beteiligte, unmöglich für alle fruchtbringend gestaltet werden; dann aber ist nicht zu vergessen, daß mit der einmal abgehaltenen Rezipitation das Interesse natürlicherweise in Abnahme begriffen ist und der Schüler es als Druck empfinden würde, wenn ihm die Rechenschaft über eine freiwillig übernommene Arbeit als Pflicht auferlegt würde. Die Rezipitation wirke spontan als Kunstgenuß! Wenn sie Interesse an der Erlernung der Sprache geweckt hat, so hat sie genug getan.

Zur Reform der Realschule in der Bukowina.

Gesetze und Verordnungen.

(Schluß.)

Siehe XXXVIII. Jahresbericht.

Nachdem die ältere Maturitätsprüfungsordnung vom 9. Mai 1872 (Min.-Verordnungsblatt 1872, Nr. 39, S. 200) durch die Verordnung des k. k. Ministeriums für Kultus und Unterricht vom 7. April 1899, Z. 9452 außer Kraft gesetzt worden war, wurde unter einer neuen Vorschrift für die Abhaltung der Reifeprüfungen an den Realschulen der im Reichsrate vertretenen Königreiche und Länder erlassen (Min.-Verordnungsblatt 1899, Nr. 17, S. 109—124), welche demnach auch für die gr.-or. Oberrealschule in Czernowitz gilt und nur durch die Rücksicht auf den seit 1898 eingeführten obligaten Unterricht in einer Landessprache entsprechend zu ergänzen war. In diesem Sinne hat das k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht mit dem Erlasse vom 28. Mai 1904, Z. 18337 die vom k. k. Landes-Schulrate für die Forderungen aus dem Rumänischen für Nichtrumänen und aus dem Ruthenischen für Nichtruthenen bei der mündlichen Maturitätsprüfung an dieser Anstalt beantragten und vom Schuljahre 1904/05 an gültigen Normen genehmigt. So kann denn die neue Prüfungsordnung in diesen Jahresbericht schon aufgenommen werden, wobei bemerkt wird, daß aus der Verordnung vom 7. April 1899 die ausschließlich für andere Anstalten und Länder gültigen Bestimmungen nicht abgedruckt, während die Bestimmungen des Ministerialerlasses vom 28. Mai 1904 durch den Druck kenntlich gemacht werden.

C. Die gegenwärtige Maturitätsprüfungsvorschrift.

§ 1. Die Berechtigung zum Besuche einer technischen Hochschule ist für jene absolvierten Schüler einer Realschule, welche als ordentliche Hörer immatrikuliert werden wollen, von dem günstigen Erfolge der abzulegenden Maturitätsprüfung abhängig.

§ 2. Jede vollständige Staats-Realschule und jede vollständige Landes-Realschule, welche nach dem betreffenden Realschulgesetze nicht als eine Privat-, sondern als eine öffentliche Anstalt anzusehen ist, hat am Schlusse eines jeden Schuljahres unter der Leitung des Landesschulinspektors oder seines Stellvertreters eine Maturitätsprüfung abzuhalten. Andere Ober-

realschulen haben das Recht zur Abhaltung von Maturitätsprüfungen und zur Ausstellung von Maturitätszeugnissen nur dann, wenn es ihnen besonders und ausdrücklich verliehen wird.

§ 3. Die Abiturienten der Realschule (d. i. Schüler ihrer VII. Klasse, mögen sie den Unterricht als öffentliche Schüler oder als eingeschriebene Privatisten genießen,) haben sich, wenn sie die Maturitätsprüfung ablegen wollen, wenigstens drei Monate vor dem Schlusse des 2. Semesters bei dem Direktor der Anstalt mittelst einer stempelfreien, von dem Vater des Kandidaten oder seinem Stellvertreter mitunterzeichneten Eingabe unter Nachweisung ihres Studienganges zu melden.

Die in der obersten Klasse beschäftigten Lehrer ziehen sodann in einer besonderen Konferenz in Erwägung, ob der Bildungsstand derer, die sich gemeldet haben, so beschaffen ist, daß die Erteilung eines Zeugnisses der Reife mit Wahrscheinlichkeit zu erwarten ist. Denjenigen, bei welchen hierüber gegründete Zweifel obwalten, hat der Klassenvorstand der obersten Klasse von der Ablegung der Prüfung abzuraten und diesen Rat motiviert den Eltern oder deren Stellvertretern mitzuteilen.

Schüler der VII. Klasse, welchen im 2. Semester ein Zeugnis der zweiten oder dritten Fortgangsklasse erteilt wurde, sind nicht vor Ablauf eines weiteren Schuljahres, und jene, welchen wegen ungenügender Leistungen in einem einzigen Gegenstande die Wiederholungsprüfung nach den Ferien gestattet wurde, erst nach gelungener Wiederholungsprüfung — im günstigen Falle auf ihr Ansuchen bereits für den Herbsttermin desselben Jahres — zur Ablegung der Maturitätsprüfung zuzulassen, vorausgesetzt, daß das betreffende Landesgesetz nicht anders bestimmt. Die Zulassung kann nur wegen Mangels der gesetzlichen Bedingungen verweigert werden; den Zurückgewiesenen steht der Rekurs an den Landesschulrat offen.

§ 4. Privatstudierende (Externe), welche an keiner öffentlichen Realschule eingeschrieben waren und kein öffentliches Zeugnis erhalten haben, müssen, um zur Maturitätsprüfung zugelassen zu werden, das 18. Lebensjahr zurückgelegt haben und bei der Landesschulbehörde jenes Kronlandes, in welchem sie die Maturitätsprüfung abzulegen wünschen, wenigstens 3 Monate vor Ablauf des Schuljahres um die Zulassung zur Ablegung dieser Prüfung und um Bestimmung der Realschule ansuchen.

In diesem klassenmäßig gestempelten Gesuche ist das Alter, das Religionsbekenntnis und der Wohnort des Bittstellers, der Name und Stand des Vaters oder Vormundes mit beglaubigten Zeugnissen nachzuweisen, endlich aufzuklären, wo, wie und binnen welcher Zeit der Kandidat die Realschulbildung erlangt hat.

Externe, welche in früheren Jahren einer Realschule als öffentliche Schüler oder als Privatisten angehört haben und dann ausgetreten sind, um die Realschulstudien auf dem Wege des häuslichen Unterrichtes zu vollenden, können in der Regel nicht früher zur Maturitätsprüfung zugelassen werden, als am Ende desjenigen Schuljahres, in welchem sie bei regelmäßiger Fortsetzung ihrer Studien an einer öffentlichen Realschule die VII. Klasse absolviert hätten.

Ein lokal (nicht von allen Realschulen) ausgeschlossener Schüler bedarf, wenn er nicht bereits wieder an einer öffentlichen Realschule Aufnahme gefunden hat, um zur Maturitätsprüfung zugelassen zu werden, der speziellen Erlaubnis der Landesschulbehörde desjenigen Kronlandes, in welchem er diese Prüfung abzulegen wünscht. Ist ein Schüler von allen Realschulen ausgeschlossen worden, so hängt seine Zulassung zur Maturitätsprüfung von der speziellen Bewilligung des Ministeriums für Kultus und Unterricht ab.

Eine durch falsche Angaben oder wie immer erschlichene Zulassung zur Maturitätsprüfung hat deren Ungiltigkeit und die Ausschließung von jeder Wiederholung derselben zur Folge. Selbst der Versuch einer derartigen Erschleichung ist mit unbedingter Ausschließung von jeder Maturitätsprüfung zu bestrafen. Den Landesschulinspektoren und deren Vertretern bei der Leitung der Prüfungen obliegt es insbesondere, im Einvernehmen mit den Realschuldirektoren und den Lehrerkollegien sorgfältigst und mit Anwendung aller hiezu geeigneten Mittel die Identität der vor der Prüfungskommission erscheinenden externen Examinanden mit den zur Prüfung gemeldeten sicherzustellen.

Über die Meldungen der zugelassenen Externen ist ein Protokoll zu führen, in welchem auch angemerkt wird, auf welche Weise, z. B. durch welche Zeugen ein jeder von ihnen die Identität seiner Person dargetan habe.

§ 5. Die Maturitätsprüfung zerfällt in eine schriftliche und eine mündliche.

§ 6. Die schriftlichen Maturitätsprüfungen haben an sämtlichen Realschulen, an welchen Maturitätsprüfungen abgehalten werden, in je einem Lande gleichzeitig zu beginnen und sind spätestens mit der zweiten Hälfte des vorletzten Schulmonates zum Abschlusse zu bringen.

Die Tage für die Klausurarbeiten sollen unmittelbar nacheinander fallen; der Unterricht in der VII. Klasse wird in diesen Tagen ausgesetzt. Es ist zulässig, an demselben Tage zwei schriftliche Prüfungen, auf die zwei Tageshälften verteilt, abzuhalten, wenn hiebei eine Arbeitszeit von im ganzen 6 Stunden nicht überschritten wird.

Die mündlichen Maturitätsprüfungen finden im Haupttermine unmittelbar vor oder nach dem Schlusse des 2. Semester (Sommertermin) und im Nebentermine, unmittelbar nach den Hauptferien (Herbsttermin) unter persönlicher Anwesenheit und Leitung des Landeschulinspektors oder seines Stellvertreters statt. *)

Der Sommertermin ist der regelmäßige Prüfungstermin für die im selben Schuljahre absolvierenden öffentlichen Schüler, für die Privatisten der obersten Klasse, soferne dieselben zugelassen werden dürfen, und für die bei der Maturitätsprüfung im vorangegangenen Sommer- und Herbsttermine auf ein Jahr zurückgewiesenen Kandidaten.

Der Herbsttermin ist zur Prüfung solcher Abiturienten bestimmt, welche im Sommertermine die bereits begonnene Prüfung zu Ende zu führen tatsächlich verhindert sind, und für diejenigen Abiturienten, welche, um zur Prüfung kommen zu dürfen, vorher noch eine Wiederholungsprüfung zu bestehen haben (§ 3, al. 3).

Privatschüler können zu jedem der beiden Termine zugelassen werden.

Während der sechs dem Beginne der mündlichen Maturitätsprüfung unmittelbar vorangehenden Wochentage, beziehungsweise, wenn die mündliche Maturitätsprüfung in die Hauptferien fällt, während der letzten sechs Wochentage des Schuljahres findet für die Abiturienten keinerlei Unterricht statt.

Die Landeschulbehörde macht rechtzeitig diejenigen Realschulen namhaft, an welchen im Herbsttermine eine Maturitätsprüfung stattfindet; diesen Realschulen sind alsdann die Abiturienten auf ihr von dem betreffenden Lehrkörper befürwortetes Ansuchen durch den Landeschulinspektor zuzuweisen.

Wird für den Herbsttermin nicht auch jene Anstalt ausersehen, an welcher die die mündliche Maturitätsprüfung nachtragenden Examinanden bereits die schriftlichen Prüfungen abgelegt haben, so daß der Abschluß ihrer Prüfung nicht vor derselben Prüfungskommission erfolgen kann, so haben dieselben vor der neuen Prüfungskommission nach den vom Landeschulinspektor zu wählenden Themen die schriftlichen Arbeiten zu wiederholen.

§ 7. Die schriftliche Prüfung an Realschulen mit deutscher Unterrichtssprache besteht in folgenden Klausurarbeiten :

- a) Aufsatz aus der Unterrichtssprache;
- b) Übersetzung aus der französischen Sprache in die deutsche;
- c) Übersetzung aus der deutschen Sprache in die französische;
- d) Aufsatz in rumänischer oder ruthenischer Sprache je nachdem

*) Über den Februartermin sieh Schulnachrichten, Kap. VIII.

die eine oder die andere Sprache für den betreffenden Examinanden als (relativ) obligat behandelt wurde.

e) mathematische Arbeit;

f) Arbeit aus der darstellenden Geometrie.

Für die Klausurarbeiten sub a) und f) können je 5, für jene sub e) sowie für die freien Aufsätze in einer Sprache, die nicht Unterrichtssprache ist, je 4, für alle anderen Klausurarbeiten je 3 Stunden verwendet werden. Die auf das Diktieren verwendete Zeit wird in die zugemessene Arbeitszeit nicht eingerechnet.

§ 8. Für den Aufsatz in der Unterrichtssprache ist ein Thema zu wählen, welches innerhalb des Gedankenkreises der Examinanden liegt und der Höhe der von ihnen zu bekundenden allgemeinen Bildung angemessen ist, ohne daß jedoch dasselbe oder ein nahe verwandtes bereits in der Schule selbst bearbeitet worden wäre.

Die Abschnitte zum Übersetzen sind aus den in den Klassen behandelten Schriftstellern zu wählen, doch dürfen die gewählten Abschnitte selbst in der Schule nicht gelesen worden sein.

Die Aufgaben aus der Mathematik und darstellenden Geometrie sind so zu bestimmen, daß sie nicht die gedächtnismäßige Aneignung und Anwendung nebensächlicher Partien oder Konstruktionen beanspruchen, sondern die sichere Durchübung der hauptsächlichsten Lehrsätze in ihrem Zusammenhange und in ihrer Anwendung auf allgemeine praktische Fälle prüfen.

§ 9. Die Themata der einzelnen Klausurarbeiten wählt der Landeschulinspektor aus einer größeren Anzahl von solchen, welche die Lehrer der betreffenden Gegenstände in der obersten Klasse (und zwar aus der Mathematik und der darstellenden Geometrie mit Rücksicht auf die Arbeitszeit bereits in Gruppen geordnet) vorschlagen. Er hat auch das Recht, selbst Aufgaben statt der vorgeschlagenen zu stellen.

Bei den Übersetzungsaufgaben ist zugleich ersichtlich zu machen, welche das Verständnis erleichternden Angaben oder Winke an den vorgeschlagenen Text angeschlossen werden sollen. Werden diese Hilfen vom Inspektor genehmigt, so ist der Fachlehrer in dieser Beziehung gebunden und darf über das bereits aus dem Vorschlage Ersichtliche nicht mehr hinausgehen.

Bei den Übersetzungen und den Arbeiten aus der Mathematik ist die Stellung verschiedener Aufgaben für einzelne Gruppen der Examinanden zulässig.

§ 10. Der Lehrkörper hat dafür zu sorgen, daß die für die schriftlichen Arbeiten bestimmten Aufgaben den Schülern nicht früher als zur Zeit bekannt gegeben werden, wo sie zu arbeiten anfangen sollen, und

daß die Aufsicht während der Arbeiten jeden Unterschleif abschneide. Bei denselben ist nur der Gebrauch von logarithmisch-trigonometrischen Tafeln gestattet.

In demselben Lokale dürfen sich nicht mehr als 20 Examinanden der Klausurarbeit unterziehen. Das Verlassen des Arbeitslokales während der Arbeitszeit ist einem Examinanden nur in den dringendsten Fällen zu gestatten. Nach Beendigung seiner Arbeit hat jeder Examinand sowohl die Reinschrift, als auch das Konzept und etwaige stenographische Entwürfe, sonstige Notizen oder Nebenrechnungen, mit einer Übersetzung in die Unterrichtssprache auch den eventuell diktirten Text abzugeben und das Arbeitslokale zu verlassen. Jeder beaufsichtigende Lehrer bemerkt in einem Protokolle die Dauer seiner Überwachung, die Zeit der Ablieferung jeder Arbeit, die Zahl der Beilagen sowie alle etwaigen sonstigen Wahrnehmungen und Vorkommnisse.

§ 11. Wenn ein Examinand sich eines Unterschleifes bei den Klausurarbeiten schuldig macht, mag dieser in Benützung einer fremden Arbeit oder unerlaubter Hilfsmittel bestehen, so ist er unmittelbar aus dem Arbeitslokale zu entfernen. Er hat sodann in der Regel sämtliche Klausurarbeiten unter Ertheilung neuer Aufgaben durch den Landesschulinspektor in Zeiten außer den Schulstunden unter spezieller Aufsicht zu arbeiten und sein Zeugnis hat die Bemerkung zu erhalten: „Mußte nach § 11 der Prüfungsvorschrift vom Jahre 1899 die schriftliche Maturitätsprüfung wiederholen.“ Diese Strafe kann nach Umständen durch Zurückweisung von dem im Zuge befindlichen Prüfungstermin verschärft werden. Ein zweiter Versuch des Unterschleifes schließt den Examinanden von der Prüfung für diesen Prüfungstermin jedenfalls aus.

Wenn ein Examinand bei den Klausurarbeiten dem unredlichen Gebaren eines anderen Vorschub leistet, so kann dies nach Umständen in derselben Weise geahndet werden, als hätte er selbst sich eines Unterschleifes schuldig gemacht. Über diese Folgen des vorerwähnten Vergehens sind die Examinanden vor Beginn der Klausurarbeiten in Kenntnis zu setzen und auf das nachdrücklichste zu verwarnen.

§ 12. Jede Klausurarbeit wird von dem Lehrer des betreffenden Gegenstandes in der obersten Klasse geprüft und mit einem bestimmten Urteile versehen, welches stets ohne Modifikation oder Einschränkung durch eine der für die Semestral-Zeugnisse vorgeschriebenen Fortgangsnoten auszusprechen ist; eine hievon abgesonderte kurze Motivierung des Urteiles, bei welcher unterscheidbare Seiten der Leistungen abgesondert charakterisiert werden, soll damit keineswegs ausgeschlossen sein.

Die korrigierten schriftlichen Arbeiten sowie Übersichtstabellen über die Urteile sind vom Direktor spätestens vierzehn Tage nach dem

Schlusse der Klausurprüfungen nebst dem Protokolle über dieselben dem Landesschulinspektor vorzulegen. Die Urteile über die schriftlichen Prüfungen sind als strenges Amtsgeheimnis weder den Examinanden selbst, noch deren Angehörigen bekannt zu geben.

§ 13. Sind von den schriftlichen Arbeiten eines Examinanden vier als nicht genügend oder ganz ungenügend befunden worden, so ist derselbe für den laufenden Termin von der Maturitätsprüfung zurückzuweisen und als reprobiert zu behandeln. Diese Reprobation ist als ein in der Vorkonferenz gefaßter Beschluß der Prüfungskommission auszusprechen.

§ 14. Die mündliche Prüfung der Maturitätskandidaten wird vormittags von 8—12, nachmittags von 3—7 Uhr in der Art vorgenommen, daß vor- und nachmittags je eine Gruppe von Kandidaten vollständig geprüft und das Ergebnis der Prüfung den Kandidaten unmittelbar nach der Beschlußfassung der Prüfungskommission mittags und abends bekannt gegeben wird (§ 21). Die mündlichen Prüfungen eines Externen können aber auf den Vor- und Nachmittag erteilt werden.

Die Prüfungskommission besteht, sofern es das betreffende Landesgesetz nicht anders bestimmt, regelmäßig außer dem vorsitzenden Landesschulinspektor oder dessen Stellvertreter aus dem Direktor der Realschule und aus sämtlichen Lehrern der obligaten Unterrichtsfächer (Turnen ausgenommen) in der VII. Klasse, nebst dem Lehrer der Chemie in der VI. Klasse. Die Lehrer der bedingt obligaten Gegenstände in der VII. Klasse sind der Prüfungskommission nur insoferne beizuziehen, als Kandidaten vorhanden sind, welche aus diesen Gegenständen Prüfungen abzulegen haben, beziehungsweise sich Vorprüfungen unterziehen mußten. Außerdem kann der Unterrichtsminister von Fall zu Fall noch andere Mitglieder der Kommission ernennen. Alle Mitglieder der Prüfungskommission müssen bei der mündlichen Prüfung fortwährend anwesend ein.

§ 15. Zu prüfen hat in jedem Gegenstande der denselben in der obersten Klasse vortragende Lehrer, in der Chemie der Lehrer dieses Faches in der VI. Klasse; jedoch haben auch der Vorsitzende und die eventuell vom Unterrichtsminister delegierten Kommissäre das Recht, sich in einer das Ansehen des betreffenden Lehrers gebührend berücksichtigenden Weise am weiteren Prüfen selbst zu beteiligen.

§ 16. Der mündlichen Maturitätsprüfung dürfen die Vertreter städtischer und anderer Behörden und Korporationen, die zur Erhaltung der Anstalt in Beziehung stehen und welchen der Direktor daher die Zeit dieser Prüfung amtlich bekanntzugeben hat, ferner auf ihren besonderen Wunsch auch die Väter oder Vormünder der Geprüften, und endlich Abiturienten der Anstalt beiwohnen. Dringend zu wünschen ist die

Anwesenheit sämtlicher Lehrer der Realschule. Nur wenn diese zuverlässig erwartet werden kann, darf während der Dauer der mündlichen Prüfungen, jedoch nur im Haupttermine, der Unterricht in allen Klassen der Realschule ausgesetzt werden.

§ 17. Die Gegenstände, auf welche die mündliche Prüfung sich erstreckt, sind: Ein Sprachfach, Geographie und Geschichte, Mathematik, Naturgeschichte, Physik, Chemie.

Der Vorsitzende der Prüfungskommission bestimmt nach Anhörung der Fachlehrer in jedem einzelnen Falle, aus welcher von den drei Sprachen, die für den betreffenden Examinanden Gegenstand des lehrplanmäßigen Unterrichts waren, eine mündliche Prüfung vorzunehmen ist. Die anderen (zwei) Sprachen und die darstellende Geometrie bilden für die Abiturienten der Realschule nur dann einen Gegenstand der mündlichen Prüfung, wenn die Prüfungskommission nach dem Ergebnisse der schriftlichen Prüfung oder nach den Leistungen eines Kandidaten in der obersten Klasse über die Klassifikation desselben aus diesen Lehrfächern noch im Zweifel ist. Externe Kandidaten sind stets der mündlichen Prüfung aus denselben zu unterziehen.

Wo die Religionslehre und die Nationalökonomie einen Unterrichtsgegenstand der obersten Klasse bildet, ist der Kalkül auf Grund der Semestralleistungen in der VI. und VII., beziehungsweise VII. Klasse festzustellen. Ebenso ist bezüglich der Chemie und Naturgeschichte zunächst die Durchschnittsnote aus den Semestralleistungen in der VI., beziehungsweise VII. Klasse zu bestimmen. Ist diese Note zum mindestens „genügend“, so entfällt die Maturitätsprüfung aus dem betreffenden Gegenstande, und die Zeugnisnote ist auf Grund der Semestralleistungen in der Oberrealschule festzustellen; andernfalls hat sich der Kandidat der Prüfung zu unterziehen.

Mangels staatsgiltiger Zeugnisse ist der Kalkül aus Chemie und Naturgeschichte, eventuell auch aus Religionslehre und Nationalökonomie gleichfalls durch Vornahme von Prüfungen zu ermitteln, welche auch vor der Maturitätsprüfung an derjenigen Realschule, an welcher die Ablegung der Maturitätsprüfung beabsichtigt wird, unter Aufnahme eines Protokolls abgehalten werden können.

Die bei solchen Prüfungen in den einzelnen Gegenständen erworbenen günstigen Noten behalten bei einer eventuellen neuerlichen Ablegung der Maturitätsprüfung ihre Giltigkeit.

Bezüglich des Freihandzeichnens sind die von den Abiturienten in den beiden Semestern der obersten Klasse ausgeführten Arbeiten der Prüfungskommission zur Feststellung des Kalküls vorzulegen; Externe haben gleichfalls ihre bereits angefertigten Zeichnungen vorzulegen und

eine oder mehrere entsprechende Arbeiten, deren Gegenstand der Direktor im Einvernehmen mit dem Fachlehrer bestimmt, unter Aufsicht des letzteren anzufertigen.

Aus dem Turnen werden Externe nicht geprüft.

Dem Vorsitzenden der Prüfungskommission steht es frei, im Einvernehmen mit dem betreffenden Examinator ausnahmsweise einen Gegenstand für einzelne Kandidaten ausfallen zu lassen. Diese Dispens soll sich in der Regel auf solche öffentliche Schüler beschränken, welche sich in der Oberrealschule aus dem in Betracht gezogenen Gegenstande mindestens die Durchschnittsnote lobenswert erworben und, falls eine schriftliche Maturitätsprüfung aus diesem Fache vorhergegangen, dieselbe mit lobenswertem oder vorzüglichem Erfolge bestanden haben. Bei Privatisten, Externen oder öffentlichen Schülern einer anderen Realschule darf unter keinen Umständen eine Dispens bewilligt werden.

Für einen Kandidaten, dessen Leistung bei der Prüfung im Sommertermine bloß in einem Gegenstande „nicht genügend“ war, und welchem von der Prüfungskommission gestattet wurde, sich im nächsten Herbsttermine einer Verbesserungsprüfung zu unterziehen (§ 21), haben, wenn, er diese Prüfung nicht bestand, bei der Wiederholung der Maturitätsprüfung diejenigen Gegenstände unbedingt zu entfallen, aus welchen er im vorangegangenen Sommertermine wenigstens die Note „befriedigend“ erhalten hat. Ferner hat bei den übrigen Gegenständen, wofern die Prüfung sonst regelmäßig mündlich und schriftlich abzuhalten ist, die schriftliche Prüfung zu entfallen, wenn das bezügliche Elaborat bei der vorhergegangenen Prüfung wenigstens als „genügend“ befunden worden ist. Diese Begünstigungen werden auch denjenigen Abiturienten, welche die im Sommertermine bereits begonnene Maturitätsprüfung zu Ende zu führen tatsächlich verhindert waren und im folgenden Herbsttermine zur Fortsetzung der Prüfung zugelassen wurden, bei dieser Prüfung jedoch wegen der nicht genügenden Note aus einem einzelnen Gegenstande auf ein Jahr reprobiert werden müßten, bei der Wiederholung der Maturitätsprüfung im nächsten Sommertermine gewährt.

§ 18. Der Vorsitzende bestimmt die Ordnung, in welcher geprüft werden soll, und die Zeitdauer für die einzelnen Gegenstände der Prüfung.

Über die Leistung der Schüler in den einzelnen Gegenständen wird ein tabellarisches Protokoll aufgenommen, welches einer der nicht prüfenden Lehrer führt und der prüfende Lehrer revidiert.

§ 19. Zum Maßstabe der Beurteilung für die schriftlichen wie für die mündlichen Leistungen der Examinanden dient im allgemeinen die Lehraufgabe der gesamten Oberrealschule, so daß Prüfung und Beur-

teilung weder auf den Lehrinhalt der obersten Klasse sich beschränken, noch auch diesen überwiegend hervorheben darf, sondern vielmehr die aus dem ganzen Unterrichte sich ergebende Bildung in das Auge zu fassen hat.

Hienach stellen sich die Forderungen in folgender Weise:

1. Unterrichtssprache.

a) Ist die Unterrichtssprache die deutsche, so ist vom Examinanden nicht nur die im ganzen Verlaufe der Prüfung zu bekundende Fähigkeit, einen in seinen Gedankenkreis fallenden Gegenstand sprachrichtig, klar und mit einiger Gewandtheit zu behandeln, sondern auch eine übersichtliche Kenntnis der Hauptepochen der deutschen Literatur und eine durch Lektüre gewonnene Vertrautheit mit den hervorragendsten Werken aus der Zeit seit Klopstock (mit Einschluß der bedeutendsten österreichischen Dichter) zu fordern, bei den Koryphäen der neueren Literatur auch die Kenntnis der wichtigsten biographischen Daten, endlich die Fähigkeit, die Hauptgattungen der prosaischen und poetischen Kunstformen zu charakterisieren.

b) Ist die Unterrichtssprache eine andere als die deutsche, so ist die Gewandtheit im mündlichen Gebrauche derselben, die übersichtliche Kenntnis ihrer Literatur und die durch Lektüre erworbene Bekanntschaft mit den hervorragendsten Werken derselben, namentlich aus neuerer Zeit, sowie die Kenntnis der wichtigsten biographischen Daten über die bedeutendsten Schriftsteller zu fordern.¹⁾

Sorgfältig zu vermeiden ist jede Veranlassung zur Reproduktion kritisierender Bemerkungen, welche der Kandidat ohne genügende eigene Literaturkenntnis, mithin auch ohne eigenes Urteil aufgenommen hat.

2. Moderne Kultursprachen.

A. An Realschulen mit deutscher Unterrichtssprache:

a) Französische Sprache.

Der Examinand muß über das in der Realschule Gelesene nach Inhalt und Form Rechenschaft geben können und sich fähig zeigen, einen in der Schule nicht gelesenen, nicht besonders schwierigen Abschnitt aus diesen Schriftstellern nach kurzer Überlegung auf Grund eines gründlichen grammatischen Verständnisses ohne erhebliche Nachhilfe zu übersetzen, sowie die an ihn in französischer Sprache gestellten

¹⁾ Diese Forderungen sind demnach an dieser Anstalt in den Gegenständen Rumänisch für Rumänen und Ruthenisch für Ruthenen zu stellen.

Form und Inhalt des Gelesenen betreffenden oder literar-historischen Fragen in derselben Sprache mit einiger Gewandtheit zu beantworten.

β) Englische Sprache (entfällt nunmehr an dieser Anstalt).

An Stelle der Prüfung aus der englischen Sprache tritt an dieser Anstalt die Prüfung aus der Landessprache und ist von den Abiturienten der Abteilung für Nichtrumänen, bezw. Nichtruthenen im Rumänischen, bezw. Ruthenischen bei den mündlichen Maturitätsprüfungen folgendes zu fordern:

Grammatische Richtigkeit im mündlichen Gedankenausdruck, Kenntniss des Wichtigsten aus der neueren rumänischen, bezw. ruthenischen Literatur des 19. Jahrhunderts mit Einschluß der Biographien der bedeutenderen Autoren, entsprechende Gewandtheit in der inhaltlichen rumänischen, bezw. ruthenischen Wiedergabe eines in der betreffenden Sprache gelesenen Textes und in der Übersetzung aus dem Rumänischen, bezw. Ruthenischen in die Unterrichtssprache

B. An Realschulen mit nichtdeutscher Unterrichtssprache.

Diese Normen entfallen für diese Anstalt.

3. Geschichte und Geographie.

Der Examinand soll mit den großen historischen Epochen, ihrer Aufeinanderfolge und ihrem Zusammenhange bekannt und in den einschlägigen geographischen Verhältnissen orientiert sein. Speziell soll er die Geschichte der Griechen von den ältesten Zeiten bis auf Alexander und jene der Römer bis auf Augustus, die Geschichte des deutschen Volkes und Reiches, insbesondere aber der österreichisch-ungarischen Monarchie in ihrer Bildung und Entwicklung unter Beachtung der kulturhistorischen Momente kennen, sowie über die orographischen, hydrographischen und politischen Verhältnisse Europas, vornehmlich aber Österreich-Ungarns Bescheid wissen.

4. Mathematik.

Der Examinand hat seine Vertrautheit mit dem gesamten an der Realschule behandelten Lehrstoffe dadurch zu bekunden, dass er einschlägige einfache Aufgaben zu lösen und die fundamentalen Lehrsätze zu begründen vermag. Insbesondere hat er Sicherheit und Fertigkeit im Rechnen mit besonderen und allgemeinen Zahlen einschließlich der Logarithmen, in der Auflösung von bestimmten Gleichungen des ersten Grades mit einer oder mehreren Unbekannten und des zweiten Grades mit einer Unbekannten, endlich Vertrautheit mit den Hauptsätzen der Arithmetik in ihrem wissenschaftlichen Zusammenhange darzutun.

In den verschiedenen Teilen der elementaren Geometrie einschließlich der analytischen Geometrie in der Ebene muß er volles Verständnis der hauptsächlichsten Lehrsätze besitzen, mit goniometrischen Funktionen

gewandt zu rechnen verstehen, Vertrautheit mit der ebenen und Bekanntschaft mit den Grundlehren der sphärischen Trigonometrie dertun und Aufgaben zu lösen imstande sein, welche sich auf die Grundlehren von der Berechnung ebener Figuren, der Oberflächen und Rauminhalte der Körper beziehen.

5. Naturgeschichte.

Der Examinand muß sich mit den wichtigsten Tatsachen der Zusammensetzung des Erdkörpers, mit den Verbreitungs- und Verwandtschaftsverhältnissen der hervorragendsten Familien von Pflanzen und Tieren, mit den bedeutsamsten Momenten der Biologie von Pflanzen und Tieren bekannt zeigen.

6. Physik.

Der Examinand muß Kenntnis der Fundamentalgesetze und Fundamentalerscheinungen, ihrer experimentellen und mathematischen Begründung mit Ausschluß schwieriger Deduktionen besitzen, so daß er einerseits die Naturerscheinungen im großen und die Nutzbarmachung der Naturkräfte in den wichtigsten besonderen Fällen zu erklären, anderseits elementare Aufgaben aus dem Gebiete der mathematischen Physik zu lösen vermag.

7. Chemie.

Der Examinand muß die Kenntnis der wichtigsten theoretischen Grundlagen dieses Faches und der bedeutendsten chemischen Operationen besitzen und eine Übersicht der Grundstoffe und ihrer unorganischen Verbindungen, der wichtigsten Reihen von Substanzen organischen Ursprungs und der charakteristischen Glieder derselben inne haben.

8. Darstellende Geometrie.

Der Examinand muß auf dem Gebiete der orthogonalen Projektion einschließlich der Schattenlehre hinreichende Sicherheit in der Lösung von Aufgaben dertun; insbesondere soll aus der gelieferten Klausurarbeit hinreichende Korrektheit der Zeichnung und entsprechende Kenntnis der für den Techniker und praktischen Zeichner überhaupt unungänglich notwendigen Konstruktionen zu entnehmen sein.

9. Freihandzeichnen.

Im Freihandzeichnen muß der Examinand unter Rücksichtnahme auf seine individuelle Befähigung einen Gegenstand nach einer pas-

senden schwierigeren Vorzeichnung oder nach einem geeigneten Modelle richtig in dem Kontur und mit entsprechender Schattierung auszuführen imstande sein.

§ 20. Bei der Vornahme der Prüfungen ist das Hauptgewicht nicht auf die einzelnen Kenntnisse der Schüler, sondern einzig und allein auf die erreichte allgemeine Bildung, auf den gewonnenen geistigen Gesichtskreis und auf jene formale Schulung des Geistes zu legen, welche zu wissenschaftlichen Studien, wie sie auf der Hochschule betrieben werden, die notwendige Voraussetzung ist.

Diesen Prinzipien widerspräche es direkt, wenn die Maturitätsprüfung in eine Reihe zusammenhangloser Einzelprüfungen aufgelöst und hiebei Forderungen gestellt würden, welche eine besondere, zumal im letzten Jahreskurse kaum zu leistende Vorbereitung bedingen. Ohne den Nachweis der Reife im allgemeinen darf selbst minutiöses Wissen in Einzelheiten nicht von ausschlaggebender Bedeutung sein, wie umgekehrt bei erbrachtem Nachweise jener Reife auf einzelne, unwesentliche Lücken in dem positiven Detail eines Gegenstandes kein entscheidendes Gewicht zu legen ist. Darum ist es von besonderer Wichtigkeit, daß zunächst schon äußerlich bei der Fragestellung alles vermieden werde, was das Bestehen der Prüfung als Sache des Zufalles erscheinen lassen könnte (Zettelfragen); ferner daß die Prüfung in jenen Gegenständen, welche am ehesten zu gedächtnismäßiger Vorbereitung Anlaß bieten, mehr die Form eines freien Kolloquiums annehme, um das Gebiet der Prüfung je nach dem Ausfallen der Antworten angemessen einschränken oder erweitern zu können, in allen Fällen aber nur auf Wesentliches zu erstrecken.

§ 21. Die Einzelurteile über jeden Gegenstand werden mit Zugrundelegung des Prüfungsprotokolles festgestellt und darauf nach dem Gesamteindrucke des Prüfungsergebnisses über die Reife des Kandidaten beraten (§ 14):

Bei der Abstimmung hat jedes Kommissionsmitglied in der Regel nur eine Stimme; der Direktor hat dann zwei Stimmen, wenn er zugleich als Examinator fungierte und jeder Examinator so viele, als er getrennt im Zeugnisse aufgeführte Lehrfächer vertritt.

Der Vorsitzende gibt nur bei Stimmengleichheit der übrigen Kommissionsmitglieder seine sodann entscheidende Stimme ab.

An Anstalten, welchen das Recht zur Abhaltung von Maturitätsprüfungen und zur Ausstellung von Maturitätszeugnissen besonders verliehen wurde, darf die Reife eines Kandidaten nur mit Zustimmung des Vorsitzenden ausgesprochen werden.

Für die Zuerkennung der Reife mit Auszeichnung oder der einfachen Reife und für die Absprechung der Reife gilt dieselbe Norm wie bei der Semestral-Klassifikation für die Erteilung der allgemeinen ersten Fortgangsklasse mit Vorzug, der ersten und der zweiten (oder dritten) Fortgangsklasse.

Tritt ein Kandidat während der mündlichen Maturitätsprüfung, ohne an der Fortsetzung der Prüfung tatsächlich gehindert zu sein, zurück, so hat die Prüfungskommission in dem Falle, als nach den bereits vorliegenden Prüfungsergebnissen die Unreife desselben außer Zweifel steht, ein Schlußurteil auszusprechen und im Maturitätsprüfungs-Protokolle vorzumerken.

Einem Abiturienten, der bei der Maturitätsprüfung im Haupttermine aus einem einzigen Gegenstande nicht genügt, kann von der Prüfungskommission gestattet werden, nach den Ferien eine Wiederholungsprüfung aus diesem einen Gegenstande abzulegen, jedoch nur dann, wenn die zutage getretenen Mängel an positiven Kenntnissen bei ernstem Fleiße in der Frist von 8—10 Wochen voraussichtlich behoben werden können.

Am Schlusse der ganzen Beratung wird das Protokoll derselben mit dem Urteile über die einzelnen Gegenstände und dem Gesamturteile vorgelesen und verifiziert, worauf der Vorsitzende den am betreffenden Halbtage Geprüften das Prüfungsergebnis bekannt gibt.

§ 22. Auf Grund der in das Prüfungsprotokoll eingetragenen Schlußurteile fertigt der Klassenvorstand der obersten Klasse den für reif befundenen Abiturienten „Maturitätszeugnisse“, den noch nicht als reif erklärten auf deren Wunsch „Maturitätsprüfungs-Zeugnisse“ aus.

In jedes Zeugnis ist außer dem vollständigen Nationale (Geburtsort und Vaterland, Tag und Jahr der Geburt, Religionsbekenntnis) des Geprüften und der Bezeichnung der Lehranstalten, welche er besuchte, sowie der Dauer seines Aufenthaltes an jeder derselben, das Durchschnittsurteil über sein sittliches Verhalten während der beiden letzten Schuljahre, das Urteil über seine Leistungen in den einzelnen Prüfungsgegenständen, welches mittelst der bei den Semestralzeugnissen üblichen Notenabstufung auszudrücken und erforderlichenfalls mit einer kurzen Motivierung vonseite des betreffenden Examinators zu versehen ist, endlich der Ausspruch der Prüfungskommission aufzunehmen, ob und wie der Schüler den gesetzlichen Anforderungen entsprochen habe, ob und in welcher Weise ihm demgemäß die Reife zum Besuche einer technischen Hochschule zuerkannt werde.

Außerdem können auch die Noten über die Leistungen eines Abiturienten in nicht obligaten Lehrgegenständen während des letzten

Semesters desjenigen Schuljahres, in welchem der Schüler den nicht obligaten Gegenstand in den Oberklassen ordnungsmäßig in dem für die höchste Stufe dieses Gegenstandes an der betreffenden Lehranstalt vorgeschriebenen Ausmaße frequentiert und das Lehrziel erreicht hat, in das Zeugnis aufgenommen werden.

Abiturienten, welche beide Kurse der chemischen Übungen besucht haben, erhalten im Zeugnisse jedenfalls eine Durchschnittsnote über ihre Leistungen im Laboratorium.

Im Falle ein Kandidat nach § 17, Schlußabsatz, dieser Prüfungsvorschrift bei der Wiederholung der Maturitätsprüfung von der schriftlichen Prüfung aus einem oder mehreren Gegenständen zu dispensieren ist, sind mit Rücksicht hierauf in das Maturitätsprüfungs-Zeugnis desselben (außer den Gesamtnoten) auch die Noten der schriftlichen Arbeiten einzutragen.

Sollte ein Examinand, dem die Wiederholungsprüfung gestattet ist, um ein Zeugnis über die bereits abgelegten Prüfungen ansuchen, so kann ihm nur ein „Interimszeugnis“ ausgestellt werden, in welchem bei dem betreffenden Gegenstände statt des Urteils die Bemerkung, daß die Wiederholung der Prüfung nach den Ferien gestattet sei, eingetragen und kein Schlußurteil über die Reife ausgesprochen ist. Ein solches Interimszeugnis ist bei der Wiederholungsprüfung abzunehmen.

Die Zeugnisse sind sowie die Prüfungsprotokolle von allen Kommissionsmitgliedern zu unterfertigen.

§ 23. Den Abiturienten, welche als öffentliche Schüler die VII. Klasse absolviert oder als Privatisten die Prüfung über das 2. Semester abgelegt haben, kann auch das Semestralzeugnis verabfolgt werden; es ist jedoch darauf anzumerken, ob und mit welchem Erfolge der Schüler sich der Maturitätsprüfung unterzogen habe.

§ 24. Jedem bei der ersten Prüfung nicht reif befundenen Examinanden wird behufs nochmaligen Vornahme der Prüfung eine einjährige Frist gesetzt, nach welcher er sich in der Regel an jener Realschule zur Prüfung zu stellen hat, an der er die erste Prüfung ablegte, es wäre denn, daß er an einer anderen öffentlichen Realschule die oberste Klasse wiederholt, in welchem Falle er sich an dieser der Prüfung zu unterziehen hat.

Hiebei behalten die im Maturitätsprüfungs-Protokolle verzeichneten Schlußnoten aus der Religion, Nationalökonomie, Naturgeschichte, Chemie und dem Freihandzeichnen ihre Geltung, wenn sie wenigstens „genügend“ lauteten, und werden sowie auch die eventuellen Noten

aus dem sittlichen Betragen und dem Turnen in das neue Prüfungsprotokoll, beziehungsweise Zeugnis mit dem Beisatze „aus dem Hauptprotokolle der Maturitätsprüfung vom“ übertragen, vorausgesetzt, daß nicht die eine oder die andere dieser Noten infolge der Ergebnisse einer Wiederholung der VII. Realschulklasse abgeändert werden mußte.

Ein reprobiertes Kandidat hat, wenn er nicht die VII. Klasse als öffentlicher Schüler wiederholt, bei der Anmeldung zur neuerlichen Ablegung der Maturitätsprüfung außer dem Zeugnisse über die erste Prüfung ein von der kompetenten Behörde ausgestelltes Wohlverhaltenszeugnis beizubringen.

Die Wiederholungsprüfung aus einem einzelnen Gegenstande darf in der Regel nur an derselben Realschule abgelegt werden, an welcher die Prüfung begonnen worden ist. Entspricht ein Abiturient bei derselben wieder nicht, oder unterläßt er es, diese Prüfung rechtzeitig abzulegen, so wird er für unreif erkannt und die Frist bestimmt, wann er sich frühestens zur neuerlichen Ablegung der Maturitätsprüfung melden darf.

§ 25. Wird dem Examinanden auch nach der zweiten Prüfung das Zeugnis der Reife nicht zuerkannt, so muß sein allfälliges Ansuchen um Zulassung zu einer dritten Prüfung durch den Landesschulrat an das Unterrichtsministerium geleitet werden. Eine vierte Prüfung ist unzulässig.

§ 26. Als Taxe für das Examen hat ein Examinand, welcher als öffentlicher Schüler die oberste Klasse einer zur Abhaltung der Maturitätsprüfung berechtigten Realschule absolviert hat, vor Beginn der schriftlichen Prüfung 12 Kronen, ein Privatist oder Externer 36 Kronen zu erlegen.

Die von der Entrichtung des Schulgeldes zur Hälfte oder ganz befreiten öffentlichen Schüler sind in demselben Verhältnisse auch vom Erlage der Prüfungstaxe befreit. Bei Wiederholung der Maturitätsprüfung ist in allen Fällen gleichmäßig eine Taxe von 12 Kronen zu entrichten.

Die einmal erlegte Prüfungstaxe wird nur dann zurückerstattet, wenn der Examinand noch vor dem Beginne der schriftlichen Prüfungen von der Prüfung absteht.

Die Prüfungstaxe wird in der Weise verteilt, daß der Direktor als solcher einen Teil, und jeder der Prüfungskommission angehörende Lehrer — auch der Direktor, wenn er zugleich als Examinator fungiert, — so viele gleiche Teile erhält, als er auf dem Zeugnisse getrennt erscheinende Fächer vertritt.

§ 27. Am Schlusse jedes Temines der Maturitätsprüfung sind die stattgefundenen Reprobationen von der Landesschulbehörde allen übrigen Landesschulbehörden der im Reichsrate vertretenen Königreiche und Länder behufs Mitteilung an die zur Abhaltung von Maturitätsprüfungen berechtigten Realschulen bekannt zu geben.

§ 28. Diese Bestimmungen treten mit dem Hauptprüfungstermine des Schuljahres 1899/1900 in Wirksamkeit.

Schulnachrichten.

I. Stand des Lehrkörpers und Fächerverteilung

am Schlusse des Schuljahres 1903/1904.

a) Direktor:

1. Konstantin Mandyczewski, Mitglied des k. k. Landesschulrates, lehrte Geographie und Geschichte in VII. a, b (je 3), zus. wöch. 6 St.

b) Professoren, wirkliche und provisorische Lehrer:

2. Theophil Brendzan, wirklicher Lehrer, Vorstand der V. Kl. a, lehrte Französisch in I. c (5), IV. a, b (je 4), V. a, b (je 3) und VII. a, b (je 3), zus. wöch. 25 St.

3. Leon Kirilowicz, Professor der VII. Rangskl., lehrte Ruthenisch für Ruthenen in I. (4), II., III., IV., V., VI. und VII. (je 3), zus. wöch. 22 St.

4. Georg König, Professor, Kustos der Schülerbibliothek, Vorstand der V. Kl. b, lehrte Deutsch in I. b (4), V. a, b (4), VI. a, b (je 3) und VII. a, b (je 4), zus. wöch. 26 St.

5. Eugen Maximowicz, Professor der VIII. Rangskl., akademischer Maler, lehrte Freihandzeichnen in I. a¹, b¹, c¹ (je 4), III. a¹ (4), V. b (3), VI. a, b (je 2), und VII. a (3), zus. wöch. 26 St.

6. Konstantin Maximowicz, Professor der VIII. Rangskl., Vorstand der VI. Kl. a, lehrte Mathematik in V. a, b (je 5) und VI. a, b (je 4), zus. wöch. 18 St. Dem Direktor zur Aushilfe in Administrations- und Kanzleigeschäften zugewiesen.

7. Viktor Olin schi, Professor, Vorstand der III. Kl. a, lehrte Französisch in I. a, b (je 5) und III. a, b (je 5), Rumänisch für Nichtrumänen in VI. (3), zus. wöch. 23 St.

8. Hierotheus Pihuliak, Professor der VII. Rangskl., Landtags- und Reichsratsabgeordneter, beurlaubt.

9. Justin Pihuliak, Professor der VIII. Rangskl., Kustos der Lehrmittelsammlung für Freihandzeichnen, lehrte Freihandzeichnen in I. b¹ (4), II. a¹, b¹ (je 4), III. b¹ (4), IV. b (4), V. a (3), und VII b (3), zus. wöch. 26 St.

10. Anton Rom anovsk y, Professor der VII. Rangskl., Besitzer des goldenen Verdienstkreuzes mit der Krone, Lektor der englischen Sprache an der k. k. Franz-Josefs-Universität, Mitglied der Prüfungskommission für Bürgerschulen und der Maturitätsprüfungskommission am städtischen Mädchen-Lyzeum, Kustos der Lehrerbibliothek, Vorstand der II. Kl. b, lehrte Französisch in II. a, b (je 5) und VI. a, b (je 3), Englisch in VII. (3) und Englisch als Freifach in IV. und V. (je 2), zus. wöch. 23 St.

11. Dr. Rachmiel Segalle, prov. Lehrer, Kustos des chemischen Kabinettes, lehrte Chemie in IV. a, b (je 3), V. a, b (je 3), VI. a, b (je 2) und leitete die Übungen im chem. Laboratorium (4), zus. wöch. 20 St.

12. Dionys Simionowicz, Professor der VII. Rangskl., zur Dienstleistung beim k. k. Landesschulrat einberufen.

13. Nikolaus Slussariuk, Professor, Kustos des physikalischen Kabinettes, Vorstand der VII. Kl. b, lehrte Mathematik in VII. a, b (je 5) und Physik in VI. a, b (je 4) und VII. a, b (je 4), zus. wöch. 26 St.

14. Dr. Daniel Werenka, Professor der VIII. Rangskl., k. k. Hauptmann im n. a. Stande der Landwehr, Kustos des geogr.-hist. Kabinettes und der Münzensammlung, Vorstand der VI. Kl. b, lehrte Geographie und Geschichte in I. a, c (je 3), II. a, b (je 4) und VI. b (3) und Deutsch in IV. a, b (je 3), zus. wöch. 23 St.

15. Ludwig Winter, wirklicher Lehrer, welt. röm.-kath. Priester, lehrte röm.-kath. Religion in I.—VII. (je 2), hielt Exhorte (2) und unterrichtete Schönschreiben in I. b, c (je 1) zus. wöch. 18 St.

16. Demeter Ritter von Zopa, wirkl. Lehrer, gr.-or. Weltpriester, lehrte gr.-or. Religion in I.—VII. (je 2), hielt Exhorte in rumänischer und ruthenischer Sprache (je 2) und unterrichtete Schönschreiben in I. a (1), zus. wöch. 19 St.

17. Josef Zybaczynski, Professor der VIII. Rangskl., Kustos des naturhistorischen Kabinettes, Vorstand der VII. Kl. a, lehrte Naturgeschichte in I. a, b, c II. a, b, V. a, b, VI. a, b (je 2) und VII. a, b (je 3), zus. wöch. 24 St.

3 definitive und 1 provisorische Lehrstelle unbesetzt.

c) Turnlehrer :

18. Leonidas Bodnarecul, Turnlehrer, geprüft für Turnen und für Rumänisch als Hauptfach, Vorstand der I. Kl. a, lehrte Deutsch in I. a, c (je 4) und Rumänisch für Nichtrumänen in I.¹ (4), II.¹ (3), III.¹ (3) und V. (3) und Rumänisch für Rumänen in VI. (3). zus. wöch. 24 St.

d) Supplenten:

19. Adrian Bocca, gr.-or. Weltpriester, lehrte Rumänisch für Rumänen in I. (4), II., III., IV. und V. (je 3), zus. wöch. 16 St.

20. Dr. Klaudius Bilinski, lehrte Ruthenisch für Nichtruthenen in I. (4), II., III., IV., V. und VI. (je 3), zus. wöch. 19 St.

21. Ludwig August Fränkel, Vorstand der IV. Kl. b, lehrte Mathematik in II. a, b und IV. b (je 3), Geometrie und geom. Zeichnen in IV. a, b (je 3), darstellende Geometrie in V. b (3) und Schönschreiben in II. b¹, b² (je 1), zus. wöch. 20 St.

22. Leon Hoffmann, Vorstand der III. Kl. b, lehrte Geschichte und Geographie in III. a, b (je 4), IV. a, b (je 4), V. a (3) und VI. a (3), zus. wöch. 22 St.

23. Emil Ilnicki, Kustos des Kabinettes für darstellende Geometrie, lehrte darstellende Geometrie in VI. a, b (je 3) und VII. a, b (je 2), Geometrie und geometrisches Zeichnen in III. a, b (je 2) und I. b (1), Mathematik in I. b (3) und Schönschreiben in II. a¹ und II. a² (je 1), zus. wöch. 20 St.

24. Orest Procopovic, Vorstand der IV. Kl. a, lehrte Mathematik in III. a, b (je 3) und IV. a (3), Geometrie in II. a, b und geom. Zeichnen in II. a¹ und a², b¹ und b² (je 1) und darstellende Geometrie in V. a (3), zus. wöch. 18 St.

25. Adalbert Tušek, Vorstand der I. Kl. c, lehrte Mathematik in I. a, c (je 3), Geometrie in I. a, c (je 1) und Physik in III. a, b (je 3) und IV. a, b (je 2), zus. wöch. 18 St.

26. Dr. Hilarion Verenca, Vorstand der I. Kl. b, lehrte Geographie in I. b (3), Rumänisch für Nichtrumänen in I.¹ (4), II.¹, III.¹, IV. und V. (je 3) und Rumänisch für Rumänen in VII. (3), zus. wöch. 22 St.

27. Samuel Zappler, Vorstand der II. Kl. a, lehrte Deutsch in II. a, b (je 4) und III. a, b (je 4) und Geschichte und Geographie in V. b (3), zus. wöch. 19 St.

e) Supplirender Turnlehrer:

28. Johann Wilhelm, Leiter der Jugendspiele und Kustos der Lehrmittelsammlung für Spielgeräte, lehrte Turnen in I. a, b, c, II. a, b, III. a, b, IV. a, b, V. a, b, VI. a, b (je 2) und VII. a, b (je 1), zus. wöch. 28 St.

f) Religionslehrer:

29. Senior Josef Frön ius, evang. Pfarrer, Mitglied des k. k. Landesschulrates, lehrte evang. Religion am k. k. I. Staatsgymnasium in 3 Abt. (je 2), zus. wöch. 28 St.

30. Fischel Brenner, lehrte mos. Religion in I.—VII (je 2), zus. wöch. 14 St.

31. Michael Simowicz, gr.-kath. Hilfspriester, lehrte gr.-kath. Religion in 3 Abteilungen (je 1), zus. wöch. 3 St.

g) Nebenlehrer:

32. Johann Horner, Direktor-Stellvertreter und Professor des Vereines zur Förderung der Tonkunst in der Bukowina, lehrte röm.-kath. Kirchengesang in 1, weltlichen Gesang in 2 Abteilungen (je 1), zus. wöch. 3 St.

33. Georg Mandyczewski, absolv. Theolog, Supplent für den gr.-or. Choral-Kirchengesang am Klerikal-Seminarium, lehrte gr.-or. Kirchengesang in 2 Abt. (je 1), zus. wöch. 2 St.

34. Konstantin Maximowicz, wie oben Postzahl 5, lehrte Stenographie in 2 Abt. (je 2), zus. wöch. 5 St.

h) Assistent:

35. Julius Helzel, lehrte Freihandzeichnen in I. a", c". II. a", b" und IV. a (je 4), zus. wöch. 28 St.

II. Lehrplan.

Das Schuljahr 1903/1904 war hinsichtlich des Lehrplanes das 6. Übergangsjahr zu der durch das Gesetz vom 3. Mai 1898 und den Normallehrplan vom 23. April 1898 geschaffenen Organisation, für das die Durchführungs-Verordnung des k. k. Ministeriums für K. u. U. vom 3. August 1898, Z 17950 mitbestimmend gewesen ist. (Vgl. den XXXV. bis XXXIX. Jahresbericht). Eine Landessprache (Rumänisch oder Ruthenisch) war in der I. bis VI. Klasse obligat. In der VII. Klasse war das Englische nur für jene Schüler obligat, die von den unteren Klassen an nicht Rumänisch oder Ruthenisch gelernt hatten. Im übrigen wurde der Lehrplan vom 23. April 1898 mit den für diese Anstalt vorgeschriebenen Modifikationen in allen Klassen durchgeführt. Siehe den Jahresbericht pro 1901/1902 S. 10 bis 57. 1)

1) Dieser Lehrplan der Anstalt ist auch in einer Separatausgabe um den Preis von 36 h beim Schuldienner erhältlich. Die Anschaffung desselben wird besonders den Privatisten und externen Schülern anempfohlen, die sich darin über den für ihre Prüfungen erforderlichen Lehrstoff der einzelnen Klassen informieren können.

A. Übersichtliche Zusammenstellung der Lehrgegenstände nach ihrer wöchentlichen Stundenzahl im Übergangsjahr 1903/1904.

(Vgl. Jahresbericht 1898/1896, Schulnachr. S. 5, 1899/1900 S. 4, 1900/1901 S. 8, 1901/1902 S. 61 und 1902/1903 S. 4.)

Nr.	Lehrgegenstände	Wöchentliche Stundenzahl in der							Zusammen
		I.	II.	III.	IV.	V.	VI.	VII.	
		K l a s s e							
	I. O b l i g a t e.								
1	Religion	2	2	2	2	2	2	2	14
2	Deutsche Sprache . . .	4	4	4	3	4	3	4	26
3	Französische Sprache . .	5	5	5	4	3	3	3	28
4	Englische Sprache . . .	—	—	—	—	—	—	3 ¹⁾	3
5	Landessprache	4	3	3	3	3	3	3	22
6	Geographie u. Geschichte	3	4	4	4	3	3	3	24
7	Mathematik	3	3	3	3	5	4	5	26
8	Naturgeschichte	2	2	—	3	2	2	3	11
9	Chemie	—	—	—		3	2	—	8
10	Physik	—	—	3	2	—	4	4	13
11	Geometrisches Zeichnen .	1	2	2	3	3	3	2	16
12	Freihandzeichnen	4	4	4	4	3	2	3	24
13	Schönschreiben	1	1	—	—	—	—	—	2
14	Turnen	2	2	2	2	2	2	1	13
	Zusammen	31	32	32	33	33	33	33	230 /227

2. Nicht obligate Gegenstände.

- a) Englische Sprache f. Schüler der IV. und V., bezw. auch VI. Klasse 2 St. wöch.
- b) Polnische Sprache 3 Kurse zu je 2 St. wöch. am k. k. I. Staatsgymnasium.
- c) Stenographie in 2 Abteilungen zu je 2 St. wöch.
- d) Gesang in 2 Abteilungen zu je 1 St. wöch.
- e) Kirchengesang für gr.-or. Schüler in 2 Abteilungen zu je 1 St. wöch.
- f) Kirchengesang für röm.-kath. Schüler wöch. 1 St.
- g) Übungen im chem. Laboratorium 2 Abteilungen zu je 2 St. wöch.

1) Gleichzeitig.

B. Der Lehrstoff.

Der im veröffentlichten Lehrplan ausgewiesene Lehrstoff ergänzt, bzw. modifiziert sich, was dieses Schuljahr anlangt, durch das Folgende:

1. Religionslehre.

- a) G r . - o r . : I. Klasse: Altes Testament. II. Klasse: Neues Testament. III. Klasse: Glaubens- und Sittenlehre. IV. Klasse: Liturgik. V. Klasse: Allgemeine und spezielle Glaubenslehre. VI. Klasse: Sittenlehre. VII. Klasse I. Semester: Kirchengeschichte; II. Semester: Apologetik.
- b) R ö m . - k a t h . : I. Klasse: Kurzgefaßte Glaubens- und Sittenlehre. II. Klasse: Altes und neues Testament. III. Klasse: Liturgik. IV. Klasse: Allgemeine Glaubenslehre. V. Klasse: Besondere Glaubenslehre. VI. Klasse: Sittenlehre. VII. Klasse: Kirchengeschichte.
- c) G r . - k a t h . : Der gr.-kath. Religionsunterricht wurde den Schülern dieser Konfession in 4 Klassen und zus. 3 wöch. Stunden nach dem Lehrplan für den röm.-kath. Unterricht erteilt. Lehrbücher waren: I. Klasse: Toroński Katechismus. II. Klasse: Altes und Neues Testament. IV. Klasse: Allgemeine Glaubenslehre. VII. Klasse: Wappler Kirchengeschichte. übersetzt von Stefanowicz.
- d) E v a n g e l i s c h e : Der evangelische Religionsunterricht wurde den Schülern der gr.-or. Oberrealschule gemeinsam mit jenen der beiden k. k. Gymnasien und der k. k. Lehrerbildungsanstalt in 3 Abteilungen mit zusammen 6 wöch. Stunden erteilt. I. Abteilung (2 St.): Luthers kleiner Katechismus, erklärt von Ernesti, III. und IV. Hauptstück. Biblische Geschichte des alten und neuen Testaments. — II. Abteilung (2 St.): Kirchengeschichte bis zur Reformation. Nach Heinrich Palmer. Christliche Glaubenslehre III. und IV. Teil. Nach Heinrich Palmer.
- e) M o s a i s c h e : I. Klasse (2 St.): Urgeschichte der Menschheit, die Patriarchen, Geschichte Israels bis zur Gesetzgebung. Züge der Israeliten durch die Wüste. Hebräisch: Ausgewählte Gebete. II. Klasse (2 St.): Moses Tod. Josua, Richter, Samuel, Saul, Dawid, Salomo. Erbauung des Tempels. Hebräisch: 1. Buch Moses (ausgewählte Kapitel). III. Klasse (2 St.): Von der Teilung des israelitischen Reiches bis zur Geschichte Judäas unter Alexander dem Großen. Hebräisch: II. Buch Moses (ausgewählte Kapitel) IV. Klasse (3 St.): Geschichte der Juden bis Moses Mendelssohn (inkl.). Hebräisch: V. Buch Moses (ausgewählte Kapitel). V. Klasse (2 St.): Nachbiblische Geschichte bis zur Zerstörung des ersten Tempels (inkl.). Hebräisch: Ausgewählte Psalmen. VI. Klasse (2 St.): Nachbiblische Geschichte von der Zerstörung des ersten Tempels bis zum Ende des Gaonats. Hebräisch: Ausgewählte Psalmen. VII. Klasse (2 St.): Religionslehre: Offenbarung. Verehrung Gottes. Bedeutung der jüdischen Feste. Lebenswandel. Verhältnis zum Staat und zur Religionsgemeinde. Hebräisch: Ausgewählte Kapitel aus Jesaja und Jeremia.

2. Lektüre in den modernen Sprachen.

- a) I m D e u t s c h e n : V. Klasse: Philotas. Privatlektüre: Cid (1), Oberon (2), Ahnfrau (8), Sappho (2), Minna v. Barnhelm (17), Emilia Galotti (11), Mis Sara (1), Don Carlos (1), Braut v. Messina (1), Jungfrau v. Orleans (5), Tell (4), Maria Stuart (3), Wallensteins Lager (2), Nathan d. Weise (3), Hermann und Dorothea (4), Götz (7), Clavigo (2), Zriny (4), Hermannsschlacht (2), Käthchen

v. Heilbronn (1), Prinz v. Homburg (1), Egmont (1), Jul. Caesar (9), Makbet (3). — VI. Klasse: Philotas, Emilia Galotti, Minna v. Barnhelm, Hermann und Dorothea, Egmont. Privatlektüre: Götz, Sappho, Ahnfrau. — VII. Klasse: Hermann und Dorothea, Iphigenie auf Tauris, Laokoon (ausgewählte Kapitel), Wilh. Tell, Wallensteins Tod, Julius Caesar. König Ottokars Glück und Ende. Privatlektüre: Sappho, Ahnfrau, Makbeth.

- b) Im Französischen: V. Klasse: Daudet, Petit chose. — VI. Klasse: Scribe, Le Verre d'eau und Molière, L'Arare. — VII. Klasse: Racine, Athalie.
- c) Im Englischen: VII. Klasse: Shakespeare, Julius Caesar.

3. Freie Lehrfächer.

a) Englische Sprache.

IV. Klasse: Laut- und Leselehre. Regelmäßige Formenlehre. Einfache zusammenhängende Lesestücke als Grundlage für elementare Sprech- und Schreibübungen. Im I. Semester 3 Diktate, im II. Semester 3 Diktate in Verbindung mit 3 Schularbeiten. — V. Klasse: Ergänzung der Formenlehre, das Wichtigste aus der Syntax. Erzählende und beschreibende Prosa, leichte Gedichte. 3 freiere Diktate in Verbindung mit 3 Schularbeiten in jedem Semester. A. Romanovsky.

b) Polnische Sprache.

Die Schüler der Anstalt besuchten im Grunde Min.-Erl. vom 30. Juli 1903, Z. 23 je nach ihrer Vorbildung einen der drei am k. k. I. Staatsgymnasium aktivierten Kurse, deren Lehrstoff in dem mit dem zitierten Min.-Erl. genehmigten und im Folgenden abgedruckten

Lehrplan

für polnische Sprache als Freifach an Gymnasien

enthalten ist:

A. I. Stufe.

(Grammatisch-stylistischer Unterricht.)

I. (1. und 2. Klasse) 2 Stunden wöchentlich.

1. Grammatik (jedesmal $\frac{1}{4}$ Stunde):

- a) die Lehre von den Formen des Haupt- und Zeitwortes (d. i. in dem einen Jahre Hauptwort, im anderen Zeitwort);
- b) Syntax (Kongruenzlehre, Lehre vom einfachen und vom erweiterten einfachen Satze),
- c) Interpunktion (in Verbindung mit der Lehre vom Satze).

2. Lesen und Erzählen (1 St. wöch.) unter wechselnder Benützung des Lesebuches für die I. und II. Kl.

3. Memorieren (in Verbindung mit dem Lesen und Erzählen).

4. Schriftliche Arbeiten (alle 14 Tage), anfangs bloß Schularbeiten, sodann (im II. Semester) auch Hausarbeiten; im I. Semester kurze Diktate, im II. Semester abwechselnd Diktate und Nacherzählungen. Die Themen der Nacherzählungen können für die beiden Jahrgänge verschieden gewählt werden.

II. (3. und 4. Klasse) 2 St. wöch.

1. Grammatik (jedesmal $\frac{1}{4}$ Stunde wie in der I. Gruppe): Syntax (mit dem einen Jahre Kasuslehre und Rektion der Verba, mit dem anderen Lehre vom zusammengesetzten Satze), Wiederholung und Ergänzung der Interpunktionslehre.

2. Lesen und Erzählen (1 St. wöch.) [unter wechselnder Benützung des Lesebuches für die III. und IV. Klasse]: Besondere Berücksichtigung der Stilistik. Privatlektüre kleinerer und leicht faßlicher Literaturprodukte (z. B. Brodziński's Wiesław, Syrokomlaś: Stare wrota, Witwicki's: Gość nieznamy, Szymański's: Srul z Lubartowa).

3. Memorieren (wie I.).

4. Schriftliche Arbeiten (alle 14 Tage): Schul- und Hausarbeiten; in der I. Abt. Wiedergabe und Inhaltsangabe des Gelesenen, in der II. Abt. freie Erzählungen und Beschreibungen. Die Themen nach Jahrgängen verschieden.

B. II. Stufe.

(Ästhetisch-historischer Unterricht.)

I. (V. und VI. Klasse) 2 St. wöch.

1. Einführung in die Literaturgeschichte: Lektüre gewählter Werke samt Analyse, unter Berücksichtigung wichtigerer Arten von Poesie und Prosa. Lesebuch (Muster für Poesie und Prosa) verteilt auf 2 Jahre. Überdies unter Zuhilfenahme der Hauslektüre in einem Jahre Mickiewicz's: Pan Tadeusz, im anderen sonst geeignete Prosaschriften (womöglich in Schulaufgaben).

2. Memorieren (wie oben) unter Gestattung freier Wahl.

3. Schriftliche Arbeiten. 5 Arbeiten halbjährlich. In der I. Abteilung Erzählungen und Beschreibungen, in der II. Abt. Berichte und Vergleiche.

II. (VII. und VIII. Klasse) 2 St. wöch.

1. Grundriß der Literaturgeschichte: In der I. Abt. bis zu Mickiewicz's Auftreten, in der II. Abt. seit Mickiewicz's Auftreten. Dabei Besprechung der Hauptvertreter der verschiedenen Richtungen, so daß in dem einen Jahre ein Teil der Autoren, im anderen der andere Teil der für jede Richtung typischen Vertreter in Betracht käme.

2. Schriftliche Arbeiten (1 mal monatlich): Gedankengang, Analysen, allgemeine Schemen.

Anmerkung: Sollten Realschüler an diesem Unterrichte teilnehmen, somit die letzte Unterrichtsstufe nur 1 Jahr lang besuchen, so müßte für diese die Ergänzung des literar-historischen Stoffes auf dem Wege der kontrollierten Privatlektüre geschehen.

c) Stenographie.

I. Abteilung: Wortbildungs- und Wortkürzungslehre. Einschlägige Lese- und Schreibübungen.

II. Abteilung: Vollständige Theorie der Satzkürzung. Lese- und Schreibübungen.
K. Maximowicz.

d) Gesang.

I. Abteilung: Notenlesen mit deutscher und italienischer Benennung, Tonbildung, Skalen und Intervalle, rhythmische Singübungen nach der Chorgesangschule von H. Fiby.

II. Abteilung: vierstimmige gemischte Chöre aus Fiby's Chorliederbuch. II. Teil.
H. Horner.

e) Gr.-or. Kirchengesang.

I. Abteilung: Elemente aus der allgemeinen Musiklehre, Skalen- und Intervallübungen, rhythmische Singübungen nach H. Fiby's Chorgesangschule, I. Teil. Einübung leichter zweistimmiger liturgischer Gesänge.

II. Abteilung: Einübung vierstimmiger liturgischer Gesänge für Männer- und gemischten Chor. Dr. Eus. Mandyczewskis vierstimmige Messe für gemischten Chor in F-dur wurde gemeinsam mit einigen gr.-or. Schülern der Filialanstalt des I. k. k. Staatsgymnasiums einstudiert. Georg Mandyczewski.

f) Röm.-kath. Kirchengesang.

Knabenstimmen 31, Männerstimmen 7. Es wurden vierstimmige gemischte Chöre einstudiert und beim Schulgottesdienste zur Aufführung gebracht.

H. Horner.

g) Übungen im chemischen Schülerlaboratorium.

Die chemischen Übungen wurden in zwei Abteilungen mit zusammen 30 Schülern abgehalten.

In der I. Abteilung wurde der Unterricht in der Weise abgehalten, daß an 15 Schüler nach vorausgegangener genauer Einübung der Spezialreaktionen 165 Proben, an welchen der systematische analytische Gang eingeübt werden konnte, ausgeteilt wurden. Diese Proben schlossen sich nach Tunlichkeit an den theoretischen Vorgang in den Unterrichtsstunden der V. Klasse an. In der II. Abteilung, wo auch 15 vorgeschrittene Schüler arbeiteten, wurden 180 Proben (jedem Schüler 12 Proben) ausgeteilt. Auf den systematischen Gang der Analyse wurde mehr Rücksicht genommen. Aus der organischen Analyse wurden jene Spezialreaktionen, die die Instruktionen vorschreiben, eingeübt. Die Titrimethode wurde an den einfachsten Beispielen der Acidi- und Alkalimetrie erläutert.

Überdies wurde nach Tunlichkeit auch so präparativ gearbeitet, daß in der I. Abteilung anorganische Präparate (Doppelsalze der Phosphorsäure, einige Alaune und einige Eisenverbindungen), während in der II. Abteilung organische Präparate (einige Ester, zwei Ketone, mehrere organische Metallsalze) dargestellt wurden.

Mit den bestarbeitenden Schülern der II. Abteilung wurde auch die Gewichtsanalyse des Silberchlorids und Bariumsulfates ausgeführt. Dr. R. Segalle.

III. Lehrbücher.

Das Verzeichnis der im Berichtsjahre verwendeten Lehrbücher ist im vorigen Jahresberichte S. 44 bis 48 der Schulnachrichten veröffentlicht worden. In dem Gegenstande Rumänische Sprache (Abteilung für Rumänen) I.—IV. Klasse, wurde während des Schuljahres zufolge Landeschulrats-Erlasses v. 30. September 1903, Z. 8014 statt Pumnul-Isopescul: Eusebius Popovici, Gramatica română in Verwendung genommen.

IV. Themen

zu den schriftlichen Aufsätzen in den oberen Klassen.

a) In deutscher Sprache.

V. Klasse A: 1. Leiden und Freuden des Landmannes. (Sch.) — 2. Erbkönig von Goethe und Erbkönigs Tochter von Herder. (Vergleich. H.) — 3. Gold und Eisen. (Vergleich. Sch.) — 4. Warum wird Kaiser Maximilian I. der letzte Ritter genannt? (H.) — 5. Vergleiche: Straße, Weg, Bahn, Pfad, Steig. (Sch.) —



6. Schutzmittel der Tiere gegen die Winterkälte. (H.) — 7. Rast' ich, so rost' ich. (H.) — 8. Die Vorzüge des Bergsteigens. (Sch.) — 9. Leben und Sitten der Phäaken. [Nach Homer.] (H.) — 10. Lob des Wassers. (Sch.) — 11. Was hat Rudolf IV. erstrebt und was hat er erreicht? (H.)
- V. Klasse B: 1. Was der Hellespont erzählen kann. (Sch.) — 2. Erbkönig von Goethe und Erbkönigs Tochter von Herder. [Vergleich.] (H.) — 3. Die wohlthätigen Wirkungen des Feuers. (Sch.) — 4. Warum wird Kaiser Maximilian I. der letzte Ritter genannt? (H.) — 5. Der Fischer von Goethe. [Gedankengang.] (Sch.) 6. Schutzmittel der Tiere gegen die Winterkälte. (H.) — 7. Rast' ich, so rost' ich. (H.) — 8. Der Alpenhirte. (Sch.) — 9. Leben und Sitten der Phäaken. [Nach Homer.] (H.) — 10. Vom Nutzen der Wälder. (Sch.) -- 11. Was hat Rudolf IV. erstrebt und was hat er erreicht? (H.)
- VI. Klasse A: 1. Blüten und Früchte. (Sch.) — 2. Verschiedene Zwecke der Reisen. (H.) — 3. Warum waren die germanischen Mittelmeerstaaten nicht lebensfähig? (Sch.) — 4. Das Wasser ein lebendes und belebendes Element. (H.) — 5. Es ist dafür gesorgt, daß die Bäume nicht in den Himmel wachsen. (Sch.) — 6. Die Bedeutung der Stadt Wien zur Zeit der Babenberger. (H.) — 7. Auch kleine Länder und Völker können berühmt sein. (H.) — 8. Was gewährt uns der Unterricht in der Physik? (Sch.) — 9. Womit macht uns die Exposition zu Lessings Emilia Galotti bekannt? (H.) — 10. Was nützt einer Stadt die Lage an einem schiffbaren Fluß? (Sch.) — 11. Wie pflegt man wahre Vaterlandsliebe? (H.)
- VI. Klasse B: 1. Die lebensgefährlichen Berufsarten. (Sch.) — 2. Verschiedene Zwecke der Reisen. (H.) — 3. Unterscheide: Bitten, beten, betteln. (Sch.) — 4. Das Wasser ein lebendes und belebendes Element. (H.) — 5. Der Winter als Techniker. (Sch.) -- 6. Die Bedeutung der Stadt Wien zur Zeit der Babenberger. (H.) — 7. Auch kleine Länder und Völker können berühmt sein. (H.) — 8. Die Erhebung Österreichs zu einem Herzogtum. (Sch.) — 9. Womit macht uns die Exposition zu Lessings Emilia Galotti bekannt? (H.) — 10. Ursachen der Auswanderung. (Sch.) — 11. Wie pflegt man wahre Vaterlandsliebe? (H.)
- VII. Klasse A: 1. Die Zeiten ändern sich, mit ihnen die Menschen. (Sch.) — 2. Die Darstellung des Schönen in der Malerei und Poesie. Nach Lessings Laokoon. (H.) — 3. In welcher Bedeutung wird das Wort „Welt“ gebraucht? (Sch.) — 4. Disposition des IV. Gesanges von Goethes Hermann und Dorothea. (H.) — 5. Welchen Einfluß hat die Küstenentwicklung eines Landes auf die Kultur seiner Bewohner? (Sch.) — 6. Kann uns zum Vaterland die Fremde werden? (H.) — 7. Die Genesung des Orest. [Nach Goethes Iphigenie auf Tauris.] (H.) — 8. Wozu lernen wir fremde Sprachen? (Sch.) — 9. Bedeutung des I. Aktes von Schillers Wilhelm Tell (H.) — 10. Maturitätsarbeit. — 11.3. Alii bella gerant, tu, felix Austria, nube. (H.) — 12. Das gemeinsame Schicksal der Menschen. [Eine Disposition.]
- VII. Klasse B: 1. Die Zeiten ändern sich, mit ihnen die Menschen. (Sch.) — 2. Die Darstellung des Schönen in der Malerei und Poesie. [Nach Lessings Laokoon.] (H.) — 3. Das Eisen im Dienste des Menschen. (Sch.) — 4. Disposition des IV. Gesanges von Goethes Hermann und Dorothea. (H.) — 5. Was sichert unser Fortkommen in der Welt? (Sch.) — 6. Kann uns zum Vaterland die Fremde werden? (H.) — 7. Die Genesung des Orest. [Nach Goethes Iphigenie auf Tauris.] (H.) — 8. Worin besteht der Wert des Theaters? (Sch.) — 9. Die Bedeutung des I. Aktes von Schillers Wilhelm Tell. (H.) — 10. Maturitätsarbeit. — 11. Alii bella gerant, tu, felix Austria, nube. (H.) — 12. Was hat im Laufe der Zeiten die Veränderungen an und auf der Erde herbeigeführt? [Eine Disposition.]

b) In rumänischer Sprache.

- V. Klasse: 1. Feriele de vară (Impresii). — 2. Cuprinsul baladei „Capul Avarilor“ de D. Bolintineanu. — 3. Folcoase pădurilor. — 4. Ce pagube ni aduc vânturile? — 5. Ce ne leagă pre noi de patria noastră? — 6. Plăcerile iernii. — 7. Ce foloase ni aduc vânturile? — 8. Caracterul lui Stefan cel Mare. — 9. Primăvara și tinerețele (Asemănare). — 10. Grui-Sânger de V. Alexandri (Analiză literară). — 11. Însemnătatea căilor fierate pentru dezvoltarea economică a Bucovinei. — 12. Finea anului școlar respătesce elevului truda-i după merit.
- VI. Klasse: 1. Patria. — 2. Știința este cea mai supremă armă; stăpâniți de ea și stăpânind-o vom stăpâni osânda vieții. — 3. Limba oase n'are, dar oase frânge. — 4. Spune-mi cu cine te'nsoțesc și ți-oii spune cine ești. — 5. Caracterul lui Sobieschi din „Cetatea Neamțului“. — 6. Leagăn și sicriu. Paralelă. — 7. Începutul culturai a fost agricultura. — 8. Caracterul lui Despot din drama: „Despot Vodă“. — 9. Cunoaște-te pre tine însuși ș'atunci vei pute de- judecă pre alții. — 10. Frideric cel frumos ca exemplu pentru sfințenia cuvântului dat. — 11. Conținutul pe scurt al nuvelei lui Odobescu: „Mihnea Vodă cel rău!“ — 12. Cum să petrecem feriele noastre?
- VII. Klasse: 1. Ce urmări folositoare au avut jocurile naționale la Greci. — 2. La ce ne folosesc munții. — 3. Cuprinsul nuvelei „Alexandru Lăpușneanu“ de C. Negruzzi. — 4. Poesia înstituitoarea omenimei. — 5. Influența bine făcătoare a singurității asupra culturai omului. — 6. Casa domnitoare a Habsburgilor (Caracteristică). — 7. Cum vei sēmēna așa vei seceră. — 8. Rolul Carpaților în formarea și viața poporului român. — 9. Marea mediterană și importanța ei istorică. — 10. Pentru țeara mori și-ți va fi momēntu 'ncununat cu flori (D. Bolintineanu). — 11. Tema de maturitate. — 12. Carî împrejurări au grăbit căderea lui Despot Vodă d. drama „Despot Vodă“ de V. Alexandri.

c) In ruthenischer Sprache.

- V. Klasse: 1. Парідне віроване о мастівці. — 2. „Здаєть ся, кращого немає нічого в Бога, як Дніпро та наша славна країна“. — 3. Представити спір Агамемнона й Ахиля на нараді, й хто й як угихомирив їх обох. — 4. Зміст VI-ої пісні Гомерової Одиссеї. — 5. Як доказав Милош свою вірність цареви, й який примір в того для нас? — 6. Зміст „Слова о полку Ігореві“. — 7. Непобідимми Армада. — 8. Великих мужів прославляють звичайно аж по їх смерти. — 9. Наша хлга (описати). — 10. Чого може нас годинник научити. — 11. „Нема в тім встиду, як хто рідних своїх поважє“. — 12. Що нам добре ся веде і ми можем придбати собі науки для нашого будущого житя, кому маєм то все завдячити?
- VI. Klasse: 1. Що держати о веденю дневників? — 2. Як підняла Марія Тереса Австрію по семилітній війні? — 3. За велика воля кінчить ся неволею (оперти на примірах в історії). — 4. І в малого нераз велике виходить. — 5. Чи вважати на суд людський? — 6. Ольга мстить Деревлянам смерть свого мужа (перевід в староруского). — 7. Красота зимової природи. — 8. Сякжи мені, в ким ти товаришиш, а я тобі скажу, хто ти є. — 9. Сцена Наума в діялориком (Із „Маруса“). — 10. Облога Сірегі і смерть графа Николая Зрінього. — 11. Молана оповідає свої сні Когутисі (Із „Мєсть Верховинця“). — 12. Що вділено для просьвіги буковинь- свого народу, від коли прилучено Буковину до Австрії?
- VII. Klasse: 1. Великий світ, а нема де ся подіти (домести). — 2. „Наймичка“ — характеристика свої особи в Шевченковій поезії тогоже названя. — 3. Значіне греческих національних игор. — 4. „Кавказ“ — зміст свої поеми — 5. Мила й

честна смерть за вітчизну. — 6. Похвала паперу — 7. Неофіт (на підставі Шевченкової поеми „Неофіт“). — 8. Мова Сократа до своїх судій — 9. Яке значінє мали „Діди“ у Запорозьких козаків? — 10. Хто жєляє мира, най буде готов до війни. — 11. Якї мислї й чувства будить в нас погляд на памятник „Австрії“, поставлений на площі Австрії в нашім городї? — (Maturitätsprüfungsarbeit): 12. „Доки судно моє міцно збудованє вільно гуляло, ти поруч мене гуляти перший хапав ся усє“ (Лист Овідія в Понту. IV. 3).

V. Lehrmittel.

Zur Anschaffung von Lehrmitteln standen der Anstalt die in Kapitel XI (Statistik) ausgewiesenen Lehrmittelbeiträge, Aufnahme- und die Taxen für Zeugnisduplikate zur Verfügung. Doch sind die Sammlungen nicht nur durch Kauf, sondern auch durch Schenkungen angewachsen.

1. Lehrerbibliothek.

a) Durch Kauf:

1. Hann-Hochstetter-Pokorny, Allgemeine Erdkunde. — 2. Rethwisch, Jahresberichte über das höhere Schulwesen, 17. Jahrg. — 3. Kunstwart, 17. Jahrg. — 4. Faraday, Experimental-Untersuchungen über Elektrizität. — 5. Gerland und Traumüller, Geschichte der physikalischen Experimentierkunst. — 6. Kundt, Vorlesungen über Experimentalphysik. — 7. Longfellow, Complete Poetical Works. — 8. Carlyle, The French Revolution. — 9. George Sand, La petite Fadette, La mare au diable, Indiana und François le Champi. — 10. Balzac, Le lys dans la vallée. — 11. V. Hugo, L'année terrible. — 12. Marenzeller, Normalien, II. T. — 13. Brunetière, Manuel de l'histoire de la littérature française. — 14. Steiner, Vorlesungen über synthetische Geometrie. — 15. Königsberger, Hermann von Helmholtz. — 16. Bleibtreu, Geschichte der englischen Literatur, I. und II. Teil. — 17. Monatshefte für Chemie, Bd. 25. — 18. Zeitschrift für das Realschulwesen, 29. Jahrg. — 19. Sammlung von Abhandlungen aus dem Gebiete der pädagogischen Psychologie und Physiologie. — 20. Convorbiri Literare, 38. Jahrg. — 21. Candela foaie bisericeasca-literara, 23. Jahrg. — 22. Zeitschrift für den physikalischen und chemischen Unterricht, 17. Jahrg. — 23. Burgerstein, Zur häuslichen Gesundheitspflege der Schuljugend. — 24. Viëtor, Die Neueren Sprachen, Bd. 12. — 25. Österreichisch-Ungarische Revue, Bd. 31 u. 32. — 26. Toulou, Lehrbuch der Geologie. — 27. Webster, International Dictionary of the English Language. — 28. Abhandlungen der k. k. geogr. Gesellschaft in Wien, Bd. 5. — 29. Mitteilungen der k. k. geogr. Gesellschaft in Wien, Bd. 47.

b) Durch Schenkung:

Vom hohen Ministerium für Kultus und Unterricht: 1. Katalog der Ausstellung neuerer Lehr- und Anschauungsmittel für den Unterricht an Mittelschulen. — 2. Burgerstein, Zur häuslichen Gesundheitspflege der Schuljugend.

Von der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften: 3. Anzeiger, 40. Jg.

Vom k. k. hydrographischen Zentralbureau: 4. Jahrbuch, 9. Jahrg.

Vom hohen Bukowiner Landesausschusse: 5. Stenographische Protokolle des Bukowiner Landtages, 1903.

Von der löbl. Verlagsbuchhandlung Langenscheidt in Berlin: 6. Menge, Griechisch-Deutsches Schulwörterbuch. — 7. Menge, Taschenwörterbuch der lateinischen und deutschen Sprache, I. Teil.

Vom Herrn Direktor Mandyczewski: 9. Jahrbuch des Bukowiner Landes-Museums, 10. Jahrg. — 10. Norst, Der Verein zur Förderung der Tonkunst in der Bukowina.

Vom Bibliothekar Prof. Romanovsky: 11. Zeitschrift des allg. Deutschen Sprachvereines, 18. Jahrg. — 12. Beihefte, IV. Reihe, Heft 23/24.

Vom Herrn Prof. Dr. Sbiera: 13. Amintiri despre Eminescu. — 14. Studiu Critic.

Vom Herrn Prof. Bodnarescul: 15. Einige Weihnachts- und Neujahrs-Bräuche der Rumänen. — 16. Gautier, La chanson de Roland.

Vom Herrn suppl. Lehrer Fränkel: 17. Dickens, A Christmas Carol. — 18. Racine, Athalie. — 19. Molière, Le Misanthrope. — 20. Mayer, Choix de nouvelles modernes.

A. Romanovsky.

2. Schülerbibliothek.

a) Durch Kauf:

1. Friedrich Vogt und Max Koch, Geschichte der deutschen Literatur. — 2. Paul Heyse, Das Glück von Rothenburg. — 3. Lytton Bulwer. Rienzi, Der letzte der Tribunen. — 4. Charles Dickens, Oliver Twist. — 5. Mark Twain, Meine Reisen um die Welt. — 6. Ernst v. Wildenbruch, Der Meister von Tanagra. — 7. Ferd. v. Saar, Innocens. — 8. Ludw. Ganghofer, Der Herrgottschnitzer von Ammergau. — 9. Peter Rosegger, Das ewige Licht. — 10. Paul Lindau, Die Brüder. — 11. Friedr. Vogt und Max Koch, Geschichte der deutschen Literatur. I. Bd. — 12. Pierre Loti, Die Wüste. — 13. Theodor Storm, Hans und Heinz Kirch. — 14. Marie v. Ebner-Eschenbach, Das Gemeindegeld. — 15. Eduard Möricke, Erzählungen. — 16. Klara Viebig, Kinder der Eifel. — 17. V. v. Scheffel, Reisebilder. — 18. C. Ferd. Mayer, Novellen, 2 Bde. — 19. Jul. Stinde, Buchholzens in Italien. — 20. H. Albrecht, Die Eroberung des Nordpols. — 21. H. C. Andersen, Dreißig auserlesene Märchen. — 22. Paul Moritz, Tokeah, oder die weiße Rose. Nach Charl Sealsfield. — 23. Georg Ebers, Drei Märchen für alt und jung. — 24. Wilh. König, Erläuterungen zu Goethes Faust, 1. Teil. — 25. Heinrich Fischer, Lessings Laokoon und die Gesetze der bildenden Kunst. — 26. Emil Grosse, Übersicht über Lessings Laokoon.

b) Durch Schenkung:

27. Prof. L. Bodnarescul, Autorii Români Bucovineni Repertoriu. Vom Verfasser. — 28. Dr. Anton Norst, Der Verein zur Förderung der Tonkunst. Vom Verfasser. — 29. Johann Kosel I. Kl., Helene Stöckl, 21 kleine Erzählungen. — 30. Till Eulenspiegel. — 31. A. Hack, II. Kl., K. Boden, Ulrich v. Hutten. — 32. Abr. L. Gelbart, III. Kl., Jul. Verne. Abenteuer von 3 Russen und 3 Engländern in Südafrika. — 33. Rud. Beral, III. Kl., Shakespeares dramatische Werke; 34. Schiller, Braut v. Messina (Graeser); 35. P. Corneille, Le Cid; 36. Jul. Verne Nr. 34; 36. Emil Angier, théâtre français. — 37. Kuba Kaniuk, III. Kl., Janson, Wildrose; 38. A. Fogowitz, Universalbibliothek für die Jugend; 39. Jul. Verne Nr. 70; 40. Jul. Verne Nr. 8. — 41. Rath Menasche, III. Kl., Karl Zastrow, Karl d. Gr. — 42. Rudolph Hermann, III. Kl., Schiller, Briefe über Don Karlos. — 43. Kosinski K., IV. Kl., Karl May, Durch die Wüste. — 44. Rainer Eduard, IV. Kl., Jul. Verne Nr. 5. — 45. Axelrad Hermann, V. Kl., Der gute Kamerad, 1890; 46. Deutsche Jugend, IX. u. X. Bd.; 47. W. Granath, Treu bis in den Tod; 48. Der gute Kamerad, illustrierte

Knabenzeitung, XI. Folge; 49. Musäus, Märchen; 50. James Cox, Der schwarze Kapitän; 51. Harry Corner, Kurt Jensens Abenteuer; 52. Karl Zastrow, Helden des Indianervolkes. — 53. Buchbinder E., V. Kl., Cooper, Lederstrumpf-Erzählungen. — 54. Fischer A., V. Kl., Lessings Emilia Galotti. — 55. Rosenzweig Otto, V. Kl., H. Lingg, Gedichte; 56. Achim v. Arnim und Clemens Brentano, Des Knaben Wunderhorn. — 57. Schwarz Herm., V. Kl., W. Christian, Erzählungen aus fernen Weltteilen. — 58. Dulberg Sigmund, VI. Kl., K. Müller, Der Gorillajäger; 59. C. May, Der Sohn des Bärenjägers; 60. Fr. Hoffmann, Die Rache ist mein, ich will sie vergelten. — 61. Dallmann Jakob, VI. Kl., Goethes Hermann und Dorothea. — 62. Schwarz Hermann, V. Kl., J. Grimm, Märchen. — 63. Gottlieb M VI. Kl., Emil Souvestre, Un philosophe sous les toits. — 64. Roll Mayer, VI. Kl., Erckmann-Chatrian, Histoire d'un conscrit. — 65. Rosentower Rafael, VI. Kl., Fr. Hoffmann, Schmulche Leben; 96. Lessings Nathan der Weise; 67. Erckmann-Chatrian, Contes populaires. — 68. Zumer M., VI Kl., Ben Willis, Scènes historiques. — 69. Hellmann Ch., VII. Kl., Erckmann-Chatrian, Contes populaires. — 70. Kapralik Hugo, VII. Kl., Eichendorffs Gedichte; 71. H. Zschokke, Novellen. — 72. Kahan Wolf, VII. Kl., Schillers Maria Stuart; 73. Schillers Wallenstein. — 74. Laurecki Peter, VII. Kl., Friedr. Gerstäcker, In Mexiko. 2 Bde.; 75. Friedr. Gerstäcker, Regulatoren in Arkansas. — 76. Ritter Hermann, VII. Kl., Schiller, Maria Stuart. — 77. Vainreb Moritz, VII. Kl., Goethes Götz; 78. Schillers Maria Stuart; 79. Lessings Minna von Barnhelm; 80. A. Groner, Erzählungen aus der Geschichte Österreich-Ungarns. — 81. Heilpern Jakob, Abiturient, Schillers Maria Stuart; 82. Goethes Egmont; 83. Schillers Tell; 84. Schillers Braut von Messina; 85. Goethes Iphigenie auf Tauris; 86. Shakespeares Macbeth. — 87. Kriegsfeld Nik., Abiturient, Shakespeares Julius Caesar; 88. Molière, L'Avare; 89. H. Düntzer, Erläuterungen zu den deutschen Klassikern; 90. Grillparzers König Ottokars Glück und Ende; 91. Lessings Abhandlungen über die Fabel; 92. J. Rappold, Gedichte; 93. Goethes Hermann und Dorothea; 94. Schillers Wilhelm Tell; 95. Friedr. Köhler, Englisch-deutsches und deutsch-englisches Wörterbuch. — 96. M. Schulbaum, Abiturient, Scribe, Le verre d'eau; 97. Shakespeare, Julius Caesar; 98. Karl Feyerabend, English authors. — 99. Fr. Auguste Blum, Lessing, Emilia Galotti; 100. Lessings Laokoon; 101. Schillers Gedichte. — 102. Fr. Anna Brüll, Goethes Reineke Fuchs; 103. Goethes Götz. — 104. Fr. Minna Brüll, Lessings Laokoon. — 105. Fr. Lilly Bujes, Goethes Reineke Fuchs; 106. Goethes Götz. — 107. Fr. Klara Forst, Lessings Laokoon; 108. Grillparzers König Ottokars Glück und Ende; 109. Goethes Faust. I. Teil. — 110. Fr. Mizzi Freier, Goethes Reineke Fuchs; 111. Schillers Wilhelm Tell. — 112. Fr. Helene Gottlieb, Lessings Laokoon; 113. Goethes Reineke Fuchs; 114. Goethes Hermann und Dorothea; 115. Goethes Götz. — 116. Schillers Wilhelm Tell. — 117. Fr. Minna Lawer, Goethes Reineke Fuchs; 118. Schillers Wilhelm Tell; 119. Goethes Hermann und Dorothea; 120. Goethes Götz; 121. Lessings Emilia Galotti.

G. König.

3. Geographisch-historische Lehrmittelsammlung.

Durch Kauf:

1. Rich. Kiepert, Stumme phys. Wandkarte von Österreich-Ungarn. 1 : 1.000.000. —
2. Heinr. Kiepert, Wandkarte des römischen Reiches. 1 : 3.000.000. —
3. Sydow-Habenicht, Oro-hydrogr. Schul-Wandkarte der Balkan-Halbinsel. —
4. Sydow-Habenicht, Oro-hydr. Schul-Wandkarte von Italien. —
5. Sydow-Habenicht, Oro-hydr. Schul-Wandkarte der Spanischen Halbinsel.

Dr. D. Werenka.

4. Physikalisches Kabinett.

a) Durch Kauf:

1. Elektromotormodell mit Grammeschen Ring. — 2. Voltmeter. — 3. Mikrometer. — 4. Physikalische Demonstrationswage. — 5. Vorlesungsampèremeter. — 6. Daoyische Sicherheitslampe. — 7. Modell für Polarisaton. -- 8. Optische Scheibe. — 9. Photogramme. — 10—15. Werkzeuge und Utensilien.

b) Durch Schenkung:

1 Lampenrheostat.

N. Slussariuk.

5. Kabinett für darstellende Geometrie.

Durch Kauf::

1. Rotationsellipsoid mit 2 Schnitten. — 2. Rotationshyperboloid (Fadenmodell). — 3. Rotationsparaboloid mit 2 Schnitten. — 4. Wulstfläche mit Schnitten. — 5. Holzstäbe für Linienbilder. — 6. Modell zur Drehung eines Punktes, einer Geraden. — 7. Schattengebung zweier windschiefen Geraden. — 8. Schatten eines prismatischen Kreuzes. — 9. Schatten eines Kegels (Zentralbeleuchtung). E. Ilnicki.

6. Kabinett für Freihandzeichnen.

1. Modellstudie, Pferd, Nr. 300; 2 Exemplare. — 2. Ein Relief, weiblicher Kopf, Nr. 1219. — 3. Naturabguß-Pflanzenblatt Nr. 1286. 2 Ex. — 4. Naturstudie, Hahn, Nr. 1333. 2 Ex. — 5. Büste des Malers Alois Schön Nr. 6 a. 2 Ex. — 6. Büste des Malers Leopold Müller Nr. 10. 2 Ex. — 7. Thieme, Skizzenhefte für Anfänger. I. und II. Heft. Ausgabe für Österreich, Müller-Fröbelhaus, Dresden. 3. Auflage. 2 Ex.

Justin Pihuliak.

7. Chemisches Kabinett.

a) Durch Kauf:

1. Trockenschrank. — 2. Kupf. Wasserbad. — 3. Hoffm. Apparat mit Stativ und Kohlenelektroden. — 4. Tafeln für den Anschauungsunterricht: Bessemerverfahren. Hochofen, Kohlenbergwerk, Leuchtgasgewinnung, Glasfabrikation, Kochsalzgewinnung. — 5. Stativ.

b) Durch Schenkung:

1. 15 photographische Aufnahmen der Brauereien und Brennereien in der Bukowina, vom Schüler Axelrad, V. a Klasse. Dr. R. Segalle.

8. Naturhistorisches Kabinett.

Durch Kauf:

1. Mineralien und Gesteine Ungarns, 240 Stück. — 2. Sciurus vulgaris. — 3. Leben im Meere. — 4. Naumann, Naturgeschichte der Vögel Mitteleuropas. Lieferung 120 bis 142 J. Zy bac z y n s k i.

9. Münzensammlung.

Durch Schenkung:

II. A Klasse: Diamant 1 Stück, Gottlieber 1, Grünberg 1, Hack 1, Halpern 1, Kobierzycki 7. — IV. A Kl.: Birnberg 1, Böhm 1, Dospil 1, Eisenberg 2, Fischer 7, Haber 1, Hellmann 1, Horowitz Alois 1. — IV. B Kl.: Sommer 3. — V. B Kl.: Liber 1. — VI. B: Roll 1, Schieber 2, Schiffer 3. Zusammen 37 Stück. Dr. D. Werenka.

10. Lehrmittelsammlung für Gesang.

Durch Kauf:

1. W. Pauker und J. Langer, Gesangbuch zum Gebrauche beim katholischen Gottesdienste an Mittelschulen. 35 Stück.

VI. Unterstützung der Schüler.

A. Kronprinz Rudolf-Verein.

Kurator:

Se. Durchlaucht der Herr k. k. Landespräsident Konrad Prinz zu Hohenlohe-Schillingsfürst.

Ausschußmitglieder:

Vorstand: Konstantin Mandyczewki, Oberrealschul-Direktor.

Vorstand-Stellvertreter: Herr kais. Rat Anton Beck, Stadtrat.

Sekretär: Herr Viktor Olinschi, Oberrealschul-Professor.

Kassier: Herr Josef Zybaczynski, Oberrealschul-Professor; seit Jänner 1904 Leonidas Bodnarscul, Realschullehrer.

Aus dem Rechenschaftsberichte des Ausschusses vorgetragen in der Generalversammlung vom 4. Jänner 1904:

Im Vereinsjahre 1902/1903 zählte der Verein 33 Mitglieder. Mit den Mitgliederbeiträgen per 86 K, den Interessen von Wertpapieren und den angelegten Geldern per 373 K 61 h, den Geschenken und sonstigen Zuschüssen pro 425 K 63 h betragen die reellen Einnahmen, zusammen 885 K 24 h, wornach sich gegenüber den baren Auslagen bestehend aus: 518 K 33 h für Schulgelder und momentane Unterstützungen, 144 K für Speisemarken, 8 K für Entlohnung des Vereinsdieners, 3 K 60 h für diverse Ausgaben, 43 K 20 h für eine Spende an die Schülerlade, zusammen 717 K 13 h, ein Rest von 168 K 11 h herausstellt.

Das gegenwärtige Vermögen am Schlusse des Vereinsjahres 1902/1903 besteht somit aus 4900 K in Wertpapieren, 4411 K 65 h in angelegten Geldern und 58 K 46 h bar.

Der Ausschuß ist in der angenehmen Lage berichten zu können, daß der Vereinskassa während dieses Jahres namhafte Spenden zugekommen sind. So spendeten in gewohnt munifizenter Weise die wohlöbl. Direktion der Bukowiner Sparkasse 100 K, der hohe Bukowiner Landtag für das Gegenstandsjahr 200 K, die löbl

israel Kultusgemeinde hier 30 K, die löbl. Direktion der Aktiengesellschaft für Holzgewinnung und Dampfsägenbetrieb 20 K, die löbl. Boden-Kreditanstalt 20 K, die löbl. Krakauer Versicherungsgesellschaft 30 K, Herr Prof. L. Bodnarescul 19 K 35 h.

Rechnung über das Vereinsjahr 1902/1903.

a) Einnahmen.

Post-Nr.	Gegenstand	Obligat. u. angelegte Gelder		bar	
		K	h	K	h
1	Kassarest vom Vorjahre:				
	a) Obligationen	4900	—		
	b) In der Sparkassa auf Nr. 43676	2957	88		
	" " " " " 57432	1297	16		
	c) bar			46	96
2	Geschenke			95	63
3	Mitgliederbeiträge			86	—
4	Zinsen von Wertpapieren			217	—
5	Subventionen			330	—
6	Bei der Sparkassa behoben			600	—
7	" " " angelegt	156	61		
	Summe der Einnahmen	9311	65	1375	59

b) Ausgaben.

Post-Nr.	Gegenstand	Obligat. u. angelegte Gelder		bar	
		K	h	K	h
1	Schulden und Handunterstützungen			518	33
2	Speisekarten			144	—
3	Spende für Schülerlade			43	20
4	Schreiberfordernisse und Inkassoprovision			11	60
5	Bei der Sparkassa angelegt			600	—
6	Kassarest:				
	a) Obligationen	4900	—		
	b) Nr. 43676	3076	55		
	" 57342	1335	10		
	c) bar			58	46
	Summe der Ausgaben	9311	65	1375	59

Geprüft mit den Belegen verglichen und richtig befunden.

Czernowitz, am 16. Dezember 1903.

Nicolaus Penteleyczuk m. p.

Leopold Obengruber m. p.

Verzeichnis

der im Kassarest mit dem Nominalwerte von 4900 K ausgewiesenen Obligationen:

- a) Zwei vinkulierte $4\frac{1}{2}\%$ Hypothekenbriefe der k. k. priv. galiz. Aktien-Hypothekenbank Ser. C. Nr. 14794 und 21256*) über je 1000 fl. ö. W. (= 2000 K) mit je 45 K am 1. November und 1. Mai fälligen Zinsen;
- b) ein 4% iger Hypothekenbrief der k. k. priv. galiz. Aktien-Hypothekenbank Ser. A. Nr. 1407 über 200 K mit Coupons vom 1. November und 1. Mai über je 4 K und Talon (Legat Wollmann);
- c) eine 4% ige Schuldverschreibung des Herzogtums Bukowina, Ser. B. Nr. 209 über 200 K mit Coupons vom 1. August und 1. Februar über je 4 K und Talon;
- d) zwei Staatsschuldverschreibungen Nr. 38701 und 121166 über je 100 fl. ö. W. (= 200 K) mit Coupons vom 1. Oktober und 1. April über je 2 fl. 10 kr. ö. W. (= 4 K 20 h) mit Talon;
- e) eine Staatsschuldverschreibung Nr. 13461 über 50 fl. ö. W. (= 100 K) mit Coupons vom 1. Oktober über je 2 fl. 10 kr. ö. W. (= 4 K 20 h) und Talon.

Im Schuljahre 1903/1904 wandte sich der Verein, dessen Mittel nur sehr beschränkt sind, gedrängt durch die großen Ansprüche, die an ihn gestellt werden, an den Wohltätigkeitssinn der Bevölkerung von Stadt und Land und fand ein sehr erfreuliches Entgegenkommen. Die Zahl der Mitglieder stieg auf 134, eine von der Theaterdirektion Kuhn & Müller dem Vereine gewährte Wohltätigkeitsvorstellung ergab ein Reinerträgnis von 205 K 15 h und ermöglichte die Verabfolgung von 2 größeren Unterstützungen zur Erholung bedürftiger Schüler in den Ferien und spendeten für die Zwecke des Vereines Se. Durchlaucht der Herr k. k. Landespräsident Konrad Prinz zu Hohenlohe-Schillingfürst 30 K, Se. Hochwohlgeboren der Herr Bürgermeister Baron Anton Kochanowski 10 K, Herr Josef Steiner 25 K, Herr Dr. Paul Steiner 20 K, Frau Professor Winkler 20 K, Herr Elias von Artonowicz in Bottuschan 10 K Als Gründer trat dem Vereine Herr Samuel Fildermann in Bacau bei mit dem Jahresbeitrage von 20 K, einen erhöhten Mitgliedsbeitrag entrichteten Herr Bernhard Spothaim mit 20 K, Herr kais. Rat A Beck mit 10 K, Herr Oberkommissär Josef Blumrich mit 10 K, Herr Notar Dr. Peter Isecescu mit 10 K, Herr Braumeister Max Reinhardt mit 10 K, Herr Josef Huyer in Bukarest mit 8 K und Herr Ingenieur Kostyszyn mit 5 K und schließlich gewährten dem Vereine in diesem Jahre an Subvention die löbliche Filiale Czernowitz der galiz. Aktien-Hypothekenbank 20 K, die löbliche israelitische Kultusgemeinde 30 K, der löbliche Gemeinderat der Landeshauptstadt Czernowitz 50 K und die löbliche bukowiner Sparkasse 100 K.

Den bisherigen Kassier, Herrn Prof. J. Zyba cz y n s k i, ernannte die Generalversammlung vom 4. Jänner 1904 in Anerkennung seiner vieljährigen Bemühungen um die Unterstützung der Realschüler zum Ehrenmitgliede des Vereines.

*) Eingewechselt für den gezogenen Hypothekenbrief Nr. 14795.

B. Stipendien.

Post-Nr.	Name des Stipendisten	Klasse	Benennung des Stipendiums	Datum und Zahl des Verleihungsdekretes	Jährlicher Betrag	
					K	h
1	Golz Adolf . . .	I. a	Isak Rubinstein'sche Stiftung	Landesreg. v. 18. Juni 1904, Z. 17809	100	—
2	Hnatiuc Basil	II. a	Stef. u. Karolina Samborski'sche Stiftung	Stadtmagistrat v. 6. Juli 1903, Z. 27971	120	—
3	Neumann Joh. . .	II. b	Isak Rubinstein'sche Stiftung	Landesreg. v. 18. Juni 1904, Z. 17809	100	—
4	Przybyla Julius	II. b	Eisenbahn-Schul-fondsstipendium	Staatsbahn-Direktion Stanislau v. 10. Oktober 1902, Z. 79795	200	—
5	Zitar Vasilie . .	II. b	Technisches Stipendium der Stadt Czer-nowitz	Stadtmagistrat v. 13. Febr. 1904, Z. 5549	100	—
6	Halarewicz Aurel	III. a	Gr.-or. Religions-fondsstipendium	Landesreg. v. 25. Nov. 1902, Z. 31069	160	—
7	Klein Mendel . .	III. a	Leib Achner'sche Realschul-Stipendien-stiftung	Landesreg. v. 26. Dez. 1903, Z. 33650	240	—
8	Laufer Salomon	III. b	Technisches Stipendium der Stadt Czer-nowitz	Stadtmagistrat v. 13. Febr. 1904, Z. 5549	100	—
9	Mihowan Demeter	III. b	Andreas v. Gaffenko-sche Stiftung	Landesausschuß v. 14. Febr. 1903, Z. 7588	100	—
10	Rübner Solomon Josef	III. b	Leib Achner'sche Realschul-Stipendien-Stiftung	Landesreg. v. 18. Febr. 1903, Z. 32945	240	—
11	Strobel Martin . .	III. b	Technisches Stipendium der Stadt Czer-nowitz	Stadtmagistrat v. 13. Februar 1904, Z. 5549	100	—
12	Trichter Arnold	III. b	"	"	100	—
13	Wolski Leon . . .	III. b	Gr.-or. Religions-fondsstipendium	Landesreg. v. 9. Dez. 1903, Z. 32700	160	—
14	Buchen Philipp . .	IV. a	Technisches Stipendium der Stadt Czer-nowitz	Stadtmagistrat v. 17. Dez. 1901, Z. 72792	100	—
15	Danczul Silwest.	IV. a	Gr.-or. Religions-fondsstipendium	Landesreg. v. 14. Nov. 1901, Z. 26564	160	—
16	Haras Stefan . . .	IV. a	"	"	160	—
17	Heitner Schloma	IV. a	Technisches Stipendium der Stadt Czer-nowitz	Stadtmagistrat v. 8. Mai 1902, Z. 22017	100	—

Post.-Nr.	Name des Stipendisten	Klasse	Benennung des Stipendiums	Datum und Zahl des Verleihungsdekretes	Jährlicher Betrag	
					K	h
18	Horowitz Josef .	IV. a	Kaiser Franz Josef-Jubiläumstipendium des Kronprinz Rudolf-Vereines 1898	Realschule v. 11. Okt. 1901, Z. 625	142	80
19	Isopenco Leon .	IV. a	Technisches Stipendium der Stadt Czernowitz	Stadtmagistrat v. 17. Dez. 1901, Z. 72792	100	—
20	Marciuc Nikolaus	IV. b	Gr.-or. Religionsfondsstipendium	Landesreg. v. 14. Nov. 1901, Z. 26564	160	—
21	Rainer Eduard .	IV. b	Technisches Stipendium der Stadt Czernowitz	Stadtmagistrat v. 28. Juni 1901, Z. 20001	100	—
22	Sandru Eusebius	IV. b	Gr.-or. Religionsfondsstipendium	Landesreg. v. 14. Nov. 1901, Z. 26564	160	—
23	Segda Wladimir	IV. b	Eisenbahn-Schul-fondsstipendium	Staatsbahn-Direktion Stanislaw v. 10. Okt. 1902, Z. 79795	200	—
24	Sommer Mordch.	IV. b	Israel Steiner'sche Stiftung	Landesreg. v. 25. Jänner 1902, Z. 31433/1901	100	—
25	Zoppe Johann R.	IV. b	Technisches Stipendium der Stadt Czernowitz	Stadtmagistrat v. 15. Jänner 1903, Z. 74712 ex 1902	100	—
26	Ausländer Moses	V a	"	Stadtmagistrat v. 15. Dez. 1900, Z. 63296	100	—
27	Lech Rudolf F.	V b	Israel Steiner'sche Stiftung	Landesreg. v. 17. Juni 1900, Z. 13031	100	—
28	Nußbaum Jakob	V. b	Moses Steiner'sche Stiftung	Landesreg. v. 25. Jänner 1902, Z. 31433/1901	100	—
29	Tarnawski Korn.	V. b	Gr.-or. Religionsfondsstipendium	Landesreg. v. 18. Mai 1904, Z. 10193	160	—
30	Diamand Josef S.	VI. a	Moses Steiner'sche Stiftung	Landesreg. v. 17. Juni 1900, Z. 13031	100	—
31	Mahr Arthemius	VI. b	Klaudius Ritter von Jasinski'sche Stiftung	Landesreg. v. 18. Dez. 1903, Z. 33841	300	—
32	Sorociński Rudolf	VI. b	Technisches Stipendium der Stadt Czernowitz	Stadtmagistrat v. 7. Dez. 1899, Z. 64670	100	—
33	Bakuliński Arth.	VII. a	"	Stadtmagistrat v. 28. Juni 1901, Z. 20001	100	—

Post-Nr.	Name des Stipendisten	Klasse	Benennung des Stipendiums	Datum und Zahl des Verleihungsdekretes	Jährlicher Betrag	
					K	h
34	Laurecki Peter J.	VII. a	Beamten-Vereinsstipendium	Realschule v. 23. März 1900, Z. 120	120	—
35	Nastasi Ilarion .	VII. b	Leib Achner'sche Realschul-Stipendienstiftung	Landesreg. v. 31. Mai 1904, Z. 13823	240	—
36	Trichter Israel M.	VII. b	Technisches Stipendium der Stadt Czernowitz	Stadtmagistrat v. 7. Dez. 1899, Z. 64670	100	—
37	Vitenco Isidor .	VII. b	Gr.-or. Religionsfondsstipendium	Landesreg. v. 12. Nov. 1900, Z. 24611	160	—
38	Wojnarowski L.	VII. b	Technisches Stipendium der Stadt Czernowitz	Stadtmagistrat v. 8. Mai 1902, Z. 22017	100	—

C. Schülerlade 1903/1904.

Einnahmen:

Rest vom Vorjahre					61	K	35	h
Nachtrag zur Schülersammlung der vorjährigen V. b und VI. b Klasse					37	"	90	"
Spende des Herrn Dr. E b n e r					15	"	—	"
Deposit Dankner-Hrehorowicz					3	"	—	"
Die Aufnahmehefte ergaben					14	"	32	"
Die Schadenersätze einiger Schüler ergaben					4	"	44	"
Die Schülersammlung ergab in der Klasse	I. a				101	"	—	"
"	"	I. b			91	"	70	"
"	"	I. c			75	"	70	"
"	"	II. a			104	"	30	"
"	"	II. b			63	"	50	"
"	"	III. a			191	"	90	"
"	"	III. b			110	"	10	"
"	"	IV. a			139	"	35	"
"	"	IV. b			109	"	90	"
"	"	V. a			64	"	—	"
"	"	V. b			35	"	—	"
"	"	VI. a			38	"	80	"
"	"	VI. b			24	"	90	"
"	"	VII. a			41	"	—	"
"	"	VII. b			40	"	50	"
Summe der Einnahmen					1367	K	66	h

Der löbliche Kaiserin Elisabeth-Verein hat auch in diesem Schuljahre mehrere Schüler der Anstalt unentgeltlich bespeist.

Ausgaben:

Für Bücher	228 K 60 h
„ Blocke, Requisiten und Buchbinderarbeit	364 „ 86 „
„ Speisemarken	104 „ 64 „
„ Schulgelder	23 „ — „
„ Handunterstützungen	336 „ 27 „
Summe der Ausgaben	1057 K 37 h
Rechnungsabschuß: Einnahmen	1367 K 66 h
Ausgaben	1057 „ 37 „
Verbleibt mithin ein Rest von	310 K 29 h

Geprüft und richtig befunden:

L. Kirilowicz m. p.

A. Bocca m. p.

Mit Kleidern wurden 4 Schüler beteiligt. Ergänzungen zum Schulgelde erhielten 2 Schüler. Im Laufe der Wintermonate wurden an 39 Schüler Volksküchenmarken verteilt, 6 Schüler erhielten sie das ganze Jahr nach Bedarf. Handunterstützungen erhielten 82 Schüler. Blocks, Reisbretter und andere Requisiten wurden an 104 Schüler verteilt.

Die Bibliothek der Schülerlade, welche Herr Professor Olinschi verwaltete, zählt gegenwärtig nach Ausscheidung der nicht mehr im Gebrauch befindlichen und abgenützten Lehrbücher 846 Bände. Im abgelaufenen Schuljahre wurden 150 neue Lehrbücher angeschafft. Als Geschenke erhielt die Bibliothek 72 Bände von Schülern der Anstalt und 10 Bände von der Verlagshandlung Tempsky. An 196 Schüler wurden 786 Lehrbücher verliehen.

Sammlung der Schülerlade.

a) Nachtrag zum Schuljahre 1902/1903.

V. Klasse B: Mahr 20 h, Maerdon 5 K, Rosentower 40 h, Schönfeld 50 h, Schwarz B. 50 h, Schwarz K. 50 h, Tannenzapf 50 h, Waldmann 50 h, Weißmann 50 h, Wurmbbrand 2 K.

VI Klasse B: Landmann 1 K, Largmann 1 K, Procopowicz 80 h, Rabinowicz 50 h, Reinhard 4 K, Rosenzweig 1 K, Schenkelbach 2 K, Semaka 1 K, Sindler 4 K, Sponder 50 h, Stadler 1 K, Suck 50 h, Teliman 50 h, Vainreb 6 K, Winkler 1 K, Wessely 1 K 50 h, Woynarowski 1 K

b) Im Schuljahre 1903/1904.

I. Klasse A: Adamička 4·00, Albota 0·90, Arje 1·00, Axel 1·00, Bartfeld 2·00, Blasenstein 1·00, Blumrich 11·00, Boroński 0·50, Botezat 0·50, Brender 1·00, Brettschneider 1·50, Brückner 2·00, Burger 0·50, Ciupalo 1·0, Cojocarfi 0·80, Corne 3·00, Czaczkes vel Dubiensi 0·90, Danzker 0·20, Dawid 3·00, Deichsler 3·00, Donnenfeld 6·00, Dorsch 2·00, Dospil 2·00, Draginda 1·50, Drwota 1·00, Eckhaus 0·50, Eiveling 3·00, Feuer 1·00, Feuerstein 0·50, Fildermann 4·00, Finger Hermann 0·90, Finger Rubin 1·50, Fliegelmann 1·50, Fränkel 4·00, Fuchs 1·00, Fuhrmann 1·00, Fünkelthal 0·50, Gerner 2·00, Gingold 1·50, Glatler 2·00, Glantz 0·80, Glücksmann 1·50, Goldenberg Benno 3·00, Goldenberg Isidor 3·00, Goldenberg Schulem 1·00, Golz Adolf 1·50, Golz Salomon 1·50, Grinspon 4·00, Gruber 3·00, Gutmann 1·50, Jurist 4·00, zusammen 101·00.

I. Klasse B: Haber 3·00, Haiwas 0·90, Helfer 1·50, Hehn 1·50, Holder 0·20, Holizki 3·00, Hortoloi 0·90, Jakob 4·00, Ilnicki 1·50, Ivoneţ 0·90, Karp 3·50, Kestenbaum 0·60, Kimmelman 0·50, Kinsbrunner 1·50, Kohn Isak 1·00, Kohn Lajos 3·00,

Körner 2 70, Kulczycki Johann 2 00, Kurzmann 2 90, Lang 3 00, Laurik 2 00, Ler 1 00, Lerch 2 50, Lilian 1 00, Löbel 1 00, Ludwar 2 50, Machniewicz 1 00, Mahr 0 20, Mantel 3 00, Marciuc 1 00, Mardari 1 30, Margulies 0 50, Mayer 7 00, Meiselmann 1 90, Menzel 2 50, Merdinger 6 00, Metz Faustinus 3 00, Metz Romanus 3 00, Miltsovich 1 40, Moldwer 0 80, Müncke 5 00, Nastasi 2 00, Neumann 1 00, Oberhoffner 0 50, Öhlgießer 0 90, Osterer David 0 60, Osterer Jonas 1 00, zusammen 91 70.

I. Klasse C: Dupler 1 00, Pawlowski 3 00, Perlmann 0 50, Reh 1 00, Reus 2 00, Rosenblatt 0 20, Rosenstock 2 00, Rosentower 2 00, Rosenwasser 0 50, Rubin 2 00, Rudich Emil 1 60, Rudich Max 1 60, Bübner 0 50, Salpeter 0 50, Sauer 1 00, Schaffer 1 00, Schänker 1 50, Schärf 0 50, Kimmelmann 2 00, Schifter 2 00, Schlomyuk 1 00, Schmidt Julius 4 00, Schmidt Peleg 1 00, Schwarz 0 50, Drucker 0 50, Seeburg 2 00, Seliger 0 50, Singer 1 00, Skorecki 1 50, Solt 1 00, Solotchi 1 60, Sternberg Aron 1 00, Sternberg Hersch 0 50, Tehir 1 00, Träger 0 90, Tresser Berl 1 60, Tresser Moritz 1 00, Tritt 1 00, Turcan 6 00, Ritter v. Turzański 0 60, Uscher 0 50, Vološciuc 4 00, Waldmann 1 80, Weinbach 0 70, Weiner 1 50, Weisselberger 0 10, Werter 0 90, Wiesenfeld Chaskel 3 60, Willig Max 1 00, Willig Paul 1 00, Wohlin 2 00, Zapf 3 00, Zellermeier 1 40, Zawiański 0 20, zusammen 75 70.

II. Klasse A: Ausländer 2 00, Biber 0 90, Biedermann 0 80, Blum 1 00, Bohucki 2 00, Brender 1 00, Bretteld 2 00, Brettschneider 4 50, Chmilewski 2 00, Christofory 1 00, Diamant 2 70, Crasnaselschi 6 00, Draginda 1 00, Drimer 0 50, Dworzak 2 00, Eberle 15 00, Elling 0 80, Gelber 2 00, Gottesmann 0 60, Flaschenberg 2 00, Gottlieb 1 00, Gottlieber 1 00, Grauer 1 00, Gronich 4 00, Gutmann 6 00, Halpern 4 00, Heeis Alois 2 00, Heitner Adolf 1 00, Heitner Sigmund 0 50, Held 4 00, Hnatiuc 1 00, Jirku 4 00, Juster 2 00, Kaindl 2 00, Katz 4 00, Kommer 3 00, Konik 1 00, Kowarzyk 2 00, Hack 2 00, Kobierzycki 2 00, Krześniowski Felix 6 00, Lauer Sigmund 1 00, zusammen 104 30.

II. Klasse B: Lehr 2 50, Leugner 4 00, Lewicki 0 80, Lilion 3 00, Nedyj 0 50, Neumann 1 00, Offenberger 2 00, Ornatowski 1 50, Ottenbreit 0 90, Padowicz 1 00, Popescul 0 70, Przybyła 4 00, Rainer 2 00, Rammler Mendel 2 00, Rammler Mordko 2 00, Reichardt 0 20, Reiner 0 50, Remetier 0 50, Renowicz 1 50, Rudich 1 00, Sawicki 0 50, Schwab 1 50, Singer 1 00, Šor 3 00, Steirenschoss 3 00, Stenzel 2 00, Strasser 1 00, Swoboda 1 00, Trebicz 0 50, Tritt 1 00, Ulrich 1 90, Walzer 3 90, Wassermann 2 20, Weisinger 0 50, Winkler 1 20, Zakliński 1 50, Zappler 2 00, Zitar 1 00, Żurakowski 3 00, Matula 0 20, zusammen 63 50.

III. Klasse A: R. v. Aichenegg 4 20, Albota 1 00, Axelrad 10 00, Bartfeld 2 04, Bergmann 1 00, Bessler 6 00, Bihary 0 50, Blaukopf 3 00, Bodnar 1 20, Calmanovici 5 00, Chess 1 00, Ciguševici 1 00, Cioban 2 54, Duchaczek 3 00, Dynes 3 00, Eberhardt 2 00, Eckhaus 1 10, Eiser 4 00, Engler 2 10, Felder 2 10, Fischer Alexander 30 02, Fischer Bruno 9 00, Fleminger 4 00, Fontin 20 00, Forst 5 00, Fröschel 5 00, Gottfried 2 00, Grigorovici 1 00, Grinspon 10 00, Groß 2 00, Guttmann 3 00, Gwiazdomorski 0 52, Halarewicz 4 00, Herdan 1 00, Hermann 3 00, Huyer 12 10, Ilowski 2 00, Kalkstein 1 00, Kaniuk 5 10, Kellner 1 62, Kiesler 2 20, Klein 2 50, Kohn 1 00, Kożarkiewicz 2 56, Kosinski 1 00, Kottek 0 50, Beral 5 00, zusammen 191 90.

III. Klasse B: Krämer 1 00, Kozišek 4 00, Läufer 2 00, Lehr 6 00, Löhner 2 00, Löwenberg 1 00, Maerđon 2 50, Mandinach 1 00, Margulies 2 00, Meier 1 30, Mihovan 1 40, Nemlich 8 00, Neumann 2 00, Oberweger 1 00, Ohera 1 50, Ornatowski 2 00, Roll 1 40, Romstorfer 8 00, Rosenbaum 2 00, Rübner 1 50, Schädle

200, Schärf 100, Schattner 300. Schechter 200, Schieber 100, Schifter 500, Schmucker 100, Schor Isak 200, Schor Pinkas 050, Schrötter 600, Sender 100, Singer 100, Sladeczek 200, Stelingowski 500, Strobel 100, Trichter Arnold 200, Trichter Richard 200, Vašuta 600, Waltenberger 400, Warnbrand 150, Weisinger 100, Wiatrowski 040, Wolski 200, Zankowski 100, Zurakowski 300, Urnann 160, Margulies 050, zusammen 11010.

IV. Klasse A: Antschel 125, Baumgärtner 100, Berghof 300, Bertisch 200, Birnberg 200, Böhm 300, Brückner 200. Buchen Boruch 500, Buchen Philipp 100, Cenower 100, Czopp 500, Danczul 100, Dorn 200, Dospil 100, Duczek 200, Eisenberg 100, Fišer 3100, R. v. Flondor 1000, Frimmet 200, Gaster 1000, Gelbart 150, Giacomelli 210, Glück 200, Gruber 900, Gutmann 500, Haber 500, Haltain 300, Haras 100, Heitner 100, Hellmann 300, Höhn 500, Horowitz Alois 500, Horowitz Josef 100, Horowitz Mortko 200, Isopenko 100, Kaczorowski 100, Katz 100, Kellner 100, Kerneß 250, Klinger 100. zusammen 13935.

IV. Klasse B: Klein 700, Klika 1000, Kossiński 100, Krahl 050, Krässel 100, Kula 150, Lichtendorf 050, Marcinc 200, Metsch 090, Nürnberg 050, Ölgieser 200, Osterer 100, Pascal 100, Pfau 020, Rainer 200, Rath 070, Rudich 1110, Salzmann 110, Šandru 270, Schäfer 300, Schenkelbach 050, Schieber 080, Schollmayer 200, Segda 050, Simche 500, Sommer 070, Spindel 080, Spothaim 1300, Steinberg 400, Vaintrobü 500, Vais 1300, Weimann 100, Weißglas 210, Windreich 080, Zuckermann Karl 600, Zuckermann Wilhelm 500, zusammen 10990.

V. Klasse A: Ritter v. Aichenegg 200, Allerhand 050, Ausländer 100, Axelrad 1000, Barylewicz 110, Berliner 050, Birnbaum 050, Blasenstein 040, Buchbinder 500, Czaczkes 200, Danilewicz 100, Eidinger 050, d'Endel 200, Engel 050, Feuer 050, Fišer 2000, Frenkel 050, Fuchs 100, Haber 050, Heuchert 100, Hubert 100, Josef 1000, Isopescu 100, Kimmelman 050, Kommer 100, zusammen 6400.

V. Klasse B: Lerch 050, Manowarda de Jana 100, Martin 100, Nußbaum 100, Pohoryles 150, Polony 400, Rosenzweig 1300, Rosentfaicu 300, Šandru 050, Schechter 200, Schliesser 050, Schulz 050, Schwarz 050, Schwarzfeld 050, Siperstein 200, Tarnawski 200, Weibel 100, Woloschenko 050, zusammen 3500.

VI. Klasse A: Aritonovič 600, Axelrad 300, Tumlirz 100, Beer 200, Chyle 230, Diamant 050, Dulberg 1000, Faßler 030, Frenkel 040, Gregor 1000, Hanker 030, Koch 050, Kolischer 050, Kostyczyn 200, zusammen 3880.

VI. Klasse B: Baltinester 050, Gottlieb 100, Lichtendorf 100, Lorber 050, Lotz 050, Luzinkiewicz 100, Mahr 100. Meisner 050, Noga 100, Rim 050, Rosentower 100, Schieber 050, Schiffer 050, Schindler 040, Schneider 050, Silber 050, Sobolewski 050, Sorocziński 050. Stark 050, Steinbrecher 050, Suck 050, Tarnawiecki 050, Waldmann 050, Weißmann 050, Welt 200, Zummer 100, Zwilling 100, Eberle 500, zusammen 2490.

VII. Klasse A: Badian 1000, Bosch 200, Czopp 500, Fleck 200, Goldes 200, Gottfried 050, Guttmann Adolf 100, Guttmann Nissen 100, Hellmann 100, Hilferding 100, Kahan 100, Kapralik 350, Knoll 100. Kulla 500, Landmann 250, Laurecki 200, Lichtendorf 050, zusammen 4100.

VII. Klasse B: Nastasi 100, Neuberger 300, Procopovič 100, Rabinovič 300, Reinhard 600, Romek 100, Rosenzweig 300, Schenkelbach 200, Schorr 050, Singer 050, Sponder 050, Stadler 300, Trichter 100, Vainreb 1000, Vitenco 050, Wessely 100, Winkler 300, Woinarowski 050, zusammen 4050.

D. Sonstige Unterstützungen.

Das hochwürdigste Konsistorium hat zur Unterstützung bedürftiger Teilnehmer am gr.-or. Choralkirchengesange 200 K gespendet, welcher Betrag seinem Zwecke zugeführt worden ist.

Der Verwaltungsrat der Czernowitzer Elektrizitätswerk- und Straßenbahngesellschaft hat auch in diesem Jahre für arme Schüler zum Zwecke des Schulbesuches ermäßigte Fahrkarten zum Preise von 4 h per Stück bewilligt.

Unbemittelte Schüler fanden im Erkrankungsfall¹e unentgeltliche Behandlung bei den Herren Ärzten; insbesondere muß der Herren Doktoren D. Anhauch, J. Flinker, B. Frucht, B. Goldfrucht, O. Hönich, M. Lewicki, L. Lutinger, M. Schärf, G. Schifter, A. Swierzcho und A. Wolf gedacht werden. Die Apotheken gewähren armen Schülern einen 15%igen Nachlaß.

Die Gesellschaft der Kunstfreunde in Czernowitz gewährte den Schülern der Anstalt zum Besuche der Kunstausstellung vom Jahre 1903 außer einer größeren Anzahl von Freikarten den herabgesetzten Eintrittspreis von 30 h per Person.

Die Direktion fühlt sich angenehm verpflichtet, allen Wohltätern im Namen der studierenden Jugend für die ihr zugewendeten Unterstützungen den wärmsten Dank auszusprechen.

VII. Gesundheitspflege.

Die Institution des Schularztes hat im Berichtsjahre insofern eine weitere Förderung erfahren, als der k. k. Landesschulrat im Grunde Erlasses vom 24. Mai 1904, Z. 1445 den k. k. Sanitätsassistenten Dr. Israel Schieber zum Schularzte für die gr.-or. Oberrealschule provisorisch bestellte, die Anstalt somit einen eigenen Schularzt erhielt.

In die im vorigen Jahresberichte S. 22 der Schulnachrichten abgedruckte Instruktion für die Schularzte an Mittelschulen wurde nach Punkt 2 die Bestimmung aufgenommen: „Auch wird der Schularzt im Sinne des Erlasses des Ministeriums des Innern vom 10. März 1903, Z. 38731 auf die Förderung der Zahnpflege bei den Schülern Bedacht zu nehmen haben.“

In hygienischer Beziehung sehr wichtig ist auch die seitens der Schulbehörden verfügte Abhaltung von größeren und nach jeder Unterrichtsstunde abzuhaltenden Erholungspausen, sowie die Zulassung einer fünften obligaten Lehrstunde am Vormittage, wodurch die Einführung eines ungeteilten Unterrichtes in den obligaten Fächern für wenigstens 4 Tage der Woche ermöglicht wurde (seit 15. Oktober 1903). Näheres darüber wird im nächsten Kapitel mitgeteilt.

Das k. k. Ministerium f. K. u. U. hat ferner mit dem Erlasse vom 9. Jänner 1904, Z. 40072 ex 1903 für Anschaffung neuer Schulbänke 10.000 K in 3 Jahresraten bewilligt, so daß die Anstalt vom nächsten Schuljahre angefangen mit hygienischen Anforderungen entsprechenden Schulbänken wird ausgestattet werden können.

Die Schrift Leo Burgersteins „Gesundheitsregeln für Schüler und Schülerinnen“ wurde im Sinne des L.-Sch.-Erl. v. 11. Jänner 1904, Z. 74 in mehr als 200 Exemplaren unter die Schüler verbreitet und wurden sowohl von dieser als von der zweiten

Schrift desselben Verfassers „Zur häuslichen Gesundheitspflege der Schuljugend“ mehrere Exemplare der Schüler-, bzw. Lehrerbibliothek einverleibt.

Im übrigen wurde wie in früheren Jahren so auch heuer der Gesundheitspflege und der Förderung der körperlichen Ausbildung der Schüler die notwendige Aufmerksamkeit zugewendet.

Der Turnunterricht war in allen Klassen obligat,*) doch muß wiederholt werden, daß die Wohltat dieser Einrichtung der Jugend noch nicht in vollem Umfange zugute kommt, weil die Anstalt keinen eigenen Turnsaal hat, die Vereinsturnhalle etwa 8' entfernt liegt und infolge dessen nicht die ganze Unterrichtszeit ihrem Zwecke gewidmet werden kann.

Die Durchführung der Jugendspiele und einzelner Ausflüge und Übungsmärsche übernahm gleich zu Beginn des Schuljahres der Turnlehrer J. Wilhelm. Soweit es die Witterung gestattete, wurde auf der Sturmwiese in den Herbst-, Frühlings- und Sommermonaten eifrig gespielt. In den Wintermonaten hielt der Turnlehrer Spielwartstunden ab, in welchen die Spielkaiser (Spielwarte) aus den 4 unteren Klassen je drei, aus den oberen je zwei mit den im Lehrplane angeführten Spielen vertraut gemacht wurden. Mit besonderer Vorliebe wurden von den Schülern gespielt: Croquet, Schlagball, Kreisschlagball, Kreiswurfball, Treibball, Turmball und Fußball. Durchschnittlich erschienen auf dem Spielplatze 75—95 Schüler, an Samstagen und Feiertagen 110 bis 160 Schüler.

Neu angeschafft wurden an Spielgeräten; 1 Paar Ski, 2 Fußbälle und 3 Schwimmböcke zum Trockenschwimmen.

Das Trockenschwimmen wurde auf Empfehlung des Universitätslehrers und Professors Herrn Jaro Pawel in St. Pölten an der Anstalt eingeführt und in Verbindung mit dem Turnunterrichte gebracht. Für diese Anregung und für den der Anstalt geschenkten Schwimmbock wird dem genannten Herrn der verbindlichste Dank ausgesprochen.

Im Laufe des Schuljahres wurden vom Turnlehrer folgende Ausflüge unternommen: 3. Oktober 1903 nach Horecza (140 Schüler), 23. April 1904 nach Horecza (80 Schüler). 28. Mai 1904 nach Zuczka und in den Zuczkaer Wald (78 Schüler).

Mit den Radfahrern der Anstalt wurden 3 Radpartien unternommen, und zwar am 6. Mai nach Bojan, am 19. Mai nach Zurin und am 2. Juni 1904 nach Lužan.

Im Winter wurde unter Führung des Turnlehrers mit einigen Schülern der Oberklassen auf der Horeczaer Wiese das Skilaufen geübt.

Unter Leitung des Professors V. Olinschi wurden nachstehende Ausflüge unternommen: am 7. September 1903 nach Horecza (Teilnehmer: 20), am 3. Oktober nach Hliboka, und zwar: mit der Bahn bis Kiczera, dann zu Fuß bis Hliboka und von da wieder zurück mit der Bahn (10), am 31. Jänner 1904 nach Horecza (5), am 23. April nach Horecza (34), am 30. April nach Bila (17), am 6. Mai nach Hliboka (10), am 12. Mai nach Horecza (15), am 14. Mai über Rosch nach Bila (27), am 19. Mai über Bila nach Rosch (43), am 22. Mai nach Hliboka (10), am 2. Juni nach Horecza (21) und am 14. Juni nach Zuczka (21).

Der Turnlehrer und Supplent Leonidas Bodnarescul veranstaltete für die Schüler der I. Klasse eine Reihe von fröhlichen Jugend- und Wettspielen, teils im Schulhofe in den größeren Erholungspausen oder an freien Nachmittagen, teils im Horeczaer Wäldchen, wobei auch deutsche und französische Lieder gesungen wurden.

*) Die Zahl der vom Turnen befreiten Schüler wird im XI. Kapitel ausgewiesen.

Auf der Eisbahn der Firma M. Gruder und der der Firma Luther hatten die Schüler die weitgehendsten Begünstigungen. Der Besitzer des Römerbades Herr Gedalje hat in diesem Jahre den Schülern der Anstalt gestattet, zu jeder Zeit um den Betrag von 20 h zu baden. 450 Badekarten wurden benützt.

Für die Einrichtung eines Schulbades wurde aus den diesjährigen Jugendspieltgeldern der Betrag von 200 K in die Sparkasse hinterlegt, so daß nunmehr mit den Zinsen von 28 K 86 h in ganzen 1028 K 40 h zur Verfügung stehen. An die Herstellung des Schulbades selbst wird jedoch erst nach der Inangriffnahme der Renovierung des Schulgebäudes geschritten werden können.

Für die Erholung in den Ferien verließ der Kronprinz-Rudolf-Verein außer der Schlußrate des Kaiser Franz Joseph-Stipendiums noch 2 Stipendien à 100 K an den Schüler der vierten Klasse Silvester Danczul und an den Schüler der siebenten Klasse Israel Bukurestian, und der jüdisch-nationale Verein „Zion“ zwei Ferienheimplätze an die Schüler der ersten Klasse Moses Ölgiesser und Peleg Schmidt.

Über die Gesundheitsverhältnisse der Schüler gibt noch nachstehende Tabelle Auskunft:

	K l a s s e														Zus.	
	I.			II.		III.		IV.		V.		VI.		VII.		
	a	b	c	a	b	a	b	a	b	a	b	a	b	a		b
Schülerzahl am Ende des II. Sem. 1903/1904	36	35	41	37	44	38	44	39	38	30	26	23	34	24	26	515
Davon waren krank an:																
Masern	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Keuchhusten	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	1
Scharlach	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1
Diphtheritis	1	—	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3
Rote Ruhr	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	1
Blattern	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Typhus	—	—	—	—	—	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	2
Flecktyphus	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1
Trachom	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1
Eisläufer	25	24	18	24	24	31	27	20	14	16	14	16	19	12	15	299
Skiläufer	—	—	—	—	—	1	—	1	—	4	7	2	1	2	6	24
Radfahrer	1	2	—	4	3	—	2	3	2	2	2	2	3	3	3	32
Schwimmer	12	15	16	23	19	28	12	24	25	16	8	11	16	8	12	245
Teilnehmer an den Jugendspielen	35	34	38	33	39	39	40	29	31	26	20	14	27	8	12	425

VIII. Erlässe und Verfügungen von allgemeinerem Interesse.

Lsch-Erl. v. 4. Juni 1903, Z. 4185: infolge Min.-Verordnung v. 23. Mai 1903, Z. 17541 kann unter bestimmten Voraussetzungen eine Maturitätswiederholungsprüfung aus einem Gegenstande auch für den Schluß des I. Semesters bewilligt werden;

v. 9. Juli 1903, Z. 4867: zufolge Min.-Erl. v. 10. Juni 1903, Z. 15229 werden die Begünstigungen, die den Schülern der evangelischen Realschule in Bukarest bei ihrem Übertritt in die IV. beziehungsweise V. Klasse der gr.-or. Oberrealschule in Czernowitz zugestanden worden sind (siehe Jahresbericht 1898/9 Schulnachrichten S. 30 f.), auch auf die Fälle des Übertrittes der gedachten Schüler an eine andere Realschule innerhalb der im Reichsrate vertretenen Königreiche und Länder ausgedehnt;

v. 28. August 1903, Z. 6063: zufolge Min.-Erl. v. 30. Juli 1903, Z. 23 wurde am I. Staatsgymnasium in Czernowitz der Unterricht in der polnischen Sprache als Freifach in vier Kursen, die je 2 Jahrgänge umfassen, organisiert und gestattet, daß bis zur Errichtung von Freikursen für die polnische Sprache an der gr.-or. Realschule in Czernowitz die Schüler dieser Anstalt an den bestehenden Kursen dieser Art am I. Staatsgymnasium teilnehmen (siehe oben Kap. II);

v. 1. September 1903, Z. 6727: zufolge Min.-Erl. v. 21. August 1903, Z. 28852 wurde betreffend die Regelung der Unterrichtszeit Nachstehendes verfügt: Nach jeder Unterrichtsstunde muß eine Erholungspause eintreten. Die Zeitdauer jeder dieser Pausen ist so zu bemessen, daß eine entsprechende Lüftung der Schulzimmer stattfinden kann. Nach je zwei Lehrstunden hat eine größere Pause einzutreten. Die Pausen, mindestens die größeren, sollen die Schüler, wenn es anders tunlich ist, in freier Luft zubringen. Die Gesamtdauer der Erholungszeit ist so festzusetzen, daß auf jede Unterrichtsstunde (obligat und nicht obligat) eine Pause von 10 Minuten in Abrechnung kommt. Wo besondere lokale Verhältnisse es rätlich erscheinen lassen, kann die Zahl der obligaten Unterrichtsstunden vormittags auf fünf ausgedehnt werden;

v. 17. Oktober 1900, Z. 7314: imgrunde des Min.-Erl. v. 21. August 1903 werden nachstehende Erholungspausen angesetzt:

A. am Vormittag:

a) bei höchstens 4stündigem Unterrichte:

1. von 8 Uhr 50 Min. bis 9 Uhr = 10 Minuten;
2. „ 9 „ 50 „ „ 10 „ 10 Min. = 20 Minuten;
3. „ 11 „ - „ „ 11 „ 10 „ = 10 „

b) bei fünfständigem Unterrichte:

1. von 8 Uhr 50 Min. bis 9 Uhr — Min. = 10 Minuten;
2. „ 9 „ 50 „ „ 10 „ 5 „ = 15 „
3. „ 10 „ 55 „ „ 11 „ 5 „ = 10 „
4. „ 11 „ 55 „ „ 12 „ 10 „ = 15 „

B. am Nachmittage:

a) Beginn des Unterrichtes 2 Uhr 10 Minuten:

von 3 Uhr bis 3 Uhr 10 Min. = 10 Minuten.

b) Beginn des Unterrichtes im Sommer 3 Uhr 10 Minuten:

von 4 Uhr bis 4 Uhr 10 Min. = 10 Minuten.

Der fünfstündige vormittägige Unterricht wird versuchsweise für das Schuljahr 1903/4 unter der Bedingung genehmigt, daß an Tagen mit 5 vormittägigen Lehrstunden kein Nachmittagsunterricht in den obligaten Fächern angesetzt werden darf;

v. 6. September 1903, Z. 6637: intimiert den Min.-Erl. v. 20. August 1903, Z. 23882 betreffend die Lehrbefähigung für den Unterricht im Gesange an Mittelschulen;

v. 3. November 1903, Z. 9099: intimiert den Min.-Erl. v. 15. Oktober 1903, Z. 32118, wornach an dem Grundsätze festzuhalten ist, daß die Schüler und Lehrpersonen evangelischen Bekenntnisses am 31. Oktober vom Schulbesuche frei seien, die Lehrpersonen allerdings nur unter der Voraussetzung, daß hiedurch die Unterrichtserteilung für die übrigen Schüler nicht unmöglich gemacht werde;

v. 29. Oktober 1903, Z. 9248: normiert das Prüfungslokale bei den Aufnahmsprüfungen der evangelischen Schüler in der Religionslehre;

v. 9. Dezember 1903, Z. 10611: Zur Vornahme von Prüfungen aus lebenden Sprachen ist die Direktion, da dormalen Lektoren der ruthenischen und rumänischen Sprache an der Czernowitzer Universität noch nicht bestellt sind, für den Fall kompetent, daß Sitzens der Universitätsprofessoren die Vornahme dieser Prüfungen abgelehnt wird;

v. 12. Dezember 1903, Z. 10328: intimiert eine Kundmachung der k. k. Landesregierung betreffend die Bezugsmodalitäten hinsichtlich der Stiftungen;

v. 1. Jänner 1904, Z. 10694 ex 1903: Infolge Min.-Erl. v. 30. November 1903, Z. 24326 wurde aus Anlaß der Einführung des obligaten Unterrichtes in den Landessprachen an dieser Anstalt vom Schuljahre 1904/5 ab eine neue wirkliche Lehrstelle, und zwar für Ruthenisch und Deutsch als Hauptfächer auf Kosten des Bukowiner gr.-or. Religionsfondes systemisiert;

v. 7. März 1904, Z. 1908: intimiert den Min.-Erl. v. 24. Februar 1904, Z. 6404, betreffend Verfügungen wegen noch intensiverer Förderung der körperlichen Ausbildung der Jugend;

v. 11. März 1904, Z. 11300: intimiert den Min.-Erl. vom 4. Dezember 1903, Z. 13846, betreffend die Vorsichtsmaßregeln bei Anschaffung von Kletterstangen und Ausführung von Kletterübungen;

v. 18. März 1904, Z. 1449: eröffnet, daß in Hinkunft die Vorprüfungen vor dem Beginne der schriftlichen Maturitätsprüfung abzuhalten sind;

v. 1. Mai 1904, Z. 3133: regelt die Befreiung der Schüler und Lehrer mosaischer Konfession vom Schulunterrichte an den bereits normierten 13 jüdischen Festtagen, den übrigen Unterrichtsbetrieb an diesen Tagen, die Frage der Prüfungsdispens für jene Schüler an den auf die genannten 13 Tage unmittelbar folgenden Schultagen, sowie die Rechte der jüdischen Religionslehrer auf Auflassung ihres Unterrichtes am ersten Tage des Purimfestes, wie auch an den Rüsttagen zum Neujahrs- und Versöhnungstage.

IX. Zur Chronik der Anstalt.

a) Klassenabteilungen.

Zufolge Ministerialerlasses vom 10. Dez. 1903, Z. 32833 wurde die Errichtung einer weiteren Parallelabteilung zur ersten und einer Parallelabteilung zur siebenten Klasse für die Dauer des Schuljahres 1903/4 genehmigt, so daß der Unterricht der 7 Klassen in 15 Abteilungen erteilt wurde. Außerdem hatten je 2 Unterabteilungen Rumänisch f. Nichtrumänen in I., II. und III., geometrisches Zeichnen in II. a und II. b, Freihandzeichnen in I. a, I. b, I. c, II. a, II. b, III. a und III. b und Schönschreiben in II. a und II. b. Da die vorhandenen Lokalitäten für die vielen Abteilungen nicht mehr ausreichten, mußten wieder zwei sog. fliegende Klassen eingerichtet werden.

b) Personalmeldungen.

Mit den Funktionen eines Diözesaninspektors zur Überwachung des gr.-or. Religionsunterrichtes an den Volks- und Mittelschulen im Czernowitzer, Serether, Storozynetzter und Wikower Erzpriesterschaftsbezirke wurde Seine Hochwürden der Herr Seminarrektor Michael Draczyński betraut (Lschr.-Erl. v. 10. Juni 1903, Z. 4282).

Aus dem Lehrkörper des vorigen Schuljahres schieden :

Der prov. Lehrer Johann v. Kuparenko zufolge seiner Ernennung zum Hauptlehrer an der Lehrerinnen-Bildungsanstalt in Czernowitz (Min.-Erl. v. 16. Juli 1903, Z. 20217) ;

der Supplent Emanuel Antonowicz zufolge seiner Bestellung zum Supplenten am gr.-or. Gymnasium in Suczawa (Lschr.-Erl. v. 3. Sept. 1903, Z. 6117) ;

der Supplent Eugen Pihuliak zufolge vollständiger Übernahme der von ihm supplierten Unterrichtsstunden durch den krankheitshalber beurlaubt gewesenen prov. Lehrer Dr. R. Segalle ;

der Supplent Alexander Popowicz zufolge seiner Einrückung zur Ableistung des Präsenzdienstjahres und

der mos. Religionslehrer Abraham Heumann infolge seiner Verzichtleistung auf seine Verwendung an dieser Anstalt.

Dagegen traten in den Lehrkörper ein :

der Lehramtskandidat Adalbert Tuček zufolge seiner Bestellung zum Supplenten an dieser Anstalt (Lschr.-Erl. v. 13. Sept. 1903, Z. 6873) ;

der Supplent an der k. k. Lehrerbildungsanstalt in Czernowitz Dr. Klaudius Bilinski zufolge seiner Bestellung zum Supplenten an dieser Anstalt (Lschr.-Erl. v. 24. Sept. 1903, Z. 7508) ;

der gr.-or. Hilfspriester Adrian Bocca zufolge seiner Bestellung zum Supplenten an dieser Anstalt (Lschr.-Erl. v. 17. Oktober 1903, Z. 7162) ;

der Lehramtskandidat Ludwig August Fränkel zufolge seiner Bestellung zum Supplenten an dieser Anstalt (Lschr.-Erl. v. 17. Oktober 1903, Z. 8165) und

der Hörer der Philosophie Fischel Brenner zufolge seiner Bestellung zum mosaischen Religionslehrer an dieser Anstalt (Lschr.-Erl. v. 17. Oktober 1904 Z. 7088) ;

der Supplent Emilian Ilnicki trat am 30. September 1903 zur Ableistung des Präsenzdienstjahres aus dem Lehrkörper der Anstalt, wurde aber nach erfolgter Entlassung aus dem Militärverbande mit dem Erlasse des k. k. Landesschulrats v. 26. Nov. 1903, Z. 10032 neuerlich zum Supplenten an dieser Anstalt bestellt ;

XI. Statistik der Schüler.

	Z u s a m m e														Zn- sammen	
	I.			II.		III.		IV.		V.		VI.		VII.		
	a	b	c	a	b	a	b	a	b	a	b	a	b	a		b
	49*	53	—	46*	49	51*	50	28 ¹	29 ²	32	29 ³	24	31 ²	44		—
1. Zahl.																
Zu Ende 1902/1903	49*	53	—	46*	49	51*	50	28 ¹	29 ²	32	29 ³	24	31 ²	44	—	515 ¹⁷
Zu Anfang 1903/1904	56	56	56	45	44	49*	50	44*	45	30	30 ²	24	36	26	26 ¹	617*
Während des Schuljahres ein- getreten	—	—	—	0 ¹	2	—	1	—	—	—	—	—	3	—	—	6 ¹
Im ganzen also aufgenommen Darunter neu aufgenommen, und zwar: Aufgestiegen	56	56	56	46	46	53	51	46	45	30	32	24	39	26	27	633
Repetenten	52	49	49	7	2	4	3	3	3	1	2	1	4	—	—	180
Wieder aufgenommen, und zwar: Aufgestiegen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1
Repetenten	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Während des Schuljahres aus- getreten	—	—	—	32	43	43	41	42	41	25	22	20	23	20	19	371
Schülerzahl zu Ende 1903/1904	4	7	7	7	1	6	7	1	1	4	8	3	12	5	8	81
Darunter: Öffentliche Schüler	16	20	12	6	2	6	3	5	3	—	5	—	3	1	1	83
Privatisten	40	35	44	40	44	47	48	41	42	30	27	24	36	25	26	550
	36	35	41	37	44	38	44	39	38	30	26	23	31	24	26	515
	4	1	3	3	—	9	4	2	4	—	1	1	2	1	—	35
2. Geburtsort (Vaterland).																
Czernowitz und Vororte	10 ²	15	15 ¹	18 ¹	13	10 ³	19 ³	11	9	12	10 ¹	6 ¹	12 ¹	10	10	180 ¹²
Bukowina	14 ¹	11	16 ¹	8 ¹	16	13 ²	12 ¹	9	16 ²	8	8	4	7 ¹	5	9	156 ⁹
Galizien	7	3	8 ¹	4	11	8 ²	7 ¹	12 ¹	9 ¹	4	3	4	5	8	2	95 ⁶
Niederösterreich	—	—	—	1	—	1	1	1	—	1	—	2	—	—	—	8
Oberösterreich	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1
Steiermark	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1
Böhmen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1
Mähren	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—	4

Rezitation des Vortragsmeisters M. René Delbost aus Paris. Siehe II. Teil dieses Jahresberichtes.

Am 1. März entsendeten der Direktor und der Lehrkörper Seiner Exzellenz dem Herrn Minister für Kultus und Unterricht Dr. Wilhelm Ritter v Hartel zum Gedenktag seiner vor 40 Jahren erfolgten Promotion auf telegraphischem Wege die ehrerbietigsten Glückwünsche, dankbar gedenkend der wohlwollenden Förderung, welche Seine Exzellenz dieser Anstalt und der Realschule im allgemeinen angedeihen läßt.

Am 5. März hielt der Afrikareisende Th. Westmark in der Turnhalle für Schüler dieser und anderer Mittelschulen einen Vortrag.

4.—9. April nahm der Berichterstatter an dem I. Internationalen Kongreß für Schullhygiene in Nürnberg teil, worüber derselbe den Fachgenossen an zwei Vortragsabenden des Vereines „Bukowiner Mittelschule“ berichtete.

7.—9. Juni inspizierte Seine Hochwürden der Herr Diözesaninspektor Michael Dracziński den Unterricht in der gr.-or. Religionslehre in allen Klassen dieser Anstalt.

9. Juni: Beginn der schriftlichen, 16. Juni der mündlichen Versetzungsprüfungen.

4. und 5. Juli: Privatistenprüfungen.

6. Juli: Dankgottesdienst und Zeugnisverteilung.

8.—14. Juli: Maturitätsprüfungen.

15 und 16. Juli: Aufnahmeprüfungen in die I. Klasse des kommenden Schuljahres.

✠ Professor Isidor Worobkiewicz.

Am 18. September 1903 verschied nach langen, schwerem Leiden zu Czernowitz der Dichterkomponist Professor Isidor Worobkiewicz, der durch 33 Jahre (1869—1902) an dieser Anstalt als Nebenlehrer für den gr.-or. Kirchengesang tätig war.

Geboren in Czernowitz am 9. Mai 1836 besuchte Worobkiewicz daselbst die Volksschule, sowie nachher das k. k. Obergymnasium, nach dessen Absolvierung er die damalige theologische Lehranstalt bezog. 1861 zum Priester geweiht, wurde er mit der Seelsorge der Pfarre Ruß-Moldawitza betraut, wo er bis zum Jahre 1867 verblieb. Durch die Munifizenz des damaligen Bischofs Eugen Hakmann, der die musikalische Begabung des jungen Priesters erkannt hatte, erhielt Worobkiewicz 1867 ein Stipendium aus dem Bukowiner gr.-or. Religionsfonde zu seiner höheren Ausbildung in der Musik in Wien, wo er unter Fr Krenn's Leitung musik-theoretische Studien betrieb. Nach seiner Rückkehr aus Wien wurde ihm 1869 die neukreierte Stelle eines Professors für den Choralgesang am gr.-or. Klerikal-Seminarium und den hierortigen Mittelschulen verliehen, in welcher Stellung er bis zu seiner 1902 erfolgten Pensionierung wirkte, nachdem er mittlerweile bis in die VII. Rangsklasse befördert wurde. Von seiner kirchlichen Behörde wurde Worobkiewicz wiederholt ausgezeichnet; so erhielt er 1881 die hierarchische Würde eines Erzpriesters und 1896 die eines Archipresbyter-Staurofors. Durch mehrere Perioden gehörte er dem k. k. Landesschulrate als Mitglied an.

Aber auch weltlicherseits wußte man seine Talente zu schätzen; so wurde ihm die hohe Auszeichnung zuteil, zu dem von Seiner k. und k. Hoheit weiland dem Kronprinzen Rudolf begründeten Werke: „Österreich-Ungarn in Wort und Bild“ als Mitarbeiter herangezogen zu werden, wo er für den Band, der unser Buchenland behandelt, den musik-historischen Teil zu besorgen hatte.

Von einem schweren Augenleiden betroffen, sah sich Worobkiewicz schon 1900 gezwungen, seine Lehrtätigkeit aufzugeben und um seine Versetzung in den dauernden Ruhestand einzukommen, die ihm auch im Dezember 1902 unter gleichzeitiger Verleihung des Ritterkreuzes des Franz-Josef-Ordens gewährt wurde. Doch nicht lange Zeit sollte er sich des Ruhegenusses, sowie der allerhöchsten Auszeichnung erfreuen; denn schon nach 9 Monaten, am 18. September 1903, verkündeten Glockentöne unserem Lande den Heimgang eines seiner besten Söhne.

Worobkiewicz' Hauptverdienst ist auf dem Gebiete der Kirchenmusik, insbesondere des Chorgesanges zu suchen. Mit vollem Rechte kann er als der Begründer des Chorgesanges in der Bukowiner gr.-or. Kirche betrachtet werden. Auf diesem Gebiete entfaltete er seine größte Tätigkeit. Er komponierte Liturgien, Psalmen, Hymnen, überhaupt Chorgesänge zu allen in der gr.-or. Kirche gebräuchlichen zereemoniellen Handlungen, und zwar über rumänische, ruthenische oder griechische Texte.

Aber auch auf dem Gebiete des weltlichen Liedes war er tätig. So hinterließ er eine überaus große Anzahl sowohl rumänischer und ruthenischer, als auch deutscher Lieder, von denen sehr viele — insbesondere ruthenische — bereits Volkslieder geworden sind. Außerdem gab er Gesangsbücher für Volks- und Mittelschulen in rumänischer Sprache heraus. Nicht minder tätig sehen wir Worobkiewicz als Musikschriftsteller. So haben wir von ihm eine „Musiklehre“ und eine „Harmonielehre“ in rumänischer Sprache.

Hat Worobkiewicz auf dem Gebiete der Tonkunst Bedeutendes geleistet, so ist damit seine Fruchtbarkeit noch nicht zu Ende, denn wir sehen ihn auch als literarischen Schriftsteller sowohl auf kirchlichem wie auch auf weltlichem Gebiete schaffen. So gab er 2 Bände Predigten in ruthenischer Sprache heraus und schrieb unter dem Pseudonym „Danelo Mlaka“ eine große Anzahl ruthenischer Gedichte.

Ehre seinem Andenken! Friede seiner Asche!

X. Namenverzeichnis der Schüler des Schuljahres 1903/1904.

Die mit * bezeichneten haben die I Fortgangsklasse mit Vorzug erhalten; die mit () bezeichneten sind im Laufe des Schuljahres abgegangen.

I. Klasse A, 56 Schüler.

(Abosch Osias).

Adamička Vladimir.

Albota Zenowie

(Arje Hersch).

Axel Kalmen.

Bartfeld Nute.

(Bendella Nicolaus).

Blasenstein Schaja.

Blumrich Josef.

(Boroński Bronislaus).

(Botezat Leopold).

(Brandmann Dawid).

Breuder Abraham.
*Brettschneider Abraham.
*Brückner Moritz.
(Burger Isidor).
Ciupalo Michail.
Cojocariü Vasili.
(Corne Sevastian).
Czaczkes vel Dubiensi Bernard.
(Danzker Simon).
Dawid Lazar.
Deichsler Markus.
Donnenfeld Samuel, Privatist.
Dorsch Vilibald.
Dospil Anton.
*Draginda Georgie.
Drwota Franz.
*Ekhaus Uscher.
Eiveling Constantin.
(Feuer Dawid).
(Feuerstein Jankel vel Jakob).
*Fildermann Josif.
Finger Hermann.

Finger Rubin.
Fliegelmann Isak.
Fränkel Maximilian.
Fuchs Schloime, Privatist.
Fuhrmann Samuel.
(Fünkelthal Jossel).
(Gerner Jossel).
Gingold Samuel, Privatist.
Glanz Moritz.
*Glatter Wilhelm.
Glücksman Bernhard.
Goldinberg Benno Max.
Goldinberg Isidor.
(Goldenberg Rachmiel).
(Goldenberg Schulem).
*Golz Adolf.
Golz Salomon.
*Grinspon Gidale.
Gruber Rudolf.
Gutmann Abraham.
Jurist Moses, Privatist.
(Briil Nachman).

I. Klasse B, 56 Schüler.

Haber Juda.
Haiwass Odiseus, Eugenie.
Hehn Titus.
Helfer Baruch.
Holder Friedrich Rudolf, Privatist.
Holicki Sebastian.
Hortoloi Eugenie.
Ilnicki Johann Kornelius.
Ivoneți Ioan.
(Iwanicki Isidor).
Jakob Siegfried.
(Jaworowski Rudolf).
(Kapaun Viktor Alfred.)
Karp Isidor
(Kestenbaum Paul).
(Kimmelman Abraham Wolf).
Kinsbrunner Leib Leon.
Kohn Isaak.
Kohn Lajos Ludwig.
(Körner Ignatz.)
(Kosel Johann).
(Krakalia Emilian).
Kulczycki de Terasowicz Johann.
(Kundegraber Johann).

Kurzmann Pinkas.
Lang Franz Xaver.
(Last Samuel Friedrich).
Lauric Victor.
Ler Adolf.
Lerch Johann Vinzenz Josef.
(Lilian Wilhelm).
Löbel Froim.
Ludwar Josef.
Machniewicz Eduard.
(Mahr Friedrich Heinrich).
(Mantel Jakob).
Marcic Georgie
Mardari Demeter.
(Margulies Markus).
Mayer Jaromir.
Meiselman Gali.
(Melzer Karl).
Menczel Moses.
*Merdinger Leiser.
Metz Faustinus Ferdinand.
Metz Romanus Josef.
(Miltsovits Stanislaus Arthur).
(Moldwer Moses).

Müncke Alfred Julius Georg.
Nastasi Johann Michael.
Neumann Leon.
(Neumayer Thaddäus Kasimir).

(Oberhofner Josef).
*Ohlgüsser Moses Leon.
(Osterer David).
Osterer Jonas.

I. Klasse C, 56 Schüler.

Dupler Abraham.
Pawłowski Arthur.
Perlmann Ludwig.
Reh Eugen.
*Reus Eugen.
(Rosenblatt Leon).
Rosenstock Jura.
Rosentower Siegmund.
(Rosenwasser Schloma).
Rubin Josef, Privatist.
*Rudich Emil.
*Rudich Max.
(Rübner Mendel).
(Salpeter Meier).
Sauer Rudolf.
(Schaffer Nathan).
Schänker Moses.
Schärf Mejer.
Schärf Uscher.
(Schechter Isak).
Schifter Jakob.
*Schlomjuk Peisach.
Schmidt Julius.
Schmidt Peleg.
Schwarz Isidor, Privatist.
Schwarz Markus.
Seeburg Robert.
Seliger Salomon, Privatist.

(Singer Peter).
Skorecki Eduard.
(Solt Oskar).
Solotchi Simeon.
Sternberg Aron.
Sternberg Hersch.
Tchir Johann
Träger Karl.
Tresser Berl.
Tresser Moritz.
Tritt Chaskel.
Turcan Radu.
(Türkfeld Asriel).
(Turżański Johann).
Uscher Mechel
Voloşciuc Dionisie.
*Waldmann Itzik.
Weinbach Marcell.
Weiner Gedalie.
(Weisselberger Josef).
Werter Markus.
Wiesenfeld Chaskel.
Willig Max.
Willig Paul.
Wohlin Markus
Zapf Oskar.
(Zawiański Nikolaus).
Zellermayer Nisson.

II. Klasse A, 46 Schüler.

Ausländer Karl
Biber Moritz.
Biedermann Wilhelm.
(Blum Leopold).
Bohucki Friedrich
Brender Sigmund
Brettfeld Freiherr von Anton Eduard.
Brettschneider Seinwel.
Chmielewski Ritter v Wieniawa Viktor.
Christofory Johann Ludwig.
Crasnaselschy Lazar.
Diamant Isak.

Draginda Emilian
(Drimer Schulim).
Dworschak Rudolf.
Eberle Oskar.
Elling Jakob.
Flaschenberg Abu Leib.
Gelber Jakob.
Gottesmann Moses.
Gottlieb Sigfried.
Gottlieber Schmul Ber.
Grauer Moses Bernhard Berl.
Gronich Chaskel.

Grünberg Jankel
Gutman Daniel.
Hack Andreas
Halpern Rudolf.
Heieis Alois.
(Heieis Karl).
Heitner Adolf.
Heitner Siegmund, Privatist.
Held Karl.
Hnatiuk Basil.
Jirku Leo Heinrich Paul.

Juster Josub, Privatist.
Kaindl Gustav.
(Kobierzycki Severin Johann).
Katz Emanuel.
Kommer Ludwig.
Konik Oskar Onuphrius.
Kowarzyk Romuald
(Krzesniowski Felix).
(Lauer Max).
Lauer Siegmund.
Eiveling Elisabeth, Privatistin.

II. Klasse B, 46 Schüler.

Lehr Karl.
Leugner Jakob.
Lewicki Viktor.
Lilion Osias.
(Mayer Gustav Adolf).
Matula Eduard.
Nedyj Marian.
Neumann Johann.
*Offenberger Schmil.
Ornatowski Julian Sigismund.
Ottenbreit Stanislaus.
Padowicz Ladislaus.
Popescul Johann.
Przybyła Julius.
Rainer Emanuel.
Ramler Mendel.
Ramler Mortko.
Reichard Alois.
Reiner Abraham.
Remetier Mechel.
Renowicz Johann.
Rudich Hermann.
Safirstein Wolf.

Sawicki Josef.
(Schenker Hoschia).
Schwab Rudolf.
Singer Abraham.
Şor Avram.
Steirenschoß Mendel.
Stenzel Anton.
Strasser Stanislaus.
Swoboda Ignaz.
Trebicz Heinrich.
Tritt Israel.
Ulrich Ottokar.
Waldmann Nuchim.
Walzer Adolf.
*Wassermann Adolf.
Weinraub Schloime.
Weisinger Moses.
Winckler Manfred.
Zakliński Eduard.
Zappler Josef Moritz.
Žitar Vasilie.
Žurakowski Severin.
Unger Eisig.

III. Klasse A, 53 Schüler.

Aichenegg Rudolf, Ritter von.
Albota Eugen.
Axelrad Leopold, Privatist.
Bartfeld Jossel Mordko.
Beral Rudolf, Privatist.
Bergmann Jakob, Privatist.
Beßler Heinrich.
(Bihary Wladimir).
Blaukopf Samuel.
Bodnar Theodor.

Calmanovici Calman, Privatist.
Ches Moses Salomon.
Ciguşeviciu Ilie.
Cioban Georg.
Duchaczek Wladimir.
Dynes Moritz.
Eberhard Wilhelm Michael.
Eiser Jona.
Ekhaus Meschulim.
Engler Hersch, Privatist.

Felder Wilhelm.
(Filievič Aurelia, Privatistin).
Fišer Alexandru.
*Fischer Bruno.
Fleminger Artur, Privatist.
Fontin Paul.
Forst Leon, Privatist.
Fröschel Franz Ladislaus.
Gefner Jakob, Privatist.
(Gottesmann Osias).
Gottfried Ignatz.
Grigorovič Vasiile, Privatist
Grinspon Abram Jakob.
Groß Karl.
Guttman Samuel.
(Gwiazdomorski Eduard Johann).
Halarevič Aurelius.

(Halarevič Felicia, Privatistin).
Herdan Karl Ludwig.
Hermann Samuel.
(Hilferding Heinrich).
Huyer Rudolf Ernst Anton.
Howski Rudolf Kasimir.
Jettmar Peter.
Kalkstein Joachim.
Kaniuk Kuba.
Kellner Chaim.
Kiesler Friedrich Jakob.
Klein Mendel.
Kohn Josef Meier.
Kosiński Kajetan Sigismund.
Kottke Viktor Emanuel.
Kozarkiewicz Wladimir.

III. Klasse B, 51 Schüler.

Kozišek Ottokar Vinzenz.
Krämer Chaim.
Laufer Salomon.
Lehr vel Lerner Sigmund.
Löhner Bruno Franz.
Löwenberg Ferdinand.
(Maerçon Šepsil).
Mandinach Simche
Marchhart Karl.
(Margulies Eisig Moses).
Margulies Isidor Nathan.
Meier Chaim Eisik.
Mihowan Demetri.
(Mikulicz Waldemar).
Mück Erwin.
Nemlich Norbert, Privatist.
Neumann Markus.
Oberweger Josel.
Ohera Franz Albin.
Ornatowski Ladislaus Johann.
Radyszewski Adalbert, Privatist
Roll Moses.
Romstorfer Erwald Edmund.
Rosenbaum Leib.
Rübner Salomon Josef.
Schädle Robert.

Schärf Leiser.
Schattner Schmiel.
Schechter Chaskel.
Schieber Jankel Schimen.
Schifter Nathan.
Schmucker Karl.
Schor Isak.
Schor Pinkas.
Schrötter Oskar.
Sender Sruł David. Privatist
Singer Owadje
Sladeczek Kornel Emerich.
Stelingowski Marzell Adam.
Strobel Martin.
Trichter Arnold.
Trichter Richard.
Urmann Salomon.
Vašuta Peter.
Waltenberger Viktor Rudolf.
Warmbrand Juda.
Weisinger Moses.
*Wiatrowski Eduard.
*Wolski Leon.
Żankowski Rudolf.
Żurakowski Stanislaus Klaudius,
Privatist.

IV. Klasse A, 46 Schüler.

Antschel Adolf.
Baumgärtner Anton.

Berghof Josef.
Bertisch Mendel.

Birnberg Adolf.
Böhm Adam Emilian.
Brückner Leon.
Buchen Boruch.
Buchen Philipp.
Cenower Leiser.
(Charzewski Johann, Ritter v.).
Czopp Emil.
Danczul Silvester.
Dorn Chaim.
Dospil Wladimir
(Duczek Adalbert).
Eidinger Heinrich.
Eisenberg Abraham.
(Eisenkraft Mendel).
Fişer Leon.
Flondor Konstantin, Ritter v.
Frimmet Moritz.
Gaster Jakob.
Gelbart Abraham Leik.
Giacomelli Jakob Alois.

Glück Arnold.
Gruber Werner Peter Franz.
Guttman Leon.
Haber Hermann.
(Haltain Isidor).
Haras Stephan.
Heitner Schloima vel Salomon.
Hellmann Michel.
Höhn Kurt.
*Horowitz Alois Paul
*Horowitz Josef.
Horowitz Mordko.
Isopenco Leon.
Josefsberg Hillel, Privatist.
Kaczorowski Ladislaus.
Katz Jakob.
Kellmer Chaim Peissach.
Kerneß Wladimir, Privatist.
(Kirschner Johann).
Klinger Josef.
Pihuliak Dionys.

IV. Klasse B, 45 Schüler.

Klein Josef Hersch, Privatist.
Klika Eugen.
Komarowski Longin.
Kosinski Gregor.
Krahl Johann.
Krässel David.
Kula Sender.
Lichtendorf Bruno.
Marcieuc Nikolaus.
(Metsch Josef).
Nürnberg Luis, Privatist.
Ölgiesser Karl.
Osterer Jüdel.
Pascal Nuchim, Privatist.
Pfau Israel.
(Puhalski Stanislaus).
Rainer Eduard.
Rath Menasche.
Rippel Moritz.
Rudich Armand.
Salzmann Schulem.
Sattinger Itzig, Privatist.
Sandru Andreas.

Sandru Eusebie.
Schäfer Markus.
Schenkelbach Wigdor.
Schieber Jossel Abraham.
Schollmayer Emil.
Segda Wladimir Leo.
Simche Moritz.
Sommer Mordche.
Spindel Schmajer.
Spathaim Max.
Steinberg David.
(Zweiger Karl).
Turtel Max.
Vaintrobu David.
Vais Avram.
Vihard Rudolf.
Weimann Rudolf.
Weissglaß Josef.
Windreich Heinrich.
Zappe Johann.
Zuckermann Karl.
Zuckermann Wilhelm.

V. Klasse A, 30 Schüler.

Aichenegg Paul, Ritter von.
Albert Herscu.

Allerhand Josef Hirsch.
*Ausländer Moses Hirsch.

Axelrad Hermann Elias.
Barylewicz Rudolf.
Berliner Moses.
Birnbaum Chaim Wolf.
Blasenstein Israel.
Buchbinder Eisig.
Ceackes Michel.
Danilewicz Eugen.
David Nassanel.
d' Endel Oskar.
Eidinger Ernst.
Engel Mendel.
Feuer Eisig.

Fişer Awram.
Frenkel Bernhard.
Frimmet Isak Schaje.
*Fuchs Leib.
Haber Leon.
Heuchert Josef.
Hubert Leiser.
Isopescul Modest.
Josef Awram.
Karmelin Markus.
Kimmelmann Abraham Salamon.
Kommer Emil.
Krumholz Samuel.

V. Klasse B, 32 Schüler.

(Lang Josef Gregor).
Lerch Rudolf.
Lesner Selig.
(Litviniuc Romulus).
de Manowarda Konstantin.
Martin Josef.
(Mikulik Josef).
Neuberger Amalie, Privatistin.
Nußbaum Jakob.
Pohoryles Phöbus.
Poloni Jean.
Rieber Simon.
Rosenzweig Otto.
Rozenţaicu Moriz.
Şandru Stefan.
Schaffer Elias.

Schäfer Karl.
*Schechter Markus.
Schließler Schloma.
Schulz Julius.
Schwarz Baruch
Schwarz Kalman.
Schwarzfeld Mendel.
(Sinnreich recte Windreich Jakob).
Siperstein Moschko.
Sommer Karl.
Tannenzapf Heinrich.
Tarnavski Kornel.
Weibel Hersch.
Weißmann Jakob.
Woloschenko Konstantin.
(Wurmbrand Isidor).

VI. Klasse A, 24 Schüler.

Aritonowicz Nikolaus.
Axelrad Abraham.
Beer Karl.
Birnbaum David.
*Chyle Franz.
Dallmann Jakob.
Dawidowicz Kajetan.
*Diamand Josef Selig.
Dragatin Edmund.
*Dulberg Sigmund.
Faßler Itzig.
Freier Leib.

Fränkel Arnold.
Gottlieb Josef.
*Gregor Josef Oskar Anton.
Hanker Karl.
Heitner Max.
Katz Schulim.
Kiebaum Kalman.
Klüger Aron, Privatist.
Koch Josef
Kolischer Johann.
Kostyszyn Georg.
Tumlirz Wilhelm.

VI. Klasse B, 39 Schüler.

Baltinester Jeremias.
Gottlieb Markus.

Lichtendorf Leopold.
Lorber Pinkas.

Lotz Camillo.
Lublin Salomon.
(Lucinkiewicz Julius).
Mahr Artemius.
Meisner Bruno.
Noga Eugen.
Pauker Benzion.
Rim Chaim.
Roll Mayer.
Rosentower Raphael.
Schieber Simche.
Schiffer Sigmund.
Šindler Michel.
Schönfeld Nathan.
Schneider Markus.
Schwarz Kalman.
Silber Schmerl.
Singer Abraham.

Sobolewski Ladislaus.
Soroczynski Rudolf.
(Soyka Hugo).
Stark Rubin.
Steinbrecher Berl.
Suck Leopold.
Tarnowiecki Severin.
Trebis̄ Athanasius. Privatist.
*Waldmann Moses.
Weißmann Josef.
Welt Salomon.
Werbel Chaim.
Zumer Meer.
Zwilling Maximilian.
Hłuśco Nikolaus, Privatist
Eberle Karl.
(Kohn Hersch).

VII. Klasse A, 26 Schüler.

Badian Moritz.
Bakuliński Arthemius.
Bergmann Isak.
Blum Mechel.
Bosch Marian.
(Bukurestian Israel).
Czopp Arthur.
Dragatin Julius, Privatist.
Fleck Otto.
Goldes Otto.
Goldschmid Motio.
Gottfried Adolf.
Guttman Adolf.

Guttman Nissen.
*Hellmann Chaskel.
*Hilferding Pinkas.
*Kahan Srul Wolf.
Kapralik Hugo.
Kniazkij Peter
Knoll Simon.
Kohn Simon.
*Kulla Leon.
Landmann Wilhelm.
Laurecki Peter.
Lichtendorf Abraham.
Lieber Menasche.

VII. Klasse B, 27 Schüler.

Marcinkowski Franz.
Nastasi Ilarion.
Neuberger Moses.
Procopovic̄ Traian.
*Rabinovic̄ Jancu.
Reinhardt Maximilian.
Ritter Hermann.
Romek Albert.
Rosenzweig David.
Schäfer Arthur.
Schenkelbach Bruno.
Schor Baruch.
Semaca Alexander.
Singer Mendel.

Sobotkiewicz Franz.
Sponder Aron.
Stadler Moische.
Strzyżewski Rudolf.
Teliman Johann.
Trichter Israel.
Vitenco Isidor.
Weinreb Moritz.
Wessely Josef.
Winkler Ludwig.
Wojnarowski Ludwig.
Woloschenko Leon.
(v. Tarnovieŕchi Sophie, Privatistin.)

XI. Statistik der Schüler.

	Z u s a m m e												Zu- sammen			
	I.			II.		III.		IV.		V.		VI.		VII.		
	a	b	c	a	b	a	b	a	b	a	b	a		b	a	b
	49*	53	—	46*	49	51*	50	28 ¹	29 ²	32	29 ³	24		31 ²	44	—
1. Z a h l.																
Zu Ende 1902/1903	49*	53	—	46*	49	51*	50	28 ¹	29 ²	32	29 ³	24	31 ²	44	515 ¹⁷	
	a	b	c	a	b	a	b	a	b	a	b	a	b	a	b	
Zu Anfang 1903/1904	56	56	—	45	44	49*	50	44*	45	30	30 ²	24	36	26	617*	
Während des Schuljahres ein- getreten	—	—	—	0 ¹	2	—	1	—	—	—	—	—	3	—	6 ¹	
Im ganzen also aufgenommen Darunter neu aufgenommen, und zwar:	56	56	—	46	46	53	51	46	45	30	32	24	39	26	633	
Aufgestiegen	52	49	—	7	2	4	3	3	3	1	2	1	4	—	180	
Repetenten	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	
Wieder aufgenommen, und zwar:	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Aufgestiegen	—	—	—	32	43	43	41	42	41	25	22	20	23	20	371	
Repetenten	4	7	—	7	1	6	7	1	1	4	8	3	12	5	81	
Während des Schuljahres aus- getreten	16	20	—	6	2	6	3	5	3	—	5	—	3	1	83	
Schülerzahl zu Ende 1903/1904	40	35	44	40	44	47	48	41	42	30	27	24	36	25	550	
Darunter:																
Öffentliche Schüler	36	35	41	37	44	38	44	39	38	30	26	23	31	24	515	
Privatisten	4	1	3	3	—	9	4	2	4	—	1	1	2	1	35	
2. Geburtsort (Vaterland).																
Czernowitz und Vororte	10 ²	15	15 ¹	18 ¹	13	10 ²	19 ²	11	9	12	10 ¹	6 ¹	12 ¹	10	180 ¹²	
Bukowina	14 ¹	11	16 ¹	8 ¹	16	13 ²	12 ¹	9	16 ²	8	8	4	7 ¹	5	156 ⁹	
Galizien	7	3	8 ¹	4	11	8 ²	7 ¹	12 ¹	9 ¹	4	3	4	5	8	95 ⁶	
Niederösterreich	—	—	—	1	—	1	1	1	—	1	—	2	—	—	8	
Oberösterreich	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	
Steiermark	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	
Böhmen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	
Mähren	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	4	

	K l a s s e												Zu- sammen			
	I.			II.		III.		IV.		V.		VI.		VII.		
	a	b	c	a	b	a	b	a	b	a	b	a		b	a	b
Im 13. Jahre	8 ¹	6	11 ¹	10 ¹	7	4	2	—	—	—	—	—	—	—	—	48 ³
" 14. "	8	9	6	7	12	12 ²	9	—	7 ¹	—	—	—	—	—	—	76 ⁶
" 15. "	8 ²	7 ¹	8	5 ¹	8	4 ¹	9 ³	4	4	—	—	—	—	—	—	64 ⁸
" 16. "	1	2	3	8	8	5 ¹	8 ¹	9	10 ¹	4	2	3	—	—	—	70 ³
" 17. "	1	1	2	4 ¹	5	6	12	4	6 ¹	7	8	4	3	—	—	71 ³
" 18. "	—	—	1	1	1	5 ¹	2	8	4	4	3 ¹	11	5	7	—	61 ²
" 19. "	—	—	—	—	—	2 ¹	2	2	5 ¹	7	4	4	4	4	—	39 ¹
" 20. "	—	—	—	—	—	—	—	3	2	4	4	3	7	2	—	26
" 21. "	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1	—	—	—	—	—	11
" 22. "	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5
" 23. "	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6 ²
" 24. "	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3
Summe	36 ³	35 ¹	41 ³	37 ³	44	38 ⁰	44 ³	39 ²	38 ³	30	26 ¹	23 ¹	34 ³	24 ¹	26	515 ^{3,5}
6. Nach dem Wohnorte der Eltern.																
Ortsangehörige	16 ³	20 ¹	16 ¹	19 ¹	25	23 ³	24 ³	18	20 ³	13	15 ¹	11 ¹	22	15	14	271 ¹⁸
Auswärtige	20 ¹	15	25 ³	18 ³	19	15 ³	20 ¹	21 ¹	18 ¹	17	11	12	12 ²	9 ¹	12	244 ¹⁷
Summe	36 ³	35 ¹	41 ³	37 ³	44	38 ⁰	44 ³	39 ²	38 ³	30	26 ¹	23 ¹	34 ²	24 ¹	26	515 ^{3,5}
7. Klassifikation.																
a) Zu Ende des Schuljahres 1903/1904.																
I. Fortgangsklasse mit Vorzug	8	2	5	—	2	1	2	2	—	2	1	4	1	4	1	35
I. Fortgangsklasse	21 ¹	24	28 ¹	25	31	27 ¹	28	24	24 ¹	18	13	15	21	14	24	337 ⁴
II. Fortgangsklasse	1	5 ¹	5	9	6	6 ¹	10	8	10	6	8	3	8	1	—	86 ²
III. Fortgangsklasse	—	—	—	—	—	—	1	1	1	1	0 ¹	1	—	—	—	8 ¹
Zu einer Wiederholungsprüfung zugelassen	6	3	2	3	4	4	3	4	2	3	2	—	3	5	—	44

Zu einer Nachtragsprüfung krankheitshalber zugelassen Außerordentliche Schüler	0 ³	0 ²	0 ¹	0 ⁰	0 ⁷	0 ⁴	0 ²	1 ³	1 ²	2	0 ¹	1 ²	0 ¹	1 ²	5 ² ⁸	
	36 ⁸	35 ¹	41 ³	37 ³	44	38 ⁰	44 ⁸	39 ²	38 ⁸	30	26 ¹	23 ¹	34 ²	24 ¹	26	515 ³ ⁵
b) Nachtrag zum Schuljahre 1902/1903.																
Wiederholungsprüfungen wa- ren bewilligt	a	b														
	6	12	14	8	9	7	5	5 ¹	9	5	4	5	6	95 ¹		
Entsprochen haben	5	8	13	8	9	7	5	5 ¹	8	3	3	3	3	80 ¹		
Nicht entsprochen haben (oder nicht erschienen sind)	1	4	1	—	—	—	—	—	1	2	1	2	3	15		
Nachtragsprüfungen waren be- willigt	0 ³	1	0 ¹	—	0 ¹	1	1	0 ¹	—	0 ²	3	0 ¹	—	6 ¹⁰		
Entsprochen haben	—	—	—	—	—	1	—	—	—	0 ¹	1	—	—	2 ¹		
Nicht entsprochen haben	0 ²	—	—	—	—	—	—	—	—	0 ¹	1	0 ¹	—	1 ⁴		
Nicht erschienen sind	0 ¹	1	0 ¹	—	0 ¹	—	1	0 ¹	—	0 ¹	1	—	—	3 ⁵		
Darnach ist das Endergebnis für 1902/1903.																
I. Fortgangsklasse mit Vorzug	2 ¹	3	1 ¹	3	4	1	4	1	3	2	4	—	2	30 ²		
I. Fortgangsklasse	35	36	39	43	41	41	21	23 ¹	20	18 ¹	15	19 ¹	30	381 ³		
II. Fortgangsklasse	10 ²	10	6 ¹	3	5 ¹	6	2 ¹	4	5	8 ¹	3	11	7	80 ⁶		
III. Fortgangsklasse	2	3	—	—	1	2	—	1	4	1	1	1 ¹	5	21 ¹		
Ungeprüft blieben	0 ¹	1	0 ¹	—	0 ¹	—	1	0 ¹	—	0 ¹	1	—	—	3 ⁵		
Summe	49 ⁸	53	46 ³	49	51 ²	50	28 ¹	29 ²	32	29 ³	24	31 ²	44	515 ¹⁷		
8. Geldleistungen der Schüler.																
Von allen Aufgenommenen waren vom Schulgeld ganz befreit:	a	b	c													
im I. Semester	21	10	17	23	35	28	22	22	18	14	10	12	13	12	285	
im II. Semester	28	22	35	19	28	20	22	24	17	14	10	16	14	15	311	

Die Aufnahmetaxen betragen in K à 42	218.4	205.8	205.8	29.4	8.4	16.8	12.6	12.6	12.6	4.2	8.4	4.2	16.8	4.2	760.2
Die Lehrmittelbeiträge betragen in K à 2	112	112	112	92	92	106	90	92	90	60	64	48	78	52	1266
Die Taxen für Zeugnisduplikate betragen in K	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	14
Die Jugendspielgelder betragen in K à 1	51	49	50	41	41	45	46	41	40	27	28	24	33	25	563
9. Besuch in den rel.-obl. und nicht obligaten Gegenständen.															
Rumänisch für Rumänen	71	4	6	4	4	8 ^s	2	5	5 ¹	6	8	3	5 ²	2	78 ¹
Rumänisch für Nichtrumänen	20 ^s	22 ¹	22 ^s	21 ^s	25	17 [*]	27 ^s	19	21 ¹	15	10	8 ¹	12	—	239 ^{1,9}
Ruthenisch für Ruthenen	4	3	1	2	1	2	3	5	2	2	—	1	1	2	29
Ruthenisch für Nichtruthenen	5	6	12	10	14	11 ^s	12 ¹	10 ²	9 ^s	6	5	4	2	—	106 ⁷
Englisch	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	20 ¹	37 ¹
Von der Landessprache befreit	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	3 ⁴	7	14	—	26 ¹
Summe	36 ^s	35 ¹	41 ^s	37 ^s	44	38 ^o	44 ^s	33 ²	38 ^s	30	26 ¹	23 ¹	34 ^s	24 ¹	515 ^{8,5}
Turnen haben besucht	35	34	38	35	42	38	42	34	37	28	23	17	31	16	470
Vom Turnen waren befreit	1	1	3	2	2	—	2	5	1	2	3	6	3	8	45
Summe	36	35	41	37	44	38	44	39	38	30	26	23	34	24	515
Englisch als Freifach:															
Kurs der IV. Klasse	—	—	—	—	—	—	—	8	3	2	2	5	3	—	13
„ V. „	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6	—	—	—	—	16
Polnische Sprache I. Kurs	—	2	—	1	6	2	2	—	—	—	—	—	—	—	13
„ II. „	—	—	—	1	2	1	5	4	1	—	—	—	—	—	14
„ III. „	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1

*) Darunter 2 nicht klassifizierte Privatauten.

E r s s e

	I.			II.		III.		IV.		V.		VI.		VII.		Zu- sammen
	a	b	c	a	b	a	b	a	b	a	b	a	b	a	b	
Stenographie I. Kurs	—	—	—	—	—	—	—	13	5	3	—	—	2	—	—	23
„ II. „	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5	2	—	4	1	—	18
Gesang I. Kurs	7	1	12	3	—	—	—	—	—	—	—	—	4	—	—	23
„ II. „	—	—	1	5	4	5	—	3	1	—	—	—	1	—	—	20
Kirchengesang:																
a) röm.-kath.	2	5	4	6	6	5	1	2	—	—	2	—	2	4	1	43
b) gr.-or. I. Kurs	5	6	3	1	1	1	1	—	—	—	1	—	—	—	—	19
„ II. „	1	—	—	—	—	5	1	4	4	2	1	—	—	1	—	21
Chemische Übungen I. Kurs	—	—	—	—	—	—	—	—	—	10	5	—	—	—	—	15
„ II. „	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	2	—	5	—	—	14
10. Stipendien.																
Anzahl der Stipendisten	1	—	—	1	3	2	6	6	6	1	3	1	2	2	4	38
Gesamtbetrag der Stipendien in Kronen	100	—	—	120	400	400	800	762-80	820	100	360	100	400	220	600	5082-80

XII. Maturitätsprüfungen.

1. Nachtrag zum Schuljahre 1902/1903:

Die Prüfung im Herbst 1903 fand schriftlich vom 14. bis 19. September und mündlich unter dem Vorsitz des Direktors der k. k. Lehrer- und Lehrerinnenbildungsanstalt Herrn Michael Kuschnirik am 23., 24. und 25. September statt.

Von den Geprüften erhielten 7 die Bewilligung die Prüfung aus je einem Gegenstande am Schlusse des I. Semesters 1903/4 zu wiederholen.

Diese Wiederholungsprüfung wurde schriftlich am 4. Februar 1904 und mündlich unter dem Vorsitz des k. k. Landesschulinspektors Herrn Dr. Karl Tumlirz am 6. Februar 1904 abgehalten.

Verzeichnis der im Herbsttermin 1903 und im Februartermin 1904 für reif erklärten Abiturienten.

Post-Zahl	N A M E	Öffentl. Schüler, Privatist oder Externist	G e b u r t s -		Studiendauer an öffentl. Real- schul. in Jahren	Reifeegrad	Gewählter Beruf
			Ort	Datum			
1	Bakowski Marian.	öftl.	Czernowitz	14. Sept. 1881	7	reif	Militär
2	Beck Emil . . .	"	"	28. Sept. 1884	8	"	Technik
3	Diamant Osias . .	"	Nowosielitza, Rußland	10. Mai 1883	7	"	"
4	de la Renotière R.v. Kriegsfeld Alex.	"	Czernowitz	26. Okt. 1885	8	"	Handels- akademie
5	Lurz Georg . . .	"	Bukarest, Rumänien	14. Juni 1885	3	"	"
6	Luttinger Oiser .	"	Czernowitz	14. Feb. 1884	7	"	Technik
7	Pasternak Jakob .	"	"	10. Juni 1882	10	"	Elektro- technik
8	Schick Arthur . .	"	"	9. Feb. 1885	8	"	Chemie
9	Vais Janku . . .	"	Focsani, Rumänien	9. Mai 1882	8	"	Seehandel
10	Wilhelm Georg .	"	Kaliczanka, Bukowina	1. Jänn. 1883	9	"	Hochschule f. Bodenkult.
11	Cărauş Alcibiades .	Ext.	Piedekoutz, Bukowina	27. Feb. 1882	7	"	Phil. Natur- wissensch.
12	Fischbach Munisch	"	Czernowitz	25. Feb. 1880	8	"	Technik
13	Frenkel Baruch .	"	"	29. März 1880	9	"	"
14	Stup Aron Feiweł	"	"	23. Okt. 1880	7	"	Beamten- laufbahn

Post-Zahl	N A M E	Öffentl. Schüler, Privatist oder Externist	G e b u r t s -		Studiendauer an öffentl. Real- schul, in Jahren	Reifegrad	Gewählter Beruf
			Ort	Datum			
15	Rosenstock Mordko	öfftl.	Lisowce, Galizien	19. Aug. 1882	9	reif	Technik
16	Schajowicz Baruch	„	Czernowitz	23. Apr. 1882	9	„	Medizin
17	Gottlieb Nussem M.	Ext.	Braila, Rumänien	22. Juli 1884	—	„	Technik
18	Hailpern Jakob	„	„	18. Sept. 1883	—	„	„
19	Held Isak . . .	„	Czernowitz	27. Juni 1881	10	„	Beamten- laufbahn
20	Popescul Johann .	„	Alt-Broskoutz, Bukowina	5. Febr. 1880	5	„	Beamten- laufbahn
21	Schulbaum Berisch	„	Zylony Ol- chowce, Buk.	16. Jänn. 1881	—	„	Technik

Gesamtergebnis der Maturitätsprüfungen betreffend das Schuljahr 1902/3:

Kategorie der Abiturienten	Schriftlich geprüft wurden	Davon zum		Zurück- geblieben			Reif erklärt				Unreif ¹⁾			
		2.	3.	krankheitshalber	wegen ungenügend Semestralnote	wegen ungenügend schriftlicher Ar- beiten	mit Auszeichnung	einfach	nach wiederholter Prüfung im Sep- tember	nach wiederholter Prüfung im Febr.	Summe	auf 1 Jahr	ohne Termin	Summe
Öffentliche .	43	1	—	1	10	3	2	19	6	2	29	3	—	3
Privatisten .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Externisten .	21	11	2	10	—	—	—	4	1	5	10	—	1	1
Summe .	64	12	2	11	10	3	2	23	7	7	39	3	1	4

¹⁾ Einschließlich der wegen 4 schlechter schriftlicher Arbeiten Zurückgewiesenen.

2. Im Sommer 1904.

Schriftlich geprüft wurden 49 öffentliche Schüler und 1 externer. Die schriftliche Prüfung fand vom 9. bis 14. Mai, die mündliche unter dem Vorsitz des k. k. o. ö. Universitätsprofessors Herrn Dr. A. Handl am 8., 9., 11. und 13. Juli statt.

Bei der schriftlichen Prüfung hatten die Abiturienten folgende Themen zu bearbeiten:

1. Im Deutschen:

Gruppe I: Welchen Umständen verdankt die Stadt Wien ihre gegenwärtige Bedeutung?

Gruppe II: Wodurch kann man sich um die Nachwelt verdient machen?

Gruppe III: Der Mensch ist mehr oder weniger überall das Kind des Bodens, auf dem er wurzelt und sich entwickelt.

2. Im Französischen:

a) Übersetzung aus dem Französischen ins Deutsche:

Gruppe I: Flécher, Mort de Turenne. Ploetz, Manuel de littérature française, p. 161: Il passe le Rhin . . . de la patrie éplorée.

Gruppe II: Montesquieu, Esprit de lois. Alexandre le Grand. Ploetz, pag. 302: Il ne partit qu'après avoir . . . dans son empire.

Gruppe III: Ploetz, pag. 610: O souvenirs! printemps! aurore! . . . 13 Strophen.

b) Aus dem Deutschen ins Französische:

Gruppe I: Aus Dr. Max Banners Übersetzungsstoff S. 219 bis 220: Malesherbes, der am selbigen Tage . . . durch seine eigene Hand sterben.

Gruppe II: Ebenda S. 213 bis 241: Nach den Niederlagen . . . verminderte sich darum nicht.

Gruppe III: Ebenda S. 208 bis 209: Ein Brief Racines an seinen Sohn bis . . . unerschrocken war wie Cato.

3. Im Englischen:

Gruppe I: Wihlidal, Englischs Lesebuch. David Hume, p. 102. Of all the barbarous nations . . . p. 103 . . . the were invincible.

Gruppe II: Ebenda William Coxe, p. 111. The House of Austria . . . p. 112 . . . to the throne of the empire.

4. Im Rumänischen:

Fericirea adevărată nu este legată de o stare anumită.

5. Im Ruthenischen:

Якії мысли і чувства будить в нас погляд на пам'ятник „Австрії“, поставлений на площі Австрії в нашій городі?

6. In der Mathematik:

Gruppe I: 1. Ein Kapital von 12.000 K ist so auf Zinseszinsen angelegt, daß es sich in 18 Jahren verdoppeln würde. Es werden ihm aber am Schlusse eines jeden Jahres 800 K entnommen. Wie viel bleibt am Ende dieser 18 Jahre noch übrig?

2. Ein Dreieck ist aufzulösen, wenn gegeben sind der Flächeninhalt $f = 150 \text{ m}^2$, das Verhältnis einer Seite zu ihrer Höhe $c:h = 3:1$ und der Radius des umschriebenen Kreises $R = 24 \text{ m}$.

3. Von einem Kegelstumpf ist gegeben das Verhältnis der Summe der Radien zur Seite: $\frac{R+r}{s} = \frac{8}{3}$, der Mantel $m = 1944 \text{ m}^2$ und die Höhe $h = 14 \text{ m}$. Um wie viel ist das Volumen des stumpfes verschieden von jenem eines Kegels, der dieselbe Oberfläche und Basis hat?

4. An die Parabel $y^2 = 6x$ werden vom Punkte $A\left(-\frac{5}{2}, 1\right)$ die Tangenten gezogen, deren Berührungspunkte mit A einen Kreis bestimmen. Man suche die Gleichung dieses Kreises.

Gruppe II: 1. In einer geometrischen Reihe ist die Summe der ersten 4 Glieder gleich 90, die Differenz aus der Summe der Quadrate des 1. und 4. Gliedes und der Summe der Quadrate des 2. und 3. Gliedes gleich 1620. Wie lautet die Reihe?

2. Ein Dreieck, dessen eine Seite $a = 12.5$ m, $\angle \gamma = 62^\circ 15'$ und Schwerlinie $s_a = 7.2$ m gegeben sind, soll von einer Geraden, die mit der Seite b einen Winkel von $37^\circ 12'$ bildet, halbiert werden. In welchen Abständen von C werden die Seiten a und b geschnitten?

3. Von einem geraden Kegel ($r = 12$ cm), dessen Mantel gleich der 3-fachen Grundfläche ist, wird ein kleinerer Kegel so abgeschnitten, daß dessen Oberfläche $\frac{1}{4}$ derjenigen des ganzen Kegels ist. Wenn aus demselben eine Kugel geformt und in den Kegel hineingelegt wird, in welchem Kreise ($r = ?$) berührt sie den Mantel?

4. Vom rechtsseitigen Brennpunkt der Ellipse $16x^2 + 25y^2 = 400$ werden unter je 45° gegen die x -Achse die Leitstrahlen und in den Endpunkten derselben die Tangenten gezogen; wie lauten deren Gleichungen und wie groß ist der Inhalt des von denselben gebildeten Viereckes?

Gruppe III: 1.
$$x^2 + \sqrt{x^6 + 5y - 5} = 77 - 5y,$$
$$x^2 - y^2 = 33.$$

2. Von 2 Beobachtern A und B, die 8 km von einander entfernt sind, wird eine Wolke unter den Elevationswinkeln $\alpha = 82^\circ 18' 42''$ und $\beta = 71^\circ 35' 28''$ gesehen; die Projektionen der Gesichtslinien auf den Horizont bilden mit der Standlinie AB die Winkel $\alpha_1 = 47^\circ 39' 16''$ und $\beta_1 = 55^\circ 11' 25''$. Wie hoch ist die Wolke und wie weit von jedem Beobachter entfernt?

3. Einer regelmäßigen, 4-seitigen Pyramide mit der Basiskante $a = 6$ m wird eine Kugel eingeschrieben. Durch den Schnittpunkt der Höhe mit der Kugel, welcher die Höhe im Verhältnisse 3:2 teilt, wird ein Pyramidenstutz bestimmt. Man berechne die Oberfläche und das Volumen dieses Stutzes.

4. Die Hyperbel $9x^2 - 16y^2 = 144$ wird von einer Geraden berührt, welche zur Geraden $y = 4x - 3$ parallel läuft. Man bestimme den Winkel, den die zum Berührungspunkt gezogenen Leitstrahlen mit einander bilden und den kürzesten Abstand der gegebenen Geraden von der Hyperbel.

7. In der darstellenden Geometrie:

Gruppe I: Gegeben sind 2 sich schneidende Ebenen und 3 Punkte a, b, c ; man suche jenen Punkt, der von den Ebenen einerseits, von a, b, c , andererseits gleichen Abstand hat

2. In einer schiefen Ebene liegen 2 parallele Gerade; es soll ein dieselben berührender Kreis so beschrieben werden, daß er durch einen zwischen denselben liegenden Punkt a geht; dieser Kreis ist die Basis eines geraden Kegels von beliebiger Höhe, welcher nach einer Parabel geschnitten werden soll.

3. Es ist der Schatten, welchen eine Gerade auf eine Kugelfläche wirft, so wie sämtliche Schatten der Kugel auf die Projektionsebenen zu bestimmen, wenn der Lichtstrahl parallel zur v . Projektionsebene ist.

4. Eine dreiseitige Pyramide hat zur Basis ein gleichseitiges Dreieck (Seitenlänge $s = 4$ cm) in der horizontalen Projektionsebene. Zwei Seitenflächen bilden mit der Basisebene einen Winkel von 60° , die Höhe der Pyramide ist $1\frac{1}{2}$ mal so

groß als eine Grundkante. Es ist die Pyramide darzustellen und sind die Durchstoßpunkte mit einer schiefen Geraden zu bestimmen.

Gruppe II: Es sind 3 windschiefe Gerade L, M und N gegeben; es ist eine gerade Parallele zu ziehen, welche L und M schneidet und zu N parallel ist.

2. In einer schiefen Ebene liegen 3 sich schneidende Gerade L, M und N, ein die Geraden berührender Kreis ist die Basis eines geraden Kegels von beliebiger Höhe, welcher nach einer Parabel geschnitten werden soll.

3. Es ist der Schatten einer Geraden auf eine schiefe Zylinderfläche, sowie sämtliche Schatten dieser Fläche auf die Projektionsebenen für den Lichtstrahl 45° zu bestimmen.

4. Eine gerade Pyramide ist durch eine schiefe Ebene zu schneiden und das vollständige Netz des Pyramidenstumpfes zu bestimmen.

Gruppe III. 1. Eine Ebene E und eine Gerade L außerhalb derselben sind gegeben. Es ist der geometrische Ort aller der Punkte zu konstruieren, die von der Ebene die Entfernung $m = 3.5$ cm von der Geraden die Entfernung $n = 2.5$ cm haben.

2. Eine Kugel vom Radius $r = 3.5$ cm, die beide Projektionsebenen berührt, ist durch eine schiefe Ebene derart zu schneiden, daß der Schnittkreis die beiden Spuren der Ebene berührt. Sodann ist der Schnitt samt seinen beiden Durchmessern in wahrer Größe zu konstruieren.

3. An einem geraden Kegelstumpfe, der mit der kleineren Grundfläche auf der horizontalen Projektionsebene aufrucht, sind sämtliche Schattenkonstruktionen auszuführen (bei Parallelbeleuchtung).

$$r = 1.5 \text{ cm}$$

$$R = 3 \text{ cm}$$

$$h = 3.5 \text{ cm}$$

4 Ein Prisma zu konstruieren, wenn die Basis ein regelmäßiges Sechseck, die beiden Neigungswinkel ($\alpha = 45^\circ$, $\beta = 60^\circ$) zweier anliegender Seitenflächen zur Grundfläche und der Abstand der beiden Grundflächen gegeben ist.

$$r = 3 \text{ cm (Radius des dem Sechseck umschriebenen Kreises)}$$

$$h = 7 \text{ cm (Abstand der beiden Grundflächen).}$$

Ergebnis: Auf Grund der schriftlichen Prüfung wurden 3 öffentliche Schüler zum ersten Male reprobiert. Der mündlichen Prüfung unterzogen sich 26 öffentliche Schüler und 1 externer; davon erhielten 5 öffentliche Schüler das Zeugnis der Reife mit Auszeichnung, 17 öffentliche Schüler wurden für „reif“ erklärt, 3 öffentliche erhielten die Bewilligung, die Prüfung aus je einem Gegenstande nach den Ferien zu wiederholen und 1 öffentlicher und 1 externer Schüler wurden auf 1 Jahr reprobiert.

Verzeichnis der im Sommertermine 1904 für reif erklärten Abiturienten.

Post-Zahl	N A M E	Öffentl. Schüler Privatist oder Externist	G e b u r t s -		Studiendauer an öffentl. Real- schul. in Jahren	Reifegrad	Gewählter Beruf
			Ort	Datum			
1	Badian Moritz . .	öfftl.	Czernowitz	14. Feb. 1886	7	reif	Tech. Chemie
2	Bakulinski Arthem.	„	„	25. Juni 1886	8	„	Theologie

Post-Zahl	N A M E	Öffentl. Schüler, Privatist oder Externist	G e b u r t s -		Studiendauer an öffentl. Real- schul. in Jahren	Reifegrad	Gewählter Beruf
			Ort	Datum			
3	Czopp Arthur B. .	öfftl.	Czernowitz	23. Juni 1886	7	reif	Technik
4	Gutmann Adolf .	"	Baiceni, Rum.	7. Feb. 1886	7	"	Handels- akademie
5	Guttmann Nissen .	"	Czernowitz	16. Aug. 1885	8	"	Technik
6	Hellmann Chaskel	"	Iwanie-Puste Galizien	24 Apr. 1886	7	reif m. Ausz.	mod. Philol.
7	Hilferding Pinkas .	"	Brody, Galizien	19. Jänn. 1887	7	"	"
8	Kahan Srul Wolf	"	Iwanetz, Galiz.	29. Dez. 1885	6	"	Technik
9	Kapralik Hugo . .	"	Czernowitz	9. Jänn. 1887	7	"	"
10	Knoll Simon . .	"	Hawryłówka, Galizien	18. Nov. 1881	7	reif	"
11	Kulla Leon . . .	"	Bojan, Bukow.	27. Apr. 1884	9	"	"
12	Laurecki Peter . .	"	Czernowitz	12. Juni 1885	7	"	Elektrotech
13	Marcinkowski Fr. .	"	"	8. Aug. 1884	7	"	Beamten- laufbahn
14	Procopovici Traian	"	"	6. Juli 1886	7	"	Technik
15	Rabinovici Jancu	"	Dorohoi, Rum.	6. Feb. 1884	7	reif m. Ausz.	"
16	Reinhardt Maxim.	"	Pilsen, Böhmen	30. Sept. 1886	7	reif	"
17	Rosenzweig David	"	Sereth, Buk.	20. Jänn. 1886	7	"	Bergakad.
18	Schenkelbach Br. .	"	Czernowitz	29. Dez. 1886	7	"	Technik
19	Sponder Aron . .	"	"	11. Aug. 1886	7	"	"
20	Strzyżewski Rudolf	"	"	7. März 1881	9	"	mod. Philol.
21	Trichter Israel . .	"	"	26. Okt. 1885	7	"	"
22	Winkler Rudolf .	"	Wien, N.-Ö.	8. Mai 1884	8	"	Technik

Kundmachung, betreffend das Schuljahr 1904/5.

1. Eröffnung des Schuljahres.

Das Schuljahr 1904/5 wird am 4. September 1904 um 8 Uhr früh mit dem heiligen Geistamte eröffnet werden. Am Montag, den 5. September um 8 Uhr früh haben sich alle Schüler in ihren Klassen zu versammeln, wo die Verlesung der Disziplinarordnung stattfinden und der Stundenplan bekanntgegeben werden wird. Der regelmäßige Unterricht wird am 5. September um 3 Uhr nachmittags beginnen.

II. Aufnahme in die I. Klasse.

Die Aufnahme in die I. Klasse findet am 15. und 16. Juli und am 1., 2., eventuell 3. September statt. Die Anmeldungen zur Aufnahme in die I. Klasse im Herbsttermin schließen am 2. September um 10 Uhr vormittags. Die neu Eintretenden Schüler haben sich an einem der genannten Tage in Begleitung ihrer Eltern oder deren Stellvertreter zwischen 8 und 10 Uhr vormittags in der Direktionskanzlei zu melden, durch Vorlage des Tauf- oder Geburtsscheines nachzuweisen, daß sie das 10. Lebensjahr schon vollendet haben oder bis Ende des Kalenderjahres vollenden werden, und falls sie aus einer öffentlichen Volksschule kommen, ein vom Leiter dieser Schule ausgestelltes Frequentationszeugnis mitzubringen, in welchem die Noten aus der Religionslehre, aus der deutschen Sprache und aus dem Rechnen enthalten sind. Vor der Beibringung eines legalen Tauf- oder Geburtsscheines kann kein Schüler zur Aufnahmeprüfung zugelassen werden. Werden statt des Frequentationszeugnisses die Schulnachrichten vorgelegt, dann müssen in diesen die Leistungen in der deutschen Sprache durch eine Note bezeichnet sein und haben dieselben die Bemerkung der betreffenden Schulleitung zu enthalten: „Hat seinen Abgang an eine Mittelschule angemeldet.“ Aus der dritten Klasse, d. h. dem 3. Schuljahr einer Volksschule kann kein Schüler in eine Mittelschule übertreten. Die Eltern haben bei der Anmeldung die Muttersprache ihres Sohnes und jene Landessprache (Rumänisch oder Ruthenisch) anzugeben, die derselbe an der Anstalt als obligaten Gegenstand lernen soll. Über die wirkliche Aufnahme entscheidet die Aufnahmeprüfung, die nur an den oben genannten Tagen, und zwar schriftlich von 10 bis 12 Uhr vormittags und mündlich von 3 bis 5 Uhr nachmittags stattfindet.

Bezüglich der Aufnahmeprüfung für die I. Klasse gelten folgende Bestimmungen:

1. Die Aufnahmeprüfung aus der Religionslehre ist nur mündlich, aus der deutschen Sprache und dem Rechnen schriftlich und mündlich vorzunehmen.

2. In der Religion werden jene Kenntnisse verlangt, die in den ersten vier Klassen der Volksschule erworben werden können.

3. In der deutschen Sprache wird verlangt: Fertigkeit im Lesen und Schreiben (auch der lateinischen Schrift), Kenntnis der Elemente der Formenlehre und Fertigkeit im Analysieren einfach bekleideter Sätze.

4. Im Rechnen ist die Kenntnis der vier Grundrechnungen in ganzen Zahlen notwendig.

5. Die Analyse einfach bekleideter Sätze und die Lesung von Textaufgaben wird auch bei der schriftlichen Prüfung verlangt.

Eine Wiederholung der Aufnahmeprüfung in die I. Klasse an einer und derselben

oder an einer anderen Mittelschule mit der Rechtswirksamkeit für das unmittelbar folgende Schuljahr ist zufolge hohen Ministerialerlasses vom 2. Jänner 1886, Z. 85, unzulässig.

Eine unter falschen Angaben ersichlene Aufnahme hat die Entfernung des Schülers von der Anstalt zur Folge.

III. Aufnahme in die II. bis VII. Klasse.

Schüler, die der gr.-or. Oberrealschule noch nicht angehören und in eine höhere als die I. Klasse eintreten wollen, haben sich am 29., 30. und 31. August zwischen 10 und 12 Uhr vormittags bei der Direktion zu melden, den Tauf- oder Geburtsschein und die Studienzeugnisse vorzulegen und nachzuweisen, daß sie ihren Abgang von der früheren Anstalt ordnungsmäßig angemeldet haben.

Am 1. September werden Anmeldungen zu Aufnahmeprüfungen in höhere Klassen nicht mehr entgegengenommen.

Schüler, welche ihre Studien unterbrochen haben, müssen zufolge h. Ministerialerlasses vom 6. Oktober 1878, Z. 13510, auch wenn sie durch Wiederholung der Klasse ihre Studien fortsetzen wollen, sich einer Aufnahmeprüfung unterziehen. Für jede Aufnahmeprüfung in eine höhere als die erste Klasse ist im vorhinein eine Taxe von 24 K zu erlegen.

Die Aufnahmeprüfungen, sowie die Wiederholungs- und Nachtragsprüfungen werden am 1., 2. und 3. September abgehalten werden. Anmeldungen in der Direktionskanzlei. Die dieser Anstalt schon angehörenden Schüler haben sich am 1., 2. oder 3. September zwischen 10 und 11 Uhr vormittags behufs ihrer Konskription in ihren Klassenlokalen einzufinden. Doch kann ihre Einschreibung nur dann wirklich erfolgen, wenn sie das Zeugnis über das II. Semester des vergangenen Schuljahres vorweisen und 4 K (Lehrmittel- und Spielbeitrag, sowie Tintengeld) entrichten. Ferner hat jeder Schüler bei der Einschreibung ein auf den vorgedruckten Formularen geschriebenes, in allen Rubriken ausgefülltes und vom Vater oder dem verantwortlichen Aufseher unterschriebenes Nationale dem Herrn Ordinarius zu überreichen. Auch gewesene Schüler der Anstalt bedürfen, wenn sie einmal aus was immer für einem Grunde den regelmäßigen Einschreibungstermin versäumt haben, zu ihrer Wiederaufnahme der Bewilligung des hohen k. k. Ministeriums für Kultus und Unterricht. Die Schüler werden auch aufmerksam gemacht, daß sie am Unterrichte nur dann werden teilnehmen dürfen, wenn sie mit allen Büchern und Atlanten und mit den Requisiten für das geometrische und Freihandzeichnen versehen sein werden. Die Bücher müssen in einem noch brauchbaren Zustande sein. Das Schulbücherverzeichnis nennt die zulässigen Auflagen ausdrücklich, andere Auflagen werden nicht geduldet werden. Schüler und Eltern werden daher vor dem vorzeitigen und dem Ankaufe unzulässiger Bücher gewarnt. Da das Turnen in allen Klassen ein obligater Gegenstand ist, hat sich auch jeder Schüler mit einem Paar Turnschuhen, und zwar nur solchen aus Leinwand mit Gummisohle zu versehen.

IV. Geldleistungen.

Alle neu eintretenden Schüler haben eine Aufnahmestaxe von 4 K 20 h, einen Lehrmittelbeitrag von 2 K, einen Jugendspielbeitrag von 1 K und das Tintengeld mit 1 K, ferner für 1 Exemplar der Broschüre „Belehrung für Kost- und Quartiergeber“ 10 h, für die „Disziplinarordnung“ 6 h, Schüler endlich, die in die I. Klasse aufgenommen werden sollen, für das Prüfungsheft 8 h zu entrichten; zusammen 8 K 36 h, beziehungsweise 8 K 44 h.

Von der Zahlung des Lehrmittelbeitrages und der Aufnahmstaxe kann kein Schüler befreit werden.

Das Schulgeld beträgt 40 K per Semester und ist von den Schülern der I. Klasse im Laufe der ersten drei Monate, von den Schülern der II. bis VII Klasse in den ersten zwei Monaten beim Landeszahlamte, Hauptstraße Nr. 24, zu entrichten. Die Direktion und die Mitglieder des Lehrkörpers nehmen Schulgeldzahlungen nicht entgegen. Zahlungspflichtig ist jeder Schüler, der nicht bereits mittelst Erlasses des h. k. k. Landesschulrates befreit ist, oder der der Befreiung zufolge der erhaltenen Zeugnisnoten wieder verlustig geworden ist. Schülern der ersten Klasse kann unter bestimmten Bedingungen die Zahlung des Schulgeldes für das I. Semester bis zum Schlusse desselben gestundet werden. Schülern, welche der Zahlungspflicht nicht nachkommen, wird der weitere Schulbesuch verwehrt.

Jene Schüler, welche um die ganze oder halbe Schulgeldbefreiung einreichen wollen, haben das betreffende mit einem Armut- (oder Mittellosigkeits-) und dem letzten Semestralzeugnisse belegte Gesuch innerhalb des ersten Monats eines jeden Semesters einzubringen. Die Armutzeugnisse dürfen nicht über ein Jahr alt sein, müssen auf dem vorgeschriebenen Formulare ausgefertigt, in allen Rubriken sorgfältig ausgefüllt und a) vom Czernowitzer Stadtmagistrate, beziehungsweise vom Gemeindeamte und der k. k. Bezirkshauptmannschaft, b) von der geistlichen Behörde (d. h. dem Pfarramte oder Kultusvorstand), c) vom Steueramte und d) vom Grundbuchsamte bestätigt sein. Armutzeugnisse, denen auch nur eine dieser Bestätigungen fehlt, sind ungiltig. Da nun die Ausstellung solcher Zeugnisse häufig längere Zeit in Anspruch nimmt, so ist es ratsam, sich dieses schon während der Sommerferien zu besorgen. Überhaupt sollen alle Schüler, die irgend welche Benefizien erwarten, jederzeit nachstehende Dokumente bereit und in Ordnung halten: 1. den Tauf- oder Geburtsschein, 2. die Studienzeugnisse, 3. das Armut- oder Mittellosigkeitszeugnis und 4. den Heimatschein.

V. Häusliche Aufsicht und Gesundheitspflege.

Da eine sorgfältige häusliche Aufsicht und rationelle Gesundheitspflege zu einem guten Erfolg in Sitten und Fortgang unbedingt notwendig ist, so werden die Eltern und Vormünder hiermit im eigenen Interesse ersucht, derselben die größte Aufmerksamkeit zuzuwenden. Der hochlöbliche k. k. Landesschulrat hat unter dem Titel: „Belehrung für Kost- und Quartiergeber“ eine Broschüre herausgegeben, die des Näheren die Forderungen enthält, welche die Schule an das Haus stellen muß, wenn sie ihrer Aufgabe immer und in allem gerecht werden soll. Diese Broschüre ist in der Anstalt um den Preis von 10 h per Stück erhältlich und wird von der Direktion allen Eltern zugestellt werden, die ihre Söhne in diese Schule aufnehmen lassen und deren Aufgabe es ist, dafür Sorge zu tragen, daß jenen Forderungen auch wirklich entsprochen werde. Die Direktion ist auch bereit, den Eltern bei der Unterbringung ihrer Kinder ratend zur Seite zu stehen.

Haushaltungsvorstände, welche geneigt sind, unter den Voraussetzungen der Schule Zöglinge in Kost und Quartier zu nehmen, können ihre Adresse der Direktion schriftlich bekanntgeben.

Was insbesondere die Gesundheitspflege anlangt, deren Bedeutung für die Erziehung der Schuljugend immer mehr gewürdigt wird, so muß den Eltern und den Pflegern von Kostzöglingen der Bezug der Broschüre: Leo Burgerstein, Zur häuslichen Gesundheitspflege der Schuljugend, Wien, k. k. Schulbücherverlag, Preis 10 h

dringend empfohlen werden. Diese Broschüre ist auch in rumänischer und ruthenischer Übersetzung erschienen. Unbemittelte Eltern, beziehungsweise Pfleger von Kostzöglingen können dieselbe aus der Lehrerbibliothek der Anstalt entleihen.

VI. Lehrbücher pro 1904 05.

- Religionslehre** gr.-ort.: I. Klasse. Coca Calistrat, Geschichte des alten Testaments. 2. Aufl., broch. 2, geb. 2·10 K.
II. Klasse. Coca Calist., Geschichte des neuen Testaments. 1. Aufl., broch. 1·70 K.
III. Klasse. Coca Calistrat, Orthodoxe Glaubens- und Sittenlehre. 1. Aufl., broch. 1·94.
IV. Klasse. Stefanelli Juven., Orthodoxe Liturgik. 1. Aufl., geb. 2 K.
V. Klasse. Coca Calistrat, Allgemeine und spezielle Dogmatik. 1. Aufl., broch. 2·60, geb. 2·70 K.
VI. Klasse. Coca Calistrat, Orthodoxe Sittenlehre. 1. Aufl., broch. 1·40, geb. 1·50 K.
VII. Klasse. Coca Calistrat, Geschichte der gr.-ort. Kirche für Realschulen 1. Aufl.; broch. 1·90, geb. 2 K.
- r ö m . - k a t h . : I. Klasse. Großer Katechismus der katholischen Religion. Salzburg 1896, 1. Aufl., broch. 80 h.
II. Klasse. Zetter Karl, Geschichte der göttl. Offenbarung des alten und neuen Bundes für Realschulen. 1. Aufl., geb. 2·50 K.
III. Klasse. Zetter Karl, Kath. Liturgik, Religionslehrbuch für Mittelschulen. 4. Aufl., 3. und 2. Aufl. noch zulässig, geb. 2·30 K.
IV. Klasse. König Arthur Dr., Lehrbuch für den kath. Religionsunterricht in den oberen Klassen der Realschulen. I. Kurs: Allgem. Glaubenslehre. 10. Aufl., 8. und 9. Aufl. noch zulässig, broch. 1·68, geb. 2·16.
V. Klasse. König Arthur, III. Kurs: Besondere Glaubenslehre. 10. Aufl., 8. und 9. Aufl. noch zulässig, broch. 1·68, geb. 2·16 K.
VI. Klasse. König Arthur Dr., IV. Kurs: Sittenlehre. 10. Aufl., 8. und 9. Aufl. noch zulässig, broch. 1·20, geb. 1·68.
VII. Klasse. Bader Meinrad, Lehrbuch der Kirchengeschichte. 4. Aufl., broch. 1·60, geb. 1·90 K.
- m o s a i s c h : I. Klasse. Wolf G., Geschichte Israels. 1 Heft, 15. Aufl., 14. Aufl. noch zulässig, geb. 96 h
II. Klasse. Wolf G., Geschichte Israels. 2. Heft, 14. Aufl., 13. Aufl. noch zulässig, geb. 1·04 K.
III. Klasse. Wolf G., Geschichte Israels. 3. Heft, 10. Aufl., 9. Aufl. noch zulässig, geb. 96 h.
IV. Klasse. Wolf G., Geschichte Israels. 4. Heft, 10. Aufl., 9. Aufl. noch zulässig, broch. 84 h.
V. Klasse. Brann M. Dr., Lehrbuch der jüdischen Geschichte. I. Teil, 2. Aufl., 1. Aufl. noch zulässig, geb. 1·60 K.
VI. Klasse. Brann M. Dr., Lehrbuch der jüdischen Geschichte. II. Teil, 1. Aufl., geb. 1·60 K.
VII. Klasse. Philippson Ludwig, Die israelitische Religionslehre. 1. Aufl., geb. 3·20 K.
- Deutsche Sprache.** I.—IV. Klasse. Willomitzer Fr. Dr., Deutsche Grammatik. 10. Aufl., 9., 8. und 7. Aufl. noch zulässig, broch. 2. geb. 2·40 K.
I.—VII. Klasse. Regeln für die deutsche Rechtschreibung nebst Wörterverzeichnis. Kleine Ausg., broch. 20 h.

I. Klasse. Lampel Leopold, Deutsches Lesebuch, 1. Teil, 10. Aufl., 5.—9. Aufl. noch zulässig, broch. 1'60, geb. 2'18 K.

II. Klasse. Lampel Leopold, Deutsches Lesebuch, II. Teil, 8. Aufl., 4.—7. Aufl. noch zulässig, broch. 1'92, geb. 2'40 K.

III. Klasse. Lampel Leopold, Deutsches Lesebuch, III. Teil, 8. Aufl., 4.—7. Aufl. noch zulässig, broch. 1'80, geb. 2'30 K.

IV. Klasse. Lampel Leopold, Deutsches Lesebuch, IV. Teil, 8. Aufl., 4.—7. Aufl. noch zulässig, broch. 1'60, geb. 2'10 K.

V. Klasse. Kummer-Steyskal, Deutsches Lesebuch für österr. Realschulen, V. Teil. 6. Aufl., 4. und 5. Aufl. noch zulässig, broch. 2'20, geb. 2'70 K.

VI. Klasse. Kummer-Steyskal, Deutsches Lesebuch für österr. Realschulen, 6. Teil, 4. Aufl., 3. Aufl. noch zulässig, broch. 2'12, geb. 2'50 K.

VII. Klasse. Kummer-Steyskal, Deutsches Lesebuch für österr. Realschulen, 7. Teil, 4. Aufl., 3. Aufl. noch zulässig, broch. 2'30, geb. 2'70 K.

Französische Sprache. I. und II. Klasse. Fetter-Alscher, Lehrgang der französischen Sprache, I. und II. Teil, 11. Aufl., 10. Aufl. noch zulässig, geb. 2'50 K.

III.—VII. Klasse. Fetter-Alscher, Grammaire française, 2. Aufl., 1. Aufl. noch zulässig, broch. 2'60, geb. 3 K.

III. Klasse. Fetter Johann, Lehrgang der französischen Sprache, III. Teil, 5. Aufl., 4. und 3. Aufl. noch zulässig, broch. 1'24, geb. 1'64 K.

IV. Klasse. Fetter Johann, Lehrgang der französischen Sprache, IV. Teil, 6. Aufl., 5., 4. und 3. Aufl. noch zulässig, broch. 2'10, geb. 2'50 K.

V.—VII. Klasse. Fetter Johann, Lehrgang der französischen Sprache, V. Teil, 4. Aufl., 3. und 2. Aufl. noch zulässig, broch. 1'60, geb. 2 K.

V.—VII. Klasse. Bechtel, Französische Chrestomatie. 5. Aufl., 4. Aufl. noch zulässig, broch. 4, geb. 4'48 K.

Englische Sprache (als Freifach). IV. Klasse. Swoboda W., Elementarbuch der englischen Sprache für Realschulen. 1. Aufl., broch. 1'90, geb. 2'20 K.

V. und VI. Klasse. Nader-Würzner, Englisch-Lesebuch f. h. Lehranstalten. 5. Aufl., 4. Aufl. noch zulässig, broch. 4'56, geb. 5'16 K. Kellner, Sonnenburgs Englische Grammatik. 3. Aufl., broch. 2'40, geb. 2'80 K.

Rumänische Sprache. Abteilung für Rumänen. I.—IV. Klasse. Popovici Eus. Rumänische Grammatik. 1. Aufl., broch. 2'60, geb. 3 K.

I. Klasse. Stefureac St., Carte de cetire. 2. Aufl. von Popovici. broch. 1'70, geb. 2'10 K.

II. Klasse. Bumbac J., Lectură școlară. 1. Aufl., broch. 2'50 K.

III. Klasse. Stefureac St., Rumänisches Lesebuch, III. Teil. 1. Aufl., geb. 2'70 K.

IV. Klasse. Stefureac-Buliga, Rumänisches Lesebuch, IV. Teil, broch. 2'50, geb. 2'70 K.

V. Klasse. Simionovici, Carte de cetire. 1. Aufl., broch. 3'30, geb. 3'50 K.

VI. Klasse. Pumnul A., Rumänisches Lesebuch, IV. Teil, 1. Heft. 1. Aufl., geb. 2'40 K.

VII. Klasse. Pumnul A., Rumänisches Lesebuch, IV. Teil, 2. Heft. 1. Aufl., broch. 2 K.

Abteilung für Nicht-Rumänen. I. und II. Klasse. Nastasi J., Rumänisches Sprach- und Lesebuch. 1. Aufl., geb. 2'24 K.

II. Klasse. Jeremievici, Carte de cetire, anul II și III., geb. 70 h.

III. und IV. Klasse. Bodnarescul, Rumänisches Sprach- und Lesebuch. 1. Aufl., geb. 2·60 K.

III. und IV. Klasse. Bodnarescul, Grammatik zum rumän. Sprach- und Lesebuch, 2. Aufl., geb. 2 K.

IV Klasse. Stefureac, Carte de cetire, II. Teil. 1. Aufl., broch. 2·10, geb. 2·50 K.

V. Klasse. Stefureac, Carte de cetire, III. Teil, 1. Aufl., broch. 2·30, geb. 2·70 K.

VI. Klasse. Stefureac-Buliga. Carte de cetire, IV. Teil. 1. Aufl., broch. 2·50, geb. 2·70 K.

VI. und VII. Klasse. Popea, Caractere morale. 1. Aufl., broch. 2·60 K.

VII. Klasse. Simionovici, Carte de cetire. 1. Aufl., broch. 3·30, geb. 3·50 K.

V.—VII. Klasse. Manliu J., Gramatica română, I. Teil (Etimologia). broch. 2·40 K.
Manliu J., II. Teil, Sintaxa, broch. 2·40 K.

Ruthenische Sprache. Abteilung für Ruthenen. ■—IV. Klasse. Smal-Stocki-Gartner, Ruthenische Grammatik. 1. Aufl., geb. 2 K.

I. Klasse. Szpoynarowski S., Ruthenisches Lesebuch für die I. Klasse. 1. Aufl., geb. 2·60 K.

II. Klasse. Szpoynarowski S., Ruthenisches Lesebuch für die II. Klasse der Mittelschulen. 1. Aufl., geb. 2·80 K.

III. und IV. Klasse. Ungenannt. Ruthenisches Lesebuch für die III. Klasse der Mittelschulen, 1. Aufl., geb. 2·40 K.

V. Klasse. Luczakowski C., Musterstücke für Poesie und Prosa, 1. Aufl., geb. 3·60 K.

VI. Klasse. Barwinski A., Auszug aus der nationalen ukrainisch-ruthenischen Literatur des XIX. Jahrhunderts, I. Teil, 3. Aufl., geb. 3 K.

VI. Klasse, 1. Sem. Ogonowski O., Altruthenische Chrestomatie, 1. Aufl., broch. 4 K.

VII. Klasse. Barwinski A., Auszug aus der nationalen ruth. Literatur, II. Teil, 2. Aufl., broch. 4·40 K.

Abteilung für Nicht Ruthenen. I. u. II. Klasse: Popowicz Em., Ruthenisches Sprachbuch, I. Teil, 1. Aufl., geb. 2 K.

II. Klasse. Ruthenisches Lesebuch für die III. und IV. Volksschulklasse, geb. 1 K.

III. und IV. Klasse. Popowicz Em., Ruthenisches Sprachbuch, II. Teil, 1. Aufl., geb. 2·50 K.

V. Klasse. Ungenannt. Ruthenisches Lesebuch für die III. Klasse der Mittelschulen, 1. Aufl., geb. 2·40 K.

V.—VII. Klasse. Popowicz-Szpoynarowski, Ruthenisches Sprachbuch, III. Teil (Satzlehre), 1. Aufl., broch. 1, geb. 1·10 K.

VI. und VII. Klasse. Barwinski A., Auswahl aus der ukrainisch-ruthenischen Literatur für Lehrerbildungsanstalten, geb. 3 K.

Geographie und Geschichte. I. Klasse. Richter, Geographie, 5. Aufl., broch. 2·85, geb. 3·35 K.

II.—IV. Klasse. Supan A., Lehrbuch der Geographie für Mittelschulen, nur 10. Aufl., broch. 2, geb. 2·40 K.

II. Klasse. Mayer Fr. M., Lehrbuch der Geschichte für die unteren Klassen der Mittelschulen, I. Teil, 4. verbesserte Aufl., 2. und 3. Aufl. noch zulässig, broch. 1·40, geb. 2 K.

III. Klasse. Mayer Fr. M., Lehrbuch der Geschichte für die unteren Klassen der Mittelschulen, II. Teil, 4. verbesserte Aufl., 2. und 3. Aufl. noch zulässig, broch. 1·20, geb. 1·70 K.

IV. Klasse. Mayer Fr. M., Lehrbuch der Geschichte für die unteren Klassen

der Mittelschulen, III. Teil, 4. verbesserte Aufl., 1. bis 3. Aufl. noch zulässig, broch. 1'40, geb. 2 K.

V. Klasse Zeehe-Rebhann, Altertum für Realschulen. 1. Aufl., broch. 2, geb. 2'40 K.

VI. Klasse. Mayer Fr. M., Lehrbuch der Geschichte f. d. oberen Klassen der Mittelschulen, II. Teil. 4. Aufl., 1.—3. Aufl. noch zulässig, broch. 2'10, geb. 2'60 K.

VII. Klasse. Mayer Fr. M., Lehrbuch der Geschichte f. d. oberen Klassen der Mittelschulen, III. Teil. 2. Aufl., 1. Aufl. noch zulässig, broch. 1'30, geb. 2 K.

VII. Klasse. Lang Fr., Vaterlandskunde für die VII. Klasse. 1. Aufl., broch. 1'60, geb. 2'10 K.

Atlanten. I. Klasse. Richter E. Dr., Schulatlas, geb. 6 K.

II.—VII. Klasse. Kozenn B., Geogr. Atlas f. Mittelsch., herg. v. Hardt-Schmidt. 39. Aufl., 37. und 38. Aufl. noch zulässig, broch. 7'4, geb. 8 K.

II. Hannak-Umlauf, Historischer Schulatlas I. Teil, 6. Aufl., 4. u. 5. Aufl. noch zulässig, broch. 1'20, geb. 1'60 K.

III. u. IV. Klasse. Hannak-Umlauf, Historischer Schulatlas II. Teil. 6. Aufl., 4. u. 5. Aufl. noch zulässig, geb. 2'32 K.

V. Klasse. Putzger F. W., Historischer Schulatlas zur alten, mittleren u. neuen Geschichte. 25. Aufl., geb. 3'60 K.

VI. u. VII. Klasse. Hannak-Umlauf, Historischer Schulatlas, II. Teil. 6. Aufl., 4. u. 5. Aufl. noch zulässig, geb. 2'32 K.

Mathematik. I. u. II. Klasse. Glöser M., Lehrbuch der Arithmetik f. d. I. u. II. Klasse d. Realschulen, 5. Aufl., 4. Aufl. noch zulässig, geb. 1'80 K.

III. Klasse. Glöser M., Lehrbuch der Arithmetik f. d. III. Klasse d. Realschulen, 5. Aufl., 4. Aufl. noch zulässig, geb. 1'30 K.

IV.—VII. Klasse. v. Močnik Fr., Arithmetik und Algebra für obere Klassen, IV., V. u. VI. Klasse 27. Aufl., 26. Aufl. noch zulässig, broch. 3'30, geb. 3'80 K.

3'80 K. VII. Klasse nur 25. Aufl., broch. 3'30, geb. 3'80 K.

V.—VII. Klasse. v. Močnik Fr., Geometrie f. d. oberen Klassen d. Realschulen, nur 23. Aufl., broch. 3'30, geb. 3'80 K.

V.—VII. Klasse. v. Močnik Fr., Fünfstelliges Logarithmenbuch. 1. Aufl., broch., 1'20 K.

Naturgeschichte. I. u. II. Klasse, 1. Semester. Latzel-Mick, Pokornys Tierreich. nur 25. Aufl., broch. 2'20, geb. 2'70 K.

I. u. II. Klasse, 2. Semester. Pokornys Pflanzenreich (von Fritsch). Ausg. B. 23. Aufl., 22. Aufl. noch zulässig, geb. 3'60 K.

V. Klasse. Wretschko-Heimerl, Vorschule der Botanik. 7. Aufl., 6. Aufl. noch zulässig, geb. 3 K.

VI. Woldrich J., Zoologie. 9. Aufl., 8. Aufl. noch zulässig, broch. 2'70, geb. 3'20 K.

VII. Klasse. Hochstetter-Bisching, Mineralogie und Geologie. 17. Aufl., 13. u. 15. Aufl. noch zulässig, broch. 2'50, geb. 3 K.

Chemie. IV. Klasse. Mitteregger J., Anfangsgründe der Chemie und Mineralogie. 6. Aufl., 5. Aufl. noch zulässig, broch. 1'40, geb. 1'90 K.

V. Klasse. Mitteregger J., Lehrbuch der Chemie f. Oberrealschulen, I. Teil, Anorganische Chemie. 9. Aufl., 8. Aufl. noch zulässig, broch. 1'92, geb. 2'42 K.

VI. Klasse. Mitteregger J., Lehrbuch der Chemie f. ob. Kl., 2. Teil, Organische Chemie nur 7. Aufl., broch. 1'72, geb. 2'20 K.

Physik. III. u. IV. Klasse. Wallentin J., Naturlehre f. d. unteren Klassen d. Realschulen, 3. Aufl., 2. Aufl. noch zulässig, broch. 1'80, geb. 2'20 K.

VI. u. VII. Wallentin J., Lehrbuch der Physik f. d. oberen Klassen, Ausg. f. Realschulen 10. Aufl., 9. Aufl. noch zulässig, broch. 2·40, geb. 2·80 K.

Geometrie. I. Klasse. Rossmanith-Schober, Geometrische Formenlehre f. d. 1. Klasse, nur 6. Aufl., broch. 0·70, 1·10 K.

II.—IV. Klasse, Rossmanith-Schober, Grundzüge der Geometrie, II.—IV. Klasse, 8. Aufl., 6. u. 7. Aufl. noch zulässig, broch. 1·90, geb. 2·30 K.

Darstellende: V.—VII. Klasse. Smolik, Darstellende Geometrie, nur 2. Aufl. broch. 3·50, geb. 4 K.

Freihandzeichnen. I.—VII. Klasse. Vorlagen und Modelle nach dem Verzeichnisse der für den Unterricht an Mittelschulen zulässigen Lehrmittel, Apparate und Modelle.

Stenographie. IV.—VII. Scheller Fr., Lehrbuch der Gabelsberger'schen Stenographie. 10. Aufl., 4.—9. Aufl. noch zulässig. geb. 3·60 K.

Hilfsbücher:

Rumänisch. Abteilung für Rumänen. VI. u. VII. Klasse. Şaineanu B., Autori români moderni. 2. Aufl., geb. 3·20 K.

VI. u. VII. Klasse. Hodoş E., Manual de istoria literaturii române. 2. Aufl. broch 2 K.

Abteilung f. Nichtrumänen. II. - VII. Klasse. Alexi, Wörterbuch, deutsch-rum., rum -deutsch.

